

## Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen  
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 22. bis 26. Juni 2009 in Straßburg

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I Teilnehmer</b> .....	1
<b>II Einführung</b> .....	1
<b>III Schwerpunkte der Beratungen</b> .....	2
III.1 Die Wahl des Generalsekretärs des Europarates .....	2
III.2 Debatte zum Stand der Menschenrechte in Europa .....	3
III.3 Dringlichkeitsdebatte zur Lage in Iran ...	4
III.4 Mitteilung des Vorsitzenden des Minister- komitees und slowenischen Außen- ministers Samuel Žbogar .....	4
III.5 Rede von Terry Davis, Generalsekretär des Europarates .....	4
III.6 Rede des Präsidenten der Interparlamen- tarischen Union, Ben Gurirab .....	5
III.7 Rede des Premierministers von Slowenien, Borut Pahor .....	5
<b>IV Weitere Themen</b> .....	5
<b>V Entschließungen und Empfehlungen</b> ..	10
<b>VI Reden deutscher Delegations- mitglieder</b> .....	74
<b>VII Ausgewählte Reden</b> .....	90
<b>VIII Mitgliedsländer des Europarates</b> .....	103
<b>IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates</b> .....	104
<b>I Teilnehmer</b>	

An der dritten Teilsitzung der Parlamentarischen Versamm-  
lung des Europarates (ER PV) im Jahr 2009 vom 22. bis

26. Juni in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder  
der deutschen Delegation teil<sup>1</sup>:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der  
Delegation,

Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD), stellvertre-  
tender Leiter der Delegation,

Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD)

Abgeordneter **Kurt Bodewig** (SPD)

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD)

Abgeordneter **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Detlef Dzembitzki** (SPD)

Abgeordneter **Axel Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Gerd Höfer** (SPD)

Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)

Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Ingo Schmitt** (CDU/CSU)

### II Einführung

Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisa-  
tion, die sich das Ziel gesetzt hat, die Menschenrechte  
und die parlamentarische Demokratie zu schützen, gehö-  
ren derzeit 47 Mitgliedstaaten an. Die ER PV ist ein Or-  
gan des Europarates. Weitere Organe des Europarates

<sup>1</sup> Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV sind im Folgen-  
den als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder an-  
derer Delegationen in der ER PV als Delegierte beziehungsweise De-  
legierter bezeichnet.

sind unter anderem das Ministerkomitee, der Kongress der Gemeinden und Regionen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Kommissar für Menschenrechte. Dem Ministerkomitee gehören die Außenminister der Mitgliedstaaten an.

Die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates entsenden insgesamt 318 Abgeordnete in die ER PV. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Israel, Kanada und Mexiko verfügen über einen Beobachterstatus in der ER PV. Weiterhin können der Heilige Stuhl, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Japan, die beim Europarat einen Beobachterstatus innehaben, mit Beobachtern an den Sitzungen der ER PV teilnehmen. Der Sondergaststatus des Parlaments von Belarus ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen zuvor beraten werden, diskutiert und beschließt die ER PV Handlungsrichtlinien für die Parlamente der Mitgliedstaaten in Form von Entschlüssen oder Stellungnahmen. Weiterhin gibt die ER PV zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder der ER PV sind nicht nur in nationalen Delegationen, sondern auch in politischen Gruppen organisiert. Derzeit gibt es in der ER PV die folgenden politischen Gruppen: die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

Ein zentrales Thema der dritten Teilsitzung der ERPV im Jahr 2009 stellte die Diskussion um die Wahl des Generalsekretärs des Europarates dar. Wegen einer Kontroverse zwischen dem Ministerkomitee und der ER PV über die Frage der Zusammensetzung einer Vorschlagsliste von Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt abgesetzt. Weiterhin wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte die Situation in Iran diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt war die jährlich stattfindende Debatte zum Stand der Menschenrechte in Europa. Hierzu legte die Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** einen Bericht zur Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden, vor. Zur Vorbereitung dieser Debatte hatte der Ausschuss für Recht und Menschenrechte der ER PV, deren Vorsitzende die Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** ist, gemeinsam mit dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages eine Anhörung im März 2009 im Deutschen Bundestag durchgeführt.

Anlässlich der Grenzöffnung zwischen Ungarn und Österreich im Juni 1989 wurde während der Sitzungswoche in den Räumen der ER PV eine gemeinsame Ausstellung der ungarischen, österreichischen und deutschen Delegation mit Fotoexponaten gezeigt. Die Ausstellung wurde

durch die drei Delegationsleiter, **Zoltán Szabó** (Vorsitzender der ungarischen Delegation), **Gisela Wurm** (Vorsitzende der österreichischen Delegation) und **Joachim Hörster** (Vorsitzender der deutschen Delegation), eröffnet.

Der slowenische Außenminister, **Borut Pahor**, erstattete der Versammlung in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees Bericht über die Arbeit des Ministerkomitees. Es sprachen weiterhin **Mary McAleese**, Präsidentin von Irland, **Samuel Žbogar**, Außenminister Sloweniens, **Theo-Ben Gurirab**, Präsident der Interparlamentarischen Union (IPU), **Thomas Mirow**, Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, **Antonio Cassese**, Präsident des Sondertribunals für den Libanon und ehemaliger Präsident des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, **Walter Kälin**, Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN) für die Menschenrechte binnenvertriebener Personen, und **Holly Cartner**, Direktorin für Europa und Zentralasien von Human Rights Watch.

Als zwei der 20 stellvertretenden Vizepräsidenten der ER PV wurden die Delegierte **Lilja Mósesdóttir** (Island – UEL) und der Delegierte **Dariusz Lipiński** (Polen – EPP/CD) gewählt.

Auf Vorschlag von San Marino wurde Frau **Kristina Pardalos** (San Marino) zur Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt.

Der durch die ER PV ausgelobte Menschenrechtspreis wurde für das Jahr 2009 der Organisation „British Irish Rights Watch“ verliehen.

Die Entschlüsse und Empfehlungen der dritten Teilsitzung im Jahr 2009 sind im Anhang im Wortlaut abgedruckt. Weitere Informationen hierzu finden sich unter: [http://www.coe.int/t/DC/Files/PA\\_session/june\\_2009/default\\_de.asp](http://www.coe.int/t/DC/Files/PA_session/june_2009/default_de.asp)

### III Schwerpunkte der Beratungen

#### III.1 Die Wahl des Generalsekretärs des Europarates

Gemäß den Regularien des Europarates wählt die ER PV auf der Grundlage einer Vorschlagsliste, die von dem Ministerkomitee des Europarates vorgelegt wird, den Generalsekretär des Europarates. Mit Schreiben vom 14. Mai 2009 hatte das Ministerkomitee dem Präsidenten der ER PV, **Lluís Maria de Puig**, mitgeteilt, dass das Ministerkomitee Gespräche mit den Kandidaten durchgeführt habe, die von ihren jeweiligen nationalen Regierungen für das Amt des Generalsekretärs vorgeschlagen worden waren. Es habe sich um **Luc van der Brande** (Belgien), **Włodzimierz Czumczewich** (Polen), **Mátyás Eörsi** (Ungarn) und **Thorbjörn Jagland** (Norwegen) gehandelt. Das Ministerkomitee habe beschlossen, die Kandidaten **Włodzimierz Czumczewich** und **Thorbjörn Jagland** der ER PV zur Wahl vorzuschlagen. Dies war nach Einschätzung der Versammlung insofern ein Novum, als dass bisher alle Kandidaturen an die ER PV weitergeleitet und keine einschränkende Auswahl getroffen

worden sei. In seiner Mitteilung an die ER PV verteidigte der Vorsitzende des Ministerkomitees und slowenische Außenminister, **Samuel Žbogar**, die Handlungsweise des Ministerkomitees (vgl. III.5). Das Präsidium der ER PV beschloss sodann auf seiner Sitzung am 22. Juni 2009 der Versammlung vorzuschlagen, die Wahl des Generalsekretärs des Europarates nicht im Rahmen der dritten Teilsitzung durchzuführen. Weiterhin wurde der Versammlung empfohlen, einem Antrag auf Durchführung einer Dringlichkeitsdebatte nicht zuzustimmen. Die Versammlung diskutierte die Vorschläge des Präsidiums intensiv und kritisierte ganz überwiegend, dass das Ministerkomitee vom bisherigen Verfahren, alle Vorschläge nationaler Parlamente an die ER PV weiterzuleiten, abgewichen sei. Die Versammlung folgte den beiden Vorschlägen des Präsidiums mit großer Mehrheit.

### III.2 Debatte zum Stand der Menschenrechte in Europa

#### Der Stand der Menschenrechte in Europa: Die Notwendigkeit, Strafflosigkeit zu beenden

(Empfehlung 1876 und Entschließung 1675)

Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Menschenrechte war Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**. Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern nahm die Delegierte **Anna Čurdová** (Tschechische Republik – SOC) Stellung.

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** unterstrich die Notwendigkeit, dass auch Anstifter und Organisatoren von Verbrechen, für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden müssten. Sie bedauerte, dass in einigen Mitgliedstaaten des Europarates Straftaten in einem nicht ausreichenden Maße verfolgt und geahndet würden und hob hervor, dass für einen Täter die Gewissheit, dass er mit einer Strafverfolgung zu rechnen habe, einen weitaus höheren Abschreckungseffekt habe als die abstrakte Androhung eines Strafmaßes.

Zu dem Thema des Berichtes nahm **Antonio Cassese**, Präsident des Sondertribunals für den Libanon und ehemaliger Präsident des Internationalen Strafgerichtshofs im ehemaligen Jugoslawien Stellung. Er regte die Schaffung eines unabhängigen europäischen Gremiums an, das mangelhafte Strafverfolgungen offenlegen sollte. Dieser Forderung schloss sich die Versammlung in ihrer Entschließung an.

In der Diskussion unterstrich Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** die Notwendigkeit, Gerichte, Politiker und Regierungen zur Verantwortung zu ziehen, die Verbrechen deckten, Strafenverfolgungen verzögerten oder Ermittlungen erschwerten. Er forderte die Russische Föderation auf, die Handlungsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) nicht länger zu blockieren und das Protokoll Nummer 14 umgehend zu ratifizieren.

Die **Berichterstatterin** griff eine Wortmeldung des Delegierten der Russischen Föderation, Leonid Slutsky, auf und unterstrich, dass selbstverständlich auch Klagen, die

aus dem russisch-georgischen Konflikt resultierten, vor dem EUMR zulässig seien. Damit aber diese zügig verhandelt werden könnten, sei es notwendig, dass die Duma das Zusatzprotokoll Nummer 14 umgehend ratifiziere.

In der bei wenigen Gegenstimmen verabschiedeten Resolution wird auf Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen sowie auf Morde an Journalisten, Menschenrechtsaktivisten oder Zeugen in den Mitgliedstaaten des Europarates hingewiesen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Verfolgung von Straftatbeständen gewährleistet werde.

Das Ministerkomitee wird in der ebenfalls bei wenigen Gegenstimmen angenommenen Empfehlung aufgefordert, die Richtlinien für den Kampf gegen Straffreiheit zu formulieren und insbesondere die Rolle des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in dieser Frage zu stärken.

#### Der Stand der Menschenrechte in Europa und die Fortschritte im Bereich des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung

(Entschließung 1676 und Anhang)

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) war der Delegierte **Serhiy Holovaty** (Ukraine – ALDE). Zu dem Thema sprach auch **Holly Cartner**, Direktorin für Europa und Zentralasien von Human Rights Watch. Sie betonte, dass trotz der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention weiterhin schwerwiegende Verstöße durch Mitgliedstaaten des Europarates stattfinden.

Der Berichterstatter erläuterte, dass der Monitoringausschuss im Berichtszeitraum von Juni 2008 bis Juni 2009 für alle Länder, die dem Monitoringverfahren unterlägen, mit Ausnahme von Montenegro, und für alle beteiligten Länder zahlreiche Informationsdokumente veröffentlicht habe. So seien dem Europarat zwölf Berichte vorgestellt worden, von denen fünf im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens diskutiert worden seien. Ziel dieses zusammenfassenden Berichts sei es, einen Beitrag zur Debatte der Versammlung zur Lage der Menschenrechte in Europa insgesamt beizusteuern. Aus diesem Grund stelle der aktuelle Bericht, wie in den Vorjahren, nicht nur die Aktivitäten des Monitoringausschusses dar, sondern fasse die Hauptprobleme und Kernthemen zusammen, die im Zusammenhang mit den Menschenrechten in den Mitgliedsländern des Europarates bestünden.

In der bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedeten Entschließung werden die Ergebnisse der Monitoringverfahren zusammengefasst. Die ER PV fordert alle an Monitoringprozessen beteiligten Staaten auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Monitoringausschuss zu verstärken und alle in diesem Zusammenhang stehenden Empfehlungen und Entschließungen der ER PV umzusetzen. Weiterhin bestätigt die Versammlung ihre Bereitschaft, den betroffenen Ländern durch Programme zur parlamentarischen Zusammenarbeit Unterstützung zu gewähren.

### III.3 Dringlichkeitsdebatte zur Lage in Iran

(EntschlieÙung 1678)

In der Dringlichkeitsdebatte zur Lage in Iran legte der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, der Delegierte **Göran Lindblad** (Schweden – EPP/CD), einen Bericht vor. Er stellte seine Wahrnehmung der inakzeptablen Vorgänge nach der Wahl in Iran dar. Hierbei hob er hervor, dass es nicht um eine Parteinahme für einen Kandidaten, sondern um die Gewährleistung von Grundrechten und Grundfreiheiten in Iran gehe. Nach der Wahl sei die Gewalt eskaliert und die Menschen in Iran seien noch stärkeren Repressionen ausgesetzt als bereits zuvor.

Abgeordneter **Detlef Dzembitzki** machte auf die seiner Einschätzung nach eindeutigen Hinweise auf Wahlmanipulationen aufmerksam und äußerte seinen Respekt vor den Menschen in Iran, die trotz der Androhung von Gewalt demonstriert hätten. Bei der Beurteilung der iranischen Gesellschaft riet er dazu, die Diskussion nicht auf die Frage des Atomprogramms zu reduzieren, sondern die iranische Gesellschaft mit all ihren Facetten zu betrachten.

In der bei wenigen Enthaltungen einstimmig angenommenen EntschlieÙung forderte die Versammlung die iranischen Behörden auf, von Gewalt gegen friedliche Demonstranten abzusehen und inhaftierte Oppositionelle freizulassen. Als Beitrag zur Verbesserung der Situation beschloss die Versammlung die Kontakte zum iranischen Parlament zu intensivieren. Die Versammlung unterstrich die Notwendigkeit, sich weiterhin auch mit Konflikten außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates zu befassen, wenn es um Fragen der Gewährleistung der Menschenrechte gehe.

### III.4 Mitteilung des Vorsitzenden des Ministerkomitees und slowenischen Außenministers Samuel Žbogar

Im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl des Generalsekretärs des Europarates unterstrich Herr **Samuel Žbogar** die Bereitschaft des Ministerkomitees zur Kooperation und wies auf seinen Brief an alle Mitglieder der ER PV hin, in dem er unterstrichen habe, dass kein Vakuum auf dem Posten des Generalsekretärs entstehen solle. Er bedauerte, dass durch die Entscheidung, die Wahl von der Tagesordnung abzusetzen, seine Bemühungen um eine Konfliktlösung keinen Erfolg gehabt hätten. Dieser Vorgang schade dem Erscheinungsbild des Europarates insgesamt. Er hob hervor, dass das Ministerkomitee im Einklang mit der Satzung gehandelt habe und es nun bei der Versammlung liege, dasselbe zu tun. Für das zukünftige Verfahren legte er eine Reihe von Vorschlägen vor, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der ER PV strukturiert sein sollte. Beispielsweise solle nach der Wahl des neuen Generalsekretärs diesem die Aufgabe übertragen werden, die verschiedenen Ebenen und Formen der Zusammenarbeit zwischen den Organen weiter zu entwickeln. Der neue Generalsekretär sollte auch die Aufgabe übernehmen, der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee ei-

nen Bericht über andere mögliche Maßnahmen für einen verstärkten Dialog vorzulegen.

In seinen weiteren Ausführungen unterstrich er die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Kernziele der Organisation, insbesondere den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. In diesem Zusammenhang werde der slowenische Vorsitz ein besonderes Augenmerk auf die Lage des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte richten. Aus seiner Sicht sei ein beträchtlicher Fortschritt im Hinblick auf die Erhöhung der Effizienz des Gerichtshofes erreicht worden. So sehe die Verabschiedung von Protokoll Nummer 14 bis zur Konvention eine mögliche vorläufige Anwendung bestimmter Verfahrensreformen vor, die in Protokoll Nummer 14 festgelegt seien. Das Protokoll Nummer 14 sei von acht Ländern unterzeichnet und von drei Ländern ratifiziert worden, wodurch es am 1. Oktober in Kraft treten könne. Vier Mitgliedstaaten hätten die vorläufige Anwendung der Verfahrensbestimmungen von Protokoll Nummer 14 im Einklang mit der Vereinbarung angenommen.

In Madrid habe das Ministerkomitee eine Reihe von Entscheidungen bezüglich der Folgen des Konfliktes in Georgien getroffen. Es äußerte seine Sorge im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und die humanitäre Lage der vom Konflikt betroffenen Menschen. Es unterstütze die Auffassungen mehrerer Berichterstatter der ER PV, die eine große Besorgnis über die abgelehnte Verlängerung des Mandates der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) zum Ausdruck gebracht hätten.

Abschließend begrüßte er die Verstärkung der Kontakte zwischen Belarus und dem Europarat. Aus seiner Sicht sei es notwendig, dass Belarus sich an die Werte des Europarates in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit halte. Grundsätzlich sprach er sich für die Wiedereinrichtung des Sondergaststatus für die belarussische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates aus.

### III.5 Rede von Terry Davis, Generalsekretär des Europarates

Der scheidende Generalsekretär des Europarates, **Terry Davis**, zog in seiner Rede eine Bilanz seiner fünfjährigen Amtszeit. Er hob unter anderem hervor, dass der Europarat einen wertvollen, messbaren und beträchtlichen Beitrag zur Förderung der Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit in Europa leiste. Die meisten der aktuellen Probleme seien internationale Natur und erforderten daher auch eine internationale Antwort. Der Europarat verbinde ein großes geographisches Gebiet mit einem Konsens über gemeinsame Werte und Normen. Beispielsweise wies er auf die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zum Schutz der Menschenrechte hin.

Kritisch merkte er an, dass das Engagement für eine funktionierende Demokratie noch nicht den Standard der Aktivitäten für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit er-

reicht habe. Der traditionelle Ansatz des Europarates, der im Kern die Vereinbarung von Konventionen und die Vermittlung von Fachwissen beinhaltet, habe nur eine begrenzte Wirkung für das Funktionieren der Demokratie in den Mitgliedstaaten. In vielen Fällen bestünden Mängel nicht aufgrund von die Menschenrechte missachtenden Gesetzen, sondern aufgrund des Fehlens einer politischen Kultur.

### III.6 Rede des Präsidenten der Interparlamentarischen Union, Ben Gurirab

In seinem Redebeitrag hob Herr **Ben Gurirab**, Präsident der Nationalversammlung der Republik Namibia, die gute Zusammenarbeit zwischen der IPU und dem Europarat hervor. Beide Organisationen müssten sich gemeinsamen Herausforderungen stellen. Inhaltlich hob er das gemeinsame Ziel der Sicherung der Menschenrechte hervor.

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, stellte Präsident Gurirab die Frage, was die IPU unternehme, um die Parlamente in Afrika und die interparlamentarischen Organisationen zu stärken und wie er zu der Frage der Schaffung einer parlamentarischen Versammlung auf der Ebene der Vereinten Nationen stehe.

In seiner Antwort unterstrich Präsident **Gurirab**, dass die IPU mit allen nationalen afrikanischen Parlamenten sowie der Afrikanischen Union zusammenarbeite und diese Kooperation seit dem Jahr 2000 verstärkt worden sei, zum Beispiel durch die Begleitung von Wahlen und die verstärkte Förderung von Frauen. Weiterhin erläuterte er, dass sich die IPU aktiv darum bemühe, die Kommunikation zwischen den nationalen Parlamenten und interparlamentarischen Organisationen auf der einen und den Vereinten Nationen auf der anderen Seite zu verbessern.

### III.7 Rede des Premierministers von Slowenien, Borut Pahor

Zu der Versammlung sprach der slowenische Premierminister **Borut Pahor**, der früher selbst Mitglied der ER PV gewesen war. Er unterstrich, dass Multilateralismus und Kooperation im Zeitalter der Globalisierung der einzige Weg sei, um die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen.

Abgeordneter **Detlef Dzembitzki** stellte die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um den Prozess des Beitritts derjenigen Staaten des Balkans, die nicht zur EU gehören, aber von der EU gänzlich umgeben seien, erfolgreich abzuschließen. Weiterhin stellte er Premierminister Pahor die Frage, welche Bedeutung für ihn Grenzen in einem gemeinsamen Europa hätten.

Premierminister **Borut Pahor** führte in seiner Antwort aus, dass für ihn die Schaffung sichererer und von den jeweils Beteiligten akzeptierter Grenzen eine wichtige Voraussetzung für eine Erweiterung der EU, aber auch ein Signal für die Lösung noch offener Grenzfragen darstelle. Dies gelte insbesondere für den Balkan. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass ein Vorschlag Sloweniens aus dem Jahr 2001 zur Lösung der Grenzfrage

zwischen Slowenien und Kroatien von der kroatischen Seite nicht akzeptiert worden sei.

## IV Weitere Themen

### Die Lage in Belarus

(Entschließung 1671 und Empfehlung 1874)

Berichtersteller des Politischen Ausschusses war der Delegierte **Andrea Rigoni** (Italien – ALDE). Für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte nahm der Delegierte **Christos Pourgourides** (Zypern – EPP/CD) Stellung.

Der Berichterstatter kam zu dem Schluss, dass Belarus noch weit von den Standards des Europarates und der Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen entfernt sei. In der jüngsten Vergangenheit seien aber Fortschritte zu konstatieren. Es wurde empfohlen, dass der Europarat mit Belarus in einen politischen Dialog treten solle, um die demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft in Belarus zu unterstützen.

In der bei wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen verabschiedeten Entschließung wird das Präsidium der Versammlung aufgefordert, den seit 1997 ausgesetzten Sondergaststatus für das belarussische Parlament wieder in Kraft zu setzen. Zugleich aber solle auch eine Delegation der belarussischen außerparlamentarischen Opposition zu jeder Sitzung der Parlamentarischen Versammlung eingeladen werden, insbesondere dann, wenn Probleme in Belarus auf der Tagesordnung stünden. Spätestens in einem Jahr solle das Präsidium der Versammlung bewerten, inwieweit Belarus diese Empfehlungen erfüllt habe und in welchem Maße die belarussische Seite zur Kooperation bereit gewesen sei.

In der ebenfalls mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommenen Empfehlung fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, seine Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft zu verstärken und dabei die Vermittlung der Werte des Europarats und die Verbreitung des Wissens über seine Standards in Belarus in den Mittelpunkt zu stellen.

### Die Tätigkeiten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) 2008: Stärkung von wirtschaftlicher und demokratischer Stabilität

(Entschließung 1672)

Für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung stellte der Delegierte **Maximiano Martins** (Portugal – SOC) den Bericht vor. Er erläuterte, dass der Bericht die Aktivitäten der EBWE im Jahre 2008 in den westlichen Balkanländern, im Südkaukasus, in der Ukraine und in Moldawien sowie in der Russischen Föderation zusammenfasse. Er erinnerte an die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und unterstrich die Notwendigkeit von Aktivitäten der Bank zur Stärkung wirtschaftlicher und demokratischer Stabilität in den betroffenen Ländern.

Zu dem Thema sprach auch der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, **Thomas Mirow**. Er erläuterte, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates aller Voraussicht nach im Jahr 2009 in eine schwere Rezession oder Depression mit einem Minuswachstum von 4 bis 15 Prozent verfallen könnte.

Abgeordneter **Kurt Bodewig** dankte der EBWE für ihre Arbeit. Dies gelte zum einen für die umfangreichen bereit gestellten Mittel und zum anderen für die schnelle Umsetzung der Maßnahmen. Er erläuterte an den Beispielen der Region Südkaukasus und der Republik Moldau, wie weltweite wirtschaftliche Krisensituationen dazu führten, dass Investitionen in einzelnen Regionen oder Staaten ausblieben. Daher sei es notwendig Fördermittel zu konzentrieren, um lokale Produktionsstrukturen wiederzubeleben. Unabdingbar sei auch eine Stabilisierung des Bankenwesens. Es sei vordringlich, die unterschiedlichen Fördergeber zu koordinieren, damit Doppelförderungen vermieden und die Maßnahmen effizient in den geförderten Ländern umgesetzt werden könnten. Abschließend unterstrich er, dass Fördermaßnahmen und Darlehen nicht länderspezifisch, sondern nach Regionen vergeben werden sollten.

In der einstimmig angenommenen Entschließung äußert die Versammlung ihre Überzeugung, dass der Europarat und die EBWE ihre Aktivitäten beispielsweise durch eine Untersuchung der Möglichkeiten zur Ausarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Projekte mit der Entwicklungsbank des Europarates in Mitgliedstaaten weiter verbessern könnten.

### Die Herausforderungen der Finanzkrise für die Weltwirtschaftsinstitutionen

(Entschließung 1673)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, der Delegierte **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD), erläuterte, dass er in seinem Berichtes untersucht habe, welche Auswirkungen die Finanz- und Wirtschaftskrise auf bedeutende internationale Finanzinstitutionen habe. Diese Institutionen seien zur Stabilisierung und Regulierung der globalen Wirtschaft geschaffen worden. Zu ihnen zählten insbesondere der Internationale Währungsfond, die Weltbank, die Welthandelsorganisation, die Internationale Arbeitsorganisation, die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und das von dem G-20-Gipfeltreffen am 2. April 2009 in London geschaffene Forum für Finanzstabilität sowie die G-20 selbst.

Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** betonte in der Debatte, dass aus seiner Sicht die aktuelle Weltwirtschafts- und Finanzkrise keine Naturkatastrophe, sondern die Folge einer falschen Politik sei. Es wäre neben den nationalen Regierungen auch die Aufgabe der globalen Organisationen, wie unter anderem der Weltbank, gewesen, die jetzige Krise rechtzeitig zu erkennen und sie mit den notwendigen Maßnahmen zu verhindern. Angesichts des Scheiterns einer Politik, die einem Laissez-faire-Dogma gefolgt sei, sollten nun die Bürger für die Folgen durch Staats-

bürgschaften, Notkredite und Konjunkturpakete für Industrie, Banken und Handel haften. Er betonte, dass die globalen Finanzmärkte eine klare, erkennbare Regulierung und eine starke Kontrolle benötigten.

In der bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommenen Entschließung stellt die Versammlung fest, dass es sowohl für die internationalen Finanzinstitutionen und die multilateralen Entwicklungsbanken als auch für die Regierungen eine große Herausforderung sei, eine ausreichende Liquidität und Stabilität für den Wiederaufbau des Wirtschaftswachstums und folglich zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Diese Institutionen hätten die Aufgabe, die rechtlichen Rahmenbedingungen des internationalen Finanzsystems zu stärken, um somit das Vertrauen in das System wieder herzustellen. Vor allem müssten negative Folgen für die unterentwickelten Länder abgefedert werden.

### Nochmalige Prüfung schon ratifizierter Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation aus besonderem Grund

(Entschließung 1674 und Empfehlung 1875)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte war der Delegierte **Dick Marty** (Schweiz – SOC). Hintergrund für den Antrag, die Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, waren laut dem Bericht Unregelmäßigkeiten bei der Nominierung eines Kandidaten für die Wahl von Richterinnen und Richtern zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Der Abgeordnete **Eduard Linter** erläuterte, dass der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten (Geschäftsordnungsausschuss) geprüft habe, ob die Schlussfolgerungen, die der Rechtsausschuss aus diesem Vorgang gezogen habe, der Geschäftsordnung und den Statuten entspreche. Dies sei der Fall. Insbesondere sei in diesem Zusammenhang der Einsatz der ukrainischen Delegation zur Lösung des Problems zu würdigen gewesen. Die beiden Vertreter des ukrainischen Parlaments hätten in überzeugender Weise ihre Bemühungen dargelegt, ihre Regierung zu einem statutenkonformen Vorgehen zu veranlassen. Er schlug eine Ergänzung des Resolutionsentwurfes vor, in der die ukrainische Delegation aufgefordert wurde, die Praxis einer Entsendung von ad-hoc-Richtern zum EuGH einzustellen.

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** wandte sich mit dem Hinweis an Vertreter der ukrainischen Delegation, dass es von grundlegender Bedeutung und eine Frage der Glaubwürdigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sei, dass Recht durch Richter gesprochen werde, die in einem ordnungsgemäßen Verfahren durch die Versammlung gewählt worden seien. Natürlich hätten die Mitgliedstaaten hierzu ein Vorschlagsrecht. Dies bedeutete aber nicht, dass die einzelnen Staaten diese Wahlen nach Gutdünken auslegen dürften.

In der bei einer Reihe von Gegenstimmen angenommenen Empfehlung an das Ministerkomitee fordert die Ver-

sammlung das Ministerkomitee auf, unverzüglich ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzuholen. Die Anfrage sollte nicht nur das angebliche Recht eines Staates behandeln, eine bereits vorgelegte Bewerberliste zurückzuziehen, sondern sich auch auf die Frage erstrecken, ob die Weigerung der Ukraine, den Namens eines dritten Bewerbers zu nennen, im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht.

In der ebenfalls bei einer Reihe von Gegenstimmen angenommenen Entschließung bestätigt die Versammlung die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Ukraine, wobei sie aber nachdrücklich auf schwerwiegende Unterlassungen der ukrainischen Seite hinweist. Die ER PV fordert, dass die Ukraine unter Einhaltung ihrer Verpflichtungen und unter Beachtung der Ergebnisse des genannten Gutachtens unverzüglich alle notwendigen Schritte zum Abschluss der Wahl eines ukrainischen Richters des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unternimmt.

### **Europas vergessene Menschen: die Achtung der Menschenrechte der Langzeitvertriebenen in Europa**

(Empfehlung 1877)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, der Delegierte **John Greenway** (Vereinigtes Königreich – EDG), kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit über 2,5 Millionen Europäer aus elf der 47 Mitgliedstaaten des Europarates ihrer Wohnung und ihres Eigentums beraubt worden seien. Ursache hierfür seien vor allem nicht gelöste Konflikte in den Mitgliedstaaten. Die betroffenen Menschen lebten in Armut, müssten um ihre Rechte kämpfen und litten unter sozialer Ausgrenzung in ihren eigenen Gesellschaften.

Zu der Problematik nahm **Walter Kälin**, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Menschenrechte Binnenvertriebener, Stellung. Er machte deutlich, dass sich die Situation der Binnenvertriebenen in Europa in den vergangenen Jahren nicht verändert habe. Er erläuterte, dass die meisten Binnenvertriebenen im Zentralkaukasus, der Türkei, den Balkanländern und auf Zypern lebten. Viele von ihnen hätten ihre Heimat nach Konflikten aufgrund von abgewiesenen Unabhängigkeitsbestrebungen und territorialen Auseinandersetzungen verlassen.

In der bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedeten Empfehlung an das Ministerkomitee fordert die Versammlung, einheitliche Verfahren einzuleiten, um Mindeststandards für die Lebensbedingungen der dauerhaft vertriebenen Menschen zu sichern. Es soll ihnen weiterhin eine sichere Rückkehr garantiert und die Reintegration erleichtert werden. Dies schließe beispielsweise faire Verfahren zur Wiedererlangung ihres Eigentums und angemessene Lebensbedingungen ein.

### **Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien**

(Entschließung 1677)

Berichterstatter des Monitoringausschusses waren die Delegierten **Georges Colombier** (Frankreich – EPP/CD) und **John Prescott** (Vereinigtes Königreich – SOC). Der Berichterstatter erläuterte, dass die Versammlung am 27. Januar 2009, zuletzt in der Entschließung 1643, ihre große Besorgnis über die Lage in Armenien zum Ausdruck gebracht habe.

In der bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommenen Entschließung unterstützt die Versammlung nachdrücklich Ansätze eines demokratischen Konsolidierungsprozesses in Armenien und ist der Auffassung, dass die Beurteilung, ob Armenien die in der Vergangenheit in verschiedenen Entschließungen aufgestellten Forderungen erfüllt habe, im Rahmen eines regelmäßigen Monitoringverfahrens fortgesetzt werden solle. Die Versammlung fordert ihren Monitoringausschuss auf, die Befolgung verabschiedeter Entschließungen durch Armenien als vorrangig zu erachten.

### **Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

(Empfehlung 1878)

Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung war der Delegierte **Markku Laukkanen** (Finnland – ALDE). Eine Stellungnahme für den Politischen Ausschuss gab der Delegierte **Denis MacShane** (Vereinigtes Königreich – SOC) ab. Der Berichterstatter hob hervor, dass öffentlich-rechtliche Medien ein zentraler Bestandteil der individuellen Meinungsbildung sei. Die Parlamente der Mitgliedstaaten hätten die Verantwortung und die Pflicht, im Einklang mit den nationalen und regionalen Rahmenbedingungen über die Ausgestaltung und Finanzierung der öffentlichen Anstalten zu entscheiden.

Abgeordnete **Doris Barnett** stellte die unterschiedlichen Entwicklungen und Hintergründe öffentlich-rechtlicher Medienanbieter in den Staaten des Europarates dar. Sie betonte, dass die Hoheit über Informationen und deren Verbreitung ein Machtinstrument sei. Deshalb sei in einer funktionierenden Demokratie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der durch die Öffentlichkeit kontrolliert werde, nicht wegzudenken. Er diene der unparteiischen, sorgfältig recherchierten und verlässlichen Berichterstattung und habe eine aufklärende Funktion. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Anbietern unterlägen private Anbieter nicht dem gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag und dessen hohen journalistischen Anforderungen. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk sei deshalb die Versicherung, dass jeder Bürger immer und bezahlbar an geprüfte und glaubwürdige Informationen gelangen könne.

In der bei einer Gegenstimme angenommenen Empfehlung an das Ministerkomitee wurde hervorgehoben, dass die öffentlich-rechtlichen Medien zahlreichen privaten

Medien gegenüberstünden, die über kostenfreie Angebote, „on-demand“-Angebote bzw. stetig wachsende audiovisuelle Dienste im Internet verfügten. Im Hinblick auf das sich verändernde Zuschauerverhalten und die sinkende öffentliche Akzeptanz von öffentlich-rechtlichen Medien, sollte das Angebot um die neuen Informations- und Unterhaltungsdienste erweitert werden. Da die Finanzierung von öffentlichen Medien im öffentlichen Interesse liege, sollten diese über einen qualitativ gute Ausstattung verfügen. Daher werde empfohlen, Qualitätssicherungen zu etablieren, wie beispielsweise durch die Schaffung von Evaluationsmöglichkeiten durch die Zuschauer.

### **Erneuerbare Energien und die Umwelt**

(Empfehlung 1879)

### **Kernenergie und nachhaltige Entwicklung**

(EntschlieÙung 1679)

Berichterstatter für den Empfehlungsentwurf zum Thema **Erneuerbare Energien und die Umwelt** war für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten der Delegierte **Jean-François Le Grand** (Frankreich – EPP/CD). Für den EntschlieÙungsentwurf **Kernenergie und nachhaltige Entwicklung** berichtete für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten der Delegierte **Bill Etherington** (Vereinigtes Königreich – SOC). Die Delegierte **Anna Lilliehöök** (Schweden – EPP/CD) nahm für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung Stellung.

Beide Berichte wurden gemeinsam debattiert. In der Debatte wurden die unterschiedlichen Auffassungen zu Fragen der Nutzung der Atomenergie deutlich. Abgeordneter **Axel Fischer** gab zu bedenken, dass sich eine sichere, saubere und vor allem kostengünstig realisierbare Energieversorgung an den gegebenen Realitäten orientieren müsse. Dies bedeute, dass, angesichts der enormen finanziellen Belastungen der Menschen in ganz Europa, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam umgegangen werden müsse. Vor diesem Hintergrund begrüÙte er den EntschlieÙungsentwurf zum Thema Kernenergie, da die Bedeutung, Perspektiven und Potentiale der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Europa deutlich würden. Die Lösung für eine kostengünstige und sichere Energieversorgung umfasse auch den Einsatz erneuerbarer Energien, die nach Erschöpfung fossiler und nuklearer Energieträger die Energieversorgung mit tragen müssten. Länder wie Kanada, Schweden und die Schweiz mit ihrem jeweils sehr hohen Anteil erneuerbarer Energien zeigten bereits deutlich auf, wie regenerative Energien und Kernenergie erfolgreich gemeinsam zur Stromversorgung beitragen könnten. Abschließend sprach er sich für die Annahme der EntschlieÙung und der Empfehlung aus.

In der einstimmig verabschiedeten Empfehlung an das Ministerkomitee zur Frage des Einsatzes erneuerbarer Energien wird festgestellt, dass das derzeitige System der Energieproduktion immer weniger im Stande sei, den der-

zeitigen Energiebedarf zu decken und die mit Treibhausgasemissionen in Zusammenhang stehenden Probleme zu beheben. Dieses System sei durch begrenzte fossile Rohstoffquellen und globalisierte Wirtschaftsstrukturen gekennzeichnet. Diese zwei Faktoren hätten Energieabhängigkeiten geschaffen, die schon heute bedeutende negative Einflüsse auf viele nationale Wirtschaftssysteme verursachten. Außerdem litten infolge der Umweltverschmutzung viele Menschen unter Gesundheitsproblemen. Es sei daher notwendig, schnell zu handeln, um eine radikale Hinwendung zum Gebrauch der erneuerbaren Energien zu erreichen, den Energieverbrauch zu reduzieren und die technologische Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Erneuerbare Energien seien die einzige Alternative zur bestehenden Energiewirtschaft.

In der EntschlieÙung zum Thema Kernenergie und nachhaltige Entwicklung, die mit einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen wurde, wird dargelegt, dass die Nutzung der Kernenergie ein kontroverses Thema ist und die Mitgliedsländer einen sehr unterschiedlichen Umgang mit dem Thema an den Tag legen. Allerdings hätten sich seit der Energiekrise, die im Januar 2009 begonnen hätte, die energiepolitischen Strategien vieler Mitgliedstaaten des Europarates geändert. Nun werde von mehreren Ländern die Weiterentwicklung der zivilen Nutzung der Kernenergie in Erwägung gezogen. Kernenergie erlaube eine bedeutende Minderung von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen und spiele eine wichtige Rolle in der Verminderung der Folgen des Klimawandels. Gleichwohl könne auch die Nutzung der Kernenergie nicht als nachhaltig bezeichnet werden, da auch die Vorräte an Uran nur begrenzt und bestenfalls nur mittelfristig verfügbar seien. Darüber hinaus müsse die Atomindustrie das Problem der Atommüllentsorgung lösen. Länder mit entwickelten Kernindustrien sollten ihre Anstrengungen vereinen, um andere Mitgliedstaaten bei der Entwicklung der zivilen Nutzung der Kernenergie zu helfen. Abschließend forderte der Bericht die Entwicklung einer internationalen Infrastruktur für die zivile Nutzung der Kernenergie.

### **Etablierung des „Partner für die Demokratie“-Status in der Parlamentarischen Versammlung**

(EntschlieÙung 1680)

Für den politischen Ausschuss gab der Delegierte **Luc Van den Brande** (Belgien – EPP/CD) den Bericht ab. Er erläuterte, dass der Bericht eine Reaktion auf mehrere formelle oder informelle Bitten von Parlamenten von Nichtmitgliedstaaten darstelle, ihre Beziehungen mit der Parlamentarischen Versammlung zu fördern und sie auf eine breitere Institutionsbasis zu stellen.

In der einstimmig verabschiedeten EntschlieÙung beschließt die Versammlung, einen neuen Status für die institutionelle Zusammenarbeit mit Parlamenten für Nichtmitgliedstaaten in benachbarten Regionen zu schaffen, den Partner für Demokratie. Ziel sei die Vermittlung der Erfahrungen der Versammlung bei der Unterstützung des Aufbaus demokratischer Strukturen.



### **Geschichtsunterricht in Konflikt- und Post-Konfliktgebieten**

(Empfehlung 1880)

Für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung berichtete die Delegierte **Cecilia Keaveney** (Irland – ALDE). Sie unterstrich, dass Geschichtsunterricht ein gutes Mittel sein könne, um Frieden und Versöhnung sowie Toleranz in Konflikt- und Postkonfliktgebieten zu unterstützen, insbesondere, wenn es um Migration gehe. Ein vielschichtiger Ansatz, anstelle einer Interpretation einzelner Ereignisse, ermutige Schüler und Studenten, kulturelle Verschiedenheit und Vielfalt zu respektieren.

Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** unterstrich die Bedeutung eines ausgewogenen Geschichtsunterrichts gerade in Postkonfliktsituationen. Dies helfe bei der Erhaltung des Friedens, bei der Überwindung der Schwierigkeiten, der Friedenskonsolidierung und Versöhnung. Ziel müsse immer der Abbau von Vorurteilen sein. Der vorliegende Bericht trage dazu bei, den Versöhnungsprozess in Europa voranzutreiben.

Es werden in der einstimmig verabschiedeten Empfehlung eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die von allen Ländern, die das Europäische Kulturabkommen unterzeichnet haben, aufgegriffen werden sollen. Dem Ministerrat wird empfohlen, die Erarbeitung eines Lehr- und Handbuchs zur Lehrerausbildung zum Thema Konflikt- und Post-Konfliktgebiete weiterhin zu unterstützen.

### **Die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung sogenannter „Ehrenverbrechen“**

(Entschließung 1681 und Empfehlung 1881)

Berichterstatter des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern war der Delegierte **John Austin** (Vereinigtes Königreich, SOC). Er unterstrich, dass alle Arten der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Namen traditioneller Ehrenkodexe mit den Menschenrechten unvereinbar seien. Keine Tradition oder Kultur könnte sich auf irgendeine Art der Ehre berufen, die in der Folge Menschenrechte von Frauen verletze.

In der Entschließung wird festgestellt, dass so genannte Ehrenverbrechen im Laufe der letzten zwanzig Jahren in dramatischer Weise zugenommen hätten. Dies gelte in einem besonderen Maße für Frankreich, Schweden, die Niederlande, Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Türkei. Es wird gefordert, dass die Mitgliedstaaten

des Europarates nationale Aktionspläne entwerfen und umsetzen, um so genannte Ehrenverbrechen zu bekämpfen. Weiterhin sollten die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten Gesetze verabschieden, um, soweit nicht schon geschehen, so genannte Ehrenverbrechen zu einem expliziten Straftatbestand zu machen.

Das Ministerkomitee wird aufgefordert, einen ad-hoc-Ausschuss zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einzurichten, in dem insbesondere das Thema so genannter Ehrenverbrechen behandelt werde.

### **Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung betreffend das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft**

(Stellungnahme 274)

### **Entwurf eines Protokolls Nummer 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betr. Euroregionale Kooperationsverbände (EGV)**

(Stellungnahme 275)

Der Berichterstatter aus dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten war der Delegierte **Miljenko Dorić** (Kroatien – ALDE).

Er informierte darüber, dass der Vorsitzende des Ministerkomitees die Parlamentarische Versammlung mit Schreiben vom 27. Mai 2009 um eine Stellungnahme zu den beiden Protokollentwürfen gebeten habe. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten unterstützte beide Entwürfe. Zum einen seien grundsätzlich Initiativen zur überregionalen Zusammenarbeit sinnvoll, zum anderen begrüße der Ausschuss die Förderung dezentraler Entscheidungskompetenzen. Beide Stellungnahmen wurden einstimmig verabschiedet.

**Joachim Hörster, MdB**  
Leiter der Delegation

**Dr. Wolfgang Wodarg**  
Stellvertretender Leiter  
der Delegation

## V Entschließungen und Empfehlungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1671 (2009)	Die Lage in Belarus	11
Empfehlung 1874 (2009)	Die Lage in Belarus	16
Entschließung 1672 (2009)	Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) 2008: Stärkung von wirtschaftlicher und demokratischer Stabilität	18
Entschließung 1673 (2009)	Die Herausforderungen der Finanzkrise für die Weltwirtschaftsinstitutionen	20
Entschließung 1674 (2009)	Erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation aus sachlichen Gründen (Artikel 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)	23
Empfehlung 1875 (2009)	Erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation aus sachlichen Gründen (Artikel 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)	24
Entschließung 1675 (2009)	Der Stand der Menschenrechte in Europa: Die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden	25
Empfehlung 1876 (2009)	Der Stand der Menschenrechte in Europa: Die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden	29
Entschließung 1676 (2009)	Der Stand der Menschenrechte in Europa und die Fortschritte im Bereich des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung	30
Entschließung 1677 (2009)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien	39
Entschließung 1678 (2009)	Die Lage im Iran	43
Entschließung 1679 (2009)	Atomenergie und nachhaltige Entwicklung	45
Entschließung 1680 (2009)	Die Etablierung des „Partner für die Demokratie“-Status in der Parlamentarischen Versammlung	48
Empfehlung 1877 (2009)	Europas vergessene Menschen: Der Schutz der Menschenrechte der Langzeitvertriebenen in Europa	51
Empfehlung 1878 (2009)	Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	56
Empfehlung 1879 (2009)	Erneuerbare Energien und die Umwelt	61
Empfehlung 1880 (2009)	Geschichtsunterricht in Konflikt- und Post-Konfliktgebieten	63
Entschließung 1681 (2009)	Die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung sogenannter „Ehrenverbrechen“	67
Empfehlung 1881 (2009)	Die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung sogenannter „Ehrenverbrechen“	70
Stellungnahme 274 (2009)	Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft	71
Stellungnahme 275 (2009)	Entwurf des Protokolls Nummer 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend die Euroregionalen Kooperationsverbände (EKV)	72

## Entschließung 1671 (2009)<sup>2</sup>

### betr. Die Lage in Belarus

1. Die Lage in Belarus steht seit 1992, als dem Parlament von Belarus der Sondergaststatus gewährt wurde, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Parlamentarischen Versammlung. Der mangelnde Fortschritt in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Belarus führte jedoch 1997 zu der Aufhebung dieses Status und zu der Aussetzung von Belarus' Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat im folgenden Jahr. Die Parlamentarische Versammlung sieht weiterhin dem Zeitpunkt, an dem Belarus die Bedingungen für die Mitgliedschaft im Europarat erfüllt und seine Behörden die feste Verpflichtung eingehen, die Standards der Organisation zu erfüllen und ihre Werte zu übernehmen, mit Interesse entgegen.
2. In den letzten Monaten haben in Belarus wichtige Entwicklungen stattgefunden: Zwischen Januar und August 2008 wurden neun Oppositionelle, die als politische Gefangene galten und zu denen auch der ehemalige Präsidentschaftskandidat Alexander Kozulin gehörte, freigelassen. Infolgedessen gibt es seither in Belarus keine international anerkannten politischen Gefangenen mehr. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt diesen greifbaren Fortschritt und fordert dessen Unumkehrbarkeit.
3. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt darüber hinaus die Registrierung der oppositionellen Bewegung "Für die Freiheit!" sowie die Möglichkeit der Veröffentlichung von drei unabhängigen Publikationen – "Narodnaya Volya", "Nashe Niva" und "Uzgorak" – und deren Aufnahme in das staatliche Vertriebsnetz in Belarus. Allerdings ist die Achtung der Freiheit der Medien in Belarus nach wie vor in weiter Ferne, vor allem im Hinblick auf den Rundfunk.
4. Als positive Entwicklung betrachtet sie darüber hinaus die Einrichtung verschiedener Konsultativräte unter der Führung der Präsidialverwaltung und anderer staatlicher Gremien als ein Forum, in dem die Behörden einen konstruktiven Dialog mit den Vertretern von nicht-staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft führen können. Die Versammlung hofft, dass das Ergebnis der Gespräche in den Konsultativräten zu legislativen und politischen Maßnahmen führen wird.
5. Im Hinblick auf das Verschwinden von vier politischen Gegnern in den Jahren 1999 und 2000 stellt die Versammlung mit Befriedigung fest, dass keiner der in Entschließung 1371 (2004) über verschwundene Personen in Belarus genannten hochrangigen Beamten, die der Beteiligung am eigentlichen Verschwinden der Personen oder an der Vertuschung des Verschwindens dringend verdächtig sind, ein verantwortungsvolles Amt mehr innehat. Sie bedauert hingegen außerordentlich, dass ungeachtet der im Bericht der Versammlung genannten Elemente bei der Untersuchung dieser Verbrechen nach wie vor keine Fortschritte ermöglicht wurden.
6. Diese Entwicklungen sind umso wichtiger, als sie eine Reaktion auf genaue Forderungen der Europäischen Organisationen sind und im Rahmen der Wiederaufnahme des politischen Dialogs mit der Führung in Belarus stattgefunden haben.

---

<sup>2</sup> *Debatte der Versammlung am 23. Juni 2009 (20. Sitzung)* (siehe Dok. 11939, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Rigoni; und Dok. 11960, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2009 (20. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1874 (2009).

7. Infolgedessen hat die Europäische Union im Oktober 2008 nach der Freilassung aller politischen Gefangenen in Belarus beschlossen, die Kontakte mit der belarussischen Führung auf höchster Ebene wieder aufzunehmen und das Visaverbot gegen eine Reihe von hochrangigen offiziellen Vertretern der Republik Belarus einschließlich gegen Präsident Lukaschenko – allerdings nur teilweise und befristet – aufzuheben. Diese Aufhebung wurde im April 2009 um weitere neun Monate verlängert. Die Bereitschaft der Europäischen Union, die Beziehungen zu Belarus zu normalisieren, wurde durch den Besuch des Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Javier Solana, in Minsk und sein Treffen mit Präsident Lukaschenko am 19. Februar 2009 besonders deutlich gemacht.

8. Belarus ist zudem eines von sechs Ländern, das sich an der Östlichen Partnerschaft beteiligen wird, einem neuen Instrument zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren östlichen und kaukasischen Nachbarn im Hinblick auf die Erhöhung ihrer Stabilität und die Unterstützung demokratischer und marktorientierter Reformen. Der Grad der Beteiligung der Republik Belarus wird von der allgemeinen Entwicklung ihrer Beziehungen zur Europäischen Union abhängen. In diesem Zusammenhang nahm Belarus am Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 7. Mai 2009 in Prag teil. Die Europäische Union beabsichtigt darüber hinaus, mit der Republik Belarus einen Dialog über Menschenrechte aufzunehmen.

9. Der Europarat hat seinerseits in jüngster Zeit seine Kontakte zu den belarussischen Behörden verstärkt; nach einem Besuch einer Delegation des politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung im Februar 2009 fand unter der Leitung von Minister Miguel Angel Moratinos in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees ein offizieller Besuch im März 2009 in Minsk statt. Einige Wochen zuvor hatten die belarussischen Behörden endlich der Eröffnung einer Informationsstelle über den Europarat in Minsk zugestimmt, deren Einrichtung ursprünglich von der Parlamentarischen Versammlung selbst angeregt und vom slowakischen Vorsitz des Ministerkomitees entwickelt wurde. Die Informationsstelle wurde im Juni 2009 feierlich eröffnet.

10. Darüber hinaus beschloss der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarates im Dezember 2008, dem Rat für die Zusammenarbeit der kommunalen Selbstverwaltungsgremien des Rates der Republik der Nationalversammlung der Republik Belarus den Beobachterstatus zu gewähren.

11. Ungeachtet der jüngsten positiven Entwicklungen und der Wiederaufnahme der Kontakte zu europäischen Organisationen gibt die Lage in Belarus weiterhin Anlass zur Besorgnis.

12. Erstens wurde bei den Parlamentswahlen im September 2008 die Chance für einen entschiedenen Wandel in Richtung Demokratie verpasst, da die Wahlen nicht den europäischen Standards in Bezug auf Freiheit und Fairness entsprachen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE /BIDDH) hat darauf hingewiesen, dass alle Phasen des Wahlprozesses, angefangen von der Verfügbarkeit pluralistischer Informationen für die Wähler bis hin zur fehlenden Transparenz bei der Stimmenausschüttung, von gravierenden Mängeln gekennzeichnet waren. Diese Unzulänglichkeiten lassen unweigerlich Zweifel am repräsentativen Charakter des aktuellen Parlaments aufkommen, für das kein einziger Oppositionskandidat einen Sitz erringen konnte. Indessen ist zu begrüßen, dass die belarussischen Behörden nach der endgültigen Bewertung durch das OSZE/BIDDH einwilligten, mit dem OSZE/BIDDH eine Reform der Wahlgesetzgebung und -verfahren des Landes zu erarbeiten, um sie mit den Verpflichtungen der Republik Belarus gegenüber der OSZE in Einklang zu bringen.

13. Im Hinblick auf die Achtung der politischen Freiheiten werden insbesondere jugendliche Oppositionelle durch verschiedene Maßnahmen wie die unberechtigte Durchsuchung von Privathäusern, die rechtswidrige Beschlagnahmung von Ausrüstungsgegenständen, polizeiliche Gewalt während Demonstrationen und die erzwungene Meldung zum Militärdienst trotz vorheriger Untauglichkeitserklärungen verfolgt und eingeschüchtert. Darüber hinaus stehen mehrere politische Aktivisten unter Hausarrest und das Vorstrafenregister der freigelassenen politischen Gefangenen wurde nicht gelöscht, sodass sie bei der Ausübung mancher Rechte, darunter das des passiven Wahlrechts, Einschränkungen unterliegen.

14. Die Parlamentarische Versammlung nimmt darüber hinaus die Tatsache zur Kenntnis, dass zum heutigen Zeitpunkt drei Unternehmer, die sich derzeit in Haft befinden, ebenso wie andere Personen, deren persönliche Freiheiten beschränkt wurden, von der belarussischen Opposition als politische Gefangene oder zumindest als Opfer des Missbrauchs des Strafrechtssystems aus politischen Gründen betrachtet werden. Die Versammlung fordert eine unabhängige Untersuchung dieser Fälle, um zu klären, ob es sich um politische Gefangene handelt, und, falls dies zutrifft, ihre Freilassung zu erwirken.

15. Ebenfalls Anlass zur Sorge gibt die Lage in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit: Zwar wurde die politische Oppositionsbewegung "Für die Freiheit!" im Dezember 2008 schließlich offiziell anerkannt, andere oppositionelle Organisationen und Menschenrechtsorganisationen müssen aber immer noch Hindernisse überwinden, um vom Justizministerium offiziell anerkannt zu werden; das jüngste Beispiel ist die Menschenrechtsorganisation "Nasha Viasna", deren Mitgliedern nach Artikel 193 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs die strafrechtliche Verfolgung wegen der Mitgliedschaft in einer nicht anerkannten Organisation droht.

16. Die Versammlung bedauert, dass trotz der Aufnahme von drei unabhängigen Publikationsorganen in das staatliche Vertriebsnetz die anderen unabhängigen Medienunternehmen weder von diesem Modell profitieren noch überhaupt in Belarus gedruckt werden können. Die uneingeschränkte Kontrolle des Drucks und Vertriebs von Presseerzeugnissen und des Rundfunks durch die Regierung stellt einen eklatanten Verstoß gegen die Freiheit der Medien dar. Ebenso bringt die Versammlung ihre Besorgnis über die Schwierigkeiten zum Ausdruck, auf die ausländische Journalisten bei der Akkreditierung als Mitglied der Presse und ausländische Medien wie der Satellitensender "Belsat" bei der Registrierung beim Außenministerium stoßen. Sie nimmt indessen die zahlreichen Bekundungen der belarussischen Führung zur Kenntnis, wonach diese bereit sei, dafür zu sorgen, dass das neue Mediengesetz nicht in einer Form durchgeführt wird, die die Freiheit der Meinungsäußerung einschränkt. Die Versammlung wünscht, dass Gleiches über die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung des Extremismus gesagt werden könnte, das in jüngster Zeit zum Veröffentlichungsverbot der Zeitschrift "Arche" geführt hat; dieses wurde später auf internationalen Druck hin aufgehoben.

17. Sie bedauert darüber hinaus, dass in Belarus nach wie vor Hinrichtungen vollzogen werden können, auch wenn sie für weniger Straftatbestände verhängt werden können und weniger Todesstrafen in solchen Fällen verkündet und offiziellen Angaben zufolge seit Oktober 2008 keine Hinrichtungen mehr durchgeführt wurden. Die Versammlung erinnert daran, dass in der aktuellen Verfassung die Todesstrafe als eine Übergangsmaßnahme angesehen wird und der Präsident und das Parlament durch kein Rechtsmittel daran gehindert werden können, die Aussetzung von Hinrichtungen zu bestimmen. Während keine öffentlichen Statistiken verfügbar sind, nimmt die Versammlung darüber hinaus die Erklärung der Behörden zur Kenntnis, dass es derzeit keine zum Tode verurteilten Personen gibt, deren Hinrichtung anhängig ist.

18. In der Erwägung, dass Belarus in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zwar noch weit von den Standards des Europarats entfernt ist, seine Behörden in jüngster Zeit jedoch wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen haben, hat die Versammlung beschlossen, die Fortsetzung dieses Prozesses zu unterstützen, indem sie einen politischen Dialog mit den Behörden aufnimmt und gleichzeitig die Unterstützung der Stärkung der demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft im Lande fortsetzt.

19. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen empfiehlt die Versammlung ihrem Präsidium,

19.1. die Aussetzung des Sondergaststatus des belarussischen Parlaments nach dem Erlass eines Moratoriums über die Vollstreckung der Todesstrafe von Seiten der zuständigen belarussischen Behörden aufzuheben;

19.2. auch die Stellungnahme des politischen Ausschusses zu berücksichtigen, die Lage in Belarus zu beobachten und innerhalb eines Jahres oder, falls die Lage dies erfordert, zu einem früheren Zeitpunkt zu prüfen, ob das Land substanzielle und unumkehrbare Fortschritte in Richtung der Normen des Europarats gemacht hat. In diesem Zusammenhang sollte besonders darauf geachtet werden, in welchem Umfang Belarus die Empfehlungen gemäß Absatz 21 und 22 der vorliegenden Entschließung erfüllt hat und die Behörden in ihren Beziehungen zum Europarat eine kooperative Haltung an den Tag legen;

19.3. im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Sondergaststatus für das belarussische Parlament und solange bis die Opposition darin angemessen vertreten ist, sicherzustellen, dass eine Delegation der außerparlamentarischen Opposition der Republik Belarus gemäß den vom Präsidium selbst festgelegten Modalitäten eingeladen wird, sich an der Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse zu beteiligen;

19.4. den Politischen Ausschuss aufzufordern, die Lage in Belarus weiterhin zu beobachten und sich dabei auch auf die Aktivitäten seines Unterausschusses für Belarus zu stützen und gegebenenfalls der Versammlung darüber zu berichten.

20. Darüber hinaus fordert die Parlamentarische Versammlung den Generalsekretär des Europarates auf, eine Gruppe von unabhängigen Sachverständigen zu ernennen, die die neuen und sich möglicherweise ergebenden Fälle von mutmaßlichen politischen Gefangenen in Belarus untersuchen sollen.

21. In der Überzeugung, dass der Dialog nur durch kontinuierliche Fortschritte der Republik Belarus in Richtung der Normen des Europarates aufrechterhalten werden kann, fordert die Versammlung die belarussischen Behörden auf,

21.1. für die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen (wie dies im in Absatz 20 festgelegten Verfahren der Fall wäre) zu sorgen und zu gewährleisten, dass es bei diesem wichtigen Thema keine Rückschläge gibt;

21.2. unverzüglich und bedingungslos die Beschränkungen aufzuheben, die 11 jungen Menschen aufgrund ihrer Teilnahme an einer friedlichen Demonstration im Januar 2008 im Rahmen ihrer Verurteilung zu eingeschränkter Freiheit auferlegt wurden;

21.3. mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, um festzustellen, ob die Mutmaßungen, wonach es in Belarus nach wie vor mehrere politische Gefangene gibt, begründet sind;

- 21.4. das Vorstrafenregister der ehemaligen politischen Gefangenen zu löschen, um ihnen die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zu ermöglichen;
- 21.5. auf die Verfolgung und Einschüchterung von Oppositionellen zu verzichten;
- 21.6. die Praxis der erzwungenen Meldung von Oppositionellen zum Militärdienst, obwohl sie zuvor für wehruntauglich erklärt worden waren, zu beenden;
- 21.7. die Achtung der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, insbesondere indem
- 21.7.1. alle rechtswidrigen praktischen und rechtlichen Hindernisse bei der Registrierung von Parteien, Gruppen und Menschenrechtsorganisationen beseitigt werden und die Erlaubnis erteilt wird, den Rechtssitz in Wohngebäuden zu unterhalten;
  - 21.7.2. die Menschenrechtsorganisation "Nasha Viasna" offiziell anerkannt wird;
  - 21.7.3. Artikel 193.1 des Strafgesetzbuches aufgehoben wird;
- 21.8. die Achtung der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, insbesondere indem
- 21.8.1. oppositionelle Organisationen die Möglichkeit erhalten, Kundgebungen an Orten durchzuführen, an denen sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden;
  - 21.8.2. dafür gesorgt wird, dass Angehörige der Strafverfolgungsbehörden keine übermäßige und unnötige Gewalt gegen Demonstranten anwenden;
- 21.9. die Wahlgesetze und -verfahren durch Berücksichtigung der Empfehlungen des OSZE/BIDDH und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu reformieren, um sie an die europäischen Normen anzugleichen, und die Venedig-Kommission, bei der sie einen assoziierten Status hat, aufzufordern, sich an diesem Prozess zu beteiligen;
- 21.10. für die Freiheit der Medien und die Bereitstellung pluralistischer Informationen zu sorgen, insbesondere indem
- 21.10.1. die Erlaubnis erteilt wird, unabhängige Publikationen in Belarus zu drucken und über das staatliche Vertriebsnetz zu verbreiten;
  - 21.10.2. die Erlaubnis erteilt wird, unabhängige Verlage und unabhängige Vertriebsorganisationen für Printmedien zu gründen;
  - 21.10.3. die vorhandene direkte Kontrolle des staatlichen Rundfunks durch die Regierung abgeschafft und dafür gesorgt wird, dass die politische Opposition einen fairen Zugang zum Rundfunk erhält, vor allem vor Wahlen;
  - 21.10.4. dafür gesorgt wird, dass internetgestützte Medien ohne administrative Beschränkungen agieren können;
  - 21.10.5. die übermäßig restriktiven Strafgesetze für Diffamierung abgeschafft werden, insbesondere das Delikt der negativen Falschaussage über die Republik Belarus und ihre staatlichen Organe;

- 21.10.6. die Hindernisse für die Erteilung von Einreisevisa und die Akkreditierung ausländischer Journalisten beseitigt werden;
- 21.10.7. der Satellitensender "Belsat" und weitere Satellitensender je nach Verfügbarkeit technischer Ressourcen auf Antrag offiziell anerkannt werden;
- 21.10.8. darauf verzichtet wird, sich zwecks Beschränkung oder Verbots der Aktivitäten unabhängiger Medienunternehmen auf das Gesetz zur Bekämpfung des Extremismus zu berufen;
- 21.10.9. für die uneingeschränkte Umsetzung des neuen Mediengesetzes gesorgt wird, vor allem in Bezug auf die Pflicht zur erneuten Registrierung;
- 21.11. die Unabhängigkeit der Universitäten und die akademische Freiheit zu gewährleisten und der *European Humanities University* die Erlaubnis zur Wiedereröffnung in Belarus zu erteilen und davon abzusehen, Studierende und Dozenten aus politischen Gründen von Bildungseinrichtungen auszuschließen;
- 21.12. für die offizielle Anerkennung der Osteuropäischen Schule für politische Studien zu sorgen und deren Besuch durch junge Regierungsvertreter zu prüfen;
- 21.13. die Tätigkeit der Informationsstelle des Europarats in Minsk und die Durchführung ihrer Aktivitäten uneingeschränkt zu unterstützen;
- 21.14. die Übereinkommen des Europarats, zu deren Unterzeichnerstaaten Belarus gehört, durch die aktive und konstruktive Teilnahme an den daraus erwachsenden Aktivitäten uneingeschränkt zu nutzen.
22. Schließlich fordert die Versammlung das Parlament der Republik Belarus und weitere Behörden auf, unverzüglich ein offizielles Moratorium über die Aussetzung der Todesstrafe und Hinrichtungen zu verkünden, um die Todesstrafe abzuschaffen und als nächsten Schritt in Richtung ihrer vollständigen Abschaffung entsprechende Gesetze zu verabschieden.

### **Empfehlung 1874 (2009)<sup>3</sup>**

#### **betr. Die Lage in Belarus**

1. Unter Verweis auf ihre EntschlieÙung 1671 (2009) über die Lage in Belarus bestätigt die Parlamentarische Versammlung ihre Auffassung, dass die jüngsten Maßnahmen der belarussischen Behörden und insbesondere die Freilassung aller international anerkannten politischen Gefangenen, die Registrierung der Oppositionsbewegung "Für Freiheit!", die Möglichkeit, dass zwei unabhängige Medienunternehmen in Belarus gedruckt und in das staatliche Vertriebsnetz aufgenommen werden, die Zusammenarbeit mit dem OSZE/BIDDH im Hinblick auf eine Reform der belarussischen Wahlgesetzgebung und -verfahren, die Einsetzung von Konsultativräten und die Zustimmung zur Eröffnung einer Informationsstelle des Europarates in Minsk Schritte in die richtige Richtung sind, die die Bereitschaft der Behörden widerspiegeln, mit den europäischen Organisationen einschließlich des Europarats auf politischer Ebene zusammenzuarbeiten.

---

<sup>3</sup> *Debatte der Versammlung am 23. Juni 2009 (20. Sitzung)* (siehe Dok. 11939, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Rigoni; und Dok. 11960, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2009 (20. Sitzung) verabschiedet.



2. Die Parlamentarische Versammlung wiederholt ihre Überzeugung, dass der beste Weg für den Europarat darin besteht, die Fortsetzung dieses Prozesses durch die Aufnahme des politischen Dialogs mit den Behörden und der gleichzeitigen Fortsetzung der Stärkung der demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft im Land zu unterstützen. Zugleich weist die Parlamentarische Versammlung indessen erneut auf die Tatsache hin, dass der Dialog nur durch die fortgesetzten Bemühungen der belarussischen Führung, Fortschritte in Richtung auf die Erreichung europäischer Standards zu erzielen, aufrechterhalten werden kann.
3. Sie begrüßt darüber hinaus auch die bereits von anderen Gremien des Europarates eingeleiteten Initiativen zur Wiederaufnahme des Dialogs mit den verschiedenen Gesprächspartnern in Belarus.
4. Die Parlamentarische Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf, die Kontakte mit den belarussischen Behörden wieder aufzunehmen, und zwar insbesondere durch
  - 4.1. Erlaubnis der Anwesenheit von diplomatischen Vertretern der Republik Belarus bei den Sitzungen der Fraktion ihres Berichterstatters, sobald das Thema Belarus auf der Tagesordnung steht;
  - 4.2. Beobachtung der Lage in Belarus unter anderem mithilfe der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen – insbesondere in Bezug auf die
    - 4.2.1. Frage der politischen Gefangenen;
    - 4.2.2. Vereinigungsfreiheit;
    - 4.2.3. Versammlungsfreiheit;
    - 4.2.4. Pressefreiheit;
    - 4.2.5. Reform des Wahlrechts;
    - 4.2.6. Todesstrafe;
  - 4.3. wohlwollende Erwägung des Beitritts von Belarus zu Instrumenten des Europarats, die Drittstaaten offen stehen und für die Belarus einen formellen Antrag gestellt hat, sowie – bis zum Zeitpunkt eines möglichen Beitritts – Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit den belarussischen Behörden im Hinblick auf deren Unterstützung zur Angleichung der belarussischen Gesetzgebung an die Standards des Europarats.
5. Vor dem gleichen Hintergrund fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, sich in besonderem Maße mit der kommunalen Demokratie in Belarus zu befassen und die Maßnahmen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, dessen Ziel die Förderung der Einhaltung der Grundsätze der Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) und der Bildung eines nationalen Verbandes kommunaler und regionaler gewählter Vertreter ist, entsprechend zu unterstützen.
6. Zugleich fordert die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee auf, seine Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft zu verstärken und dabei die Bewusstmachung der Werte des Europarats und die Verbreitung des Wissens über seine Standards in Belarus in den Mittelpunkt zu stellen, und zwar durch
  - 6.1. Einrichtung eines freiwilligen Fonds für die Finanzierung von Praktika im Europarat für junge Menschen aus Belarus;

- 6.2. Förderung der Beteiligung belarussischer nichtstaatlicher Organisationen und Vertreter der Zivilgesellschaft an Veranstaltungen des Europarats;
- 6.3. Aufforderung an seine zwischenstaatlichen Komitees, Sitzungen, Seminare und andere Veranstaltungen in Belarus zu organisieren und dafür zu sorgen, dass sie deutlich wahrgenommen werden;
- 6.4. Durchführung einer Aufklärungskampagne über den Europarat, die in ganz Belarus stattfindet und auch die Informationsstelle des Europarats in Minsk einbezieht;
- 6.5. Erstellung einer Webseite über Belarus auf der Internetseite des Europarats, um belarussischen Bürgern den Zugang zu einschlägigen Informationen zu erleichtern;
- 6.6. Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der OSZE bei der Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Programme und weiterer Aktivitäten in Belarus.

### **Entschließung 1672 (2009)<sup>4</sup>**

#### **betr. Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) 2008: Stärkung von wirtschaftlicher und demokratischer Stabilität**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates betont, dass das 1992 zwischen dem Europarat und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) unterzeichnete Kooperationsabkommen weiterhin seine Berechtigung als Bezugsdokument hat. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates auswirkt, in denen die EBWE tätig ist, verstärkt die Aktualität der vorliegenden Entschließung. Beide Institutionen wollen einen Beitrag zur demokratischen Stabilität in den europäischen Ländern auf der Grundlage der gemeinsamen Werte von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung als Grundlage für Stabilität leisten.
2. Die Versammlung ist über die Auswirkungen der Krise auf die Lebensbedingungen der Bürger der Mitgliedstaaten des Europarates, die von der Unterstützung durch die EBWE profitieren, insbesondere auf dem Balkan, im Südkaukasus, der Ukraine und Moldau, sehr besorgt. Die Versammlung nimmt die energische Reaktion der EBWE auf die Krise zur Kenntnis und ist der Ansicht, dass ihre Maßnahmen weiter verstärkt und angepasst werden müssen, um die Herausforderungen der Krise zu bewältigen.
3. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1651 (2009) über die Folgen der weltweiten Finanzkrise, die betont, dass es in diesen Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung ist, wirtschaftliche Solidarität, Koordination und Zusammenarbeit nicht nur unter den Mitgliedstaaten des Europarates und den Industrieländern, sondern auch gegenüber den Entwicklungsländern zu üben.
4. Die Versammlung ist überzeugt, dass die EBWE ihre Aktivitäten in den Mitgliedstaaten des Europarates, die sich im Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft in einem demokratischen Rahmen befinden, verstärken sollte. Die Finanzkrise hat die Notwendigkeit einer ständigen Überwachung der Anwendung der Grundsätze der pluralistischen Demokratie und der

---

<sup>4</sup> *Debatte der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung)* (siehe Dok. 11938, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Martins). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung) verabschiedet.

Marktwirtschaft in allen Ländern nach Artikel 1 des Übereinkommens zur Einsetzung der EBWE eindeutig gezeigt.

5. Die Versammlung stellt mit Befriedigung fest, dass 2008 der Umfang der Tätigkeiten der EBWE in den Ländern des westlichen Balkans stark zugenommen hat. Die Operationen der Bank spiegeln die wichtigsten Elemente der Entwicklungsstrategie jedes Landes wider, d.h. Unterstützung für Unternehmen, Finanzen und Infrastrukturen. Die Versammlung stellt heraus, dass das Wirtschaftswachstum auch die Ergebnisse politischer Stabilität widerspiegelt, die zur Planung der mittel- bis langfristigen Tätigkeiten der Bank nützlich ist.

6. Die Versammlung stellt fest, dass die Aktivitäten der EBWE in Georgien, Armenien und Aserbaidschan 2008 in den Bereichen Infrastruktur, Bankwesen, Unternehmen, Nahrungsmittel verarbeitende Industrie und Energie erheblich zugenommen haben. Es sollte indessen betont werden, dass die Region des Südkaukasus nach wie vor unter eingefrorenen Konflikten und einer mangelnden regionalen Zusammenarbeit leidet. So untergrub beispielsweise im August 2008 der bewaffnete Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation in Südossetien das Vertrauen der Investoren in gravierender Weise, beschädigte die Verkehrsinfrastruktur und wirkte sich auf die gesamte Region negativ aus.

7. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die EBWE ihre Aktivitäten in der Republik Moldau zur Unterstützung von Privatunternehmen, örtlichen Banken und der Infrastruktur verstärkt hat. Das Wachstum in diesem Land wird jedoch voraussichtlich durch die sinkende Nachfrage nach Nahrungsmittelexporten beeinträchtigt.

8. Im Hinblick auf die Ukraine hat die Bank den Umfang ihrer Projekte vergrößert, und das Land bleibt das zweitwichtigste Land im Hinblick auf EBWE-Aktivitäten. Diese Projekte betreffen insbesondere den Industriesektor, die Entwicklung nationaler Kapitalmärkte, die Förderung von Energieeffizienz und die Verbesserung der Infrastruktur. Die größte Sorge ist jedoch nach wie vor die Stabilität des Bankensektors.

9. Die Versammlung ist sich sehr wohl der Tatsache bewusst, dass die EBWE 2009 und in den darauffolgenden Jahren vor echten Herausforderungen im Hinblick auf die Beibehaltung und Verstärkung ihrer Tätigkeiten in der Region des westlichen Balkans, des Südkaukasus, Russlands, der Ukraine und der Republik Moldau stehen wird, da das Wirtschaftswachstum dieser Länder einen Abschwung erfahren hat.

10. Die Versammlung begrüßt die 2009 unternommene gemeinsame Initiative der Internationalen Finanzinstitutionen und betont die Bedeutung einer besseren Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EBWE, dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank, damit eine Überschneidung der Tätigkeiten vermieden wird. Diese Zusammenarbeit sollte sich auf das Heranführungsinstrument, das auch den westlichen Balkan erfasst, die Nachbarschaftspartnerschaft, die sich auf den Südkaukasus erstreckt, sowie auf das Abkommen über die Investitionsfazilität stützen, die die Ukraine und die Republik Moldau betrifft. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die EBWE ihre Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und Integration, auch im Bereich der grenzübergreifenden Darlehensvergabe, weiter verstärken sollte.

11. Aufgrund der Erfahrungen der EBWE in den betreffenden Ländern sowie ihres Wissen und ihrer Kenntnisse über die wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Realitäten sowie die nationalen und regionalen Partner und ihre besonderen Funktionsweisen ist diese Bank am besten in der Lage, den betroffenen Mitgliedstaaten des Europarates dabei zu helfen, den Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu begegnen und ihnen eine dauerhafte demokratische Entwicklung zu ermöglichen.

12. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Europarat und die EBWE ihre gemeinsamen Aktivitäten verbessern könnten, indem sie die folgenden Kriterien anwenden:

12.1. bessere Koordinierung der Maßnahmen für Projekte, die von beiden Institutionen in denselben Ländern auf kommunaler und regionaler Ebene mit einer dualen demokratischen und wirtschaftlichen Ausrichtung durchgeführt werden;

12.2. Untersuchung der Möglichkeit der Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Projekte mit der Entwicklungsbank des Europarates in Mitgliedstaaten, in denen beide Banken Projekte durchführen;

12.3. Förderung hoher Standards für eine verantwortungsvolle Staatsführung als wichtige Priorität;

12.4. Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Europarates zwecks Vorbereitung gemeinsamer Projekte, die einen moralischen und ethischen Verhaltenskodex für Wirtschafts- und Finanzakteure fördern und Korruption und Geldwäsche bekämpfen sollen;

12.5. Gewährleistung, dass die EBWE die von der Versammlung verabschiedeten Berichte stärker nutzt, insbesondere die Berichte, die vom Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) erstellt wurden, um die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Bereichen Finanzen und Bankwesen in den Ländern zu stärken, in denen die EBWE ihre Aktivitäten entwickelt;

12.6. Verbesserung der Kenntnisse der nationalen Parlamente über die Tätigkeiten der EBWE und Aufforderung an die Parlamente der begünstigten Länder, ihre Führungskräfte in diesem Zusammenhang zu kontrollieren;

12.7. Untersuchung gemeinsamer Projekte, um das Vertrauen der Bürger in das demokratische Funktionieren der marktwirtschaftlichen Institutionen wiederherzustellen.

13. Die Versammlung erinnert daran, dass trotz der finanziellen Schwierigkeiten alle menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte beachtet werden müssen.

### **Entschließung 1673 (2009)<sup>5</sup>**

#### **betr. Die Herausforderungen der Finanzkrise für die Weltwirtschaftsinstitutionen**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekundet ihre Solidarität mit den Regierungen und Parlamenten in Europa und auf der Welt, die damit kämpfen, einer der schlimmsten Finanz- und Wirtschaftskrisen seit Jahrzehnten sowie ihrer schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf Wachstum, Handel, Investitionen und Beschäftigung in der ganzen Welt und ihrer unermesslichen gesellschaftlichen und menschlichen Folgen Herr zu werden. Unter anderem hat die Krise erneut und dringend die Aufmerksamkeit auf die Rolle und die Relevanz der Wirtschafts- und Finanzinstitutionen der Welt und ihre Regierungsführung gelenkt, die bereits vor der Krise auf dem Prüfstand standen, nicht zuletzt um zu beurteilen, inwieweit ihre Mandate es ihnen ermöglichen, zur Überwindung einer Krise beizutragen und die Rolle, die sie zur Verhinderung derartiger Turbulenzen in der Zukunft spielen sollten, zu bewerten.

---

<sup>5</sup> *Debatte der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung)* (siehe Dok. 11944, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Sasi). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung) verabschiedet.

2. Die Versammlung bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut ihre Entschlieung 1651 (2009) ber die Folgen der weltweiten Finanzkrise, in der Grundstze festgelegt wurden, die bei den Bemhungen um die berwindung und Abschwchung der Rezession und die Reform des Finanzsystems bercksichtigt werden sollten, darunter die Notwendigkeit der Wahrung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Brger. Die Versammlung fordert in diesem Zusammenhang die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) auf, ihre Manahmen zur Reduzierung der hufig dramatischen Kosten der Krise in menschlicher Hinsicht zu verstrken. Die Versammlung bekrftigt darber hinaus nachdrcklich das Recht eines jeden Brgers, umfassend und genau sowie auf transparente Art und Weise ber die Mrkte und Finanzprodukte informiert zu werden, um ihnen ein optimales Risikomanagement in Bezug auf ihre Ersparnisse zu ermglichen. Die Verfgbarkeit vollstndiger und genauer Informationen fr die Verbraucher ist fr jede gut funktionierende Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.

3. Die Versammlung begrt die bereits erzielten Fortschritte bei der Reform der internationalen Finanzarchitektur unter der Leitung der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenlnder (G20), deren Spitzen am 15. November 2008 in Washington und am 2. April 2009 in London zusammentrafen und die sich vor Ablauf des Jahres 2009 erneut treffen werden, um die weiteren Fortschritte zu berprfen. Die Tatsache, dass die G20, ein Gremium, das reprsentativer fr die Weltwirtschaft als die G7 oder die G8 ist, diese Manahmen anfhren, markiert bereits an sich einen wichtigen Wandel in der internationalen Finanzordnung und sorgt dafr, dass ihre Beratungen Gewicht haben werden. Ihre Mitglieder schlieen die wichtigsten Schwellenlnder ein und machen etwa 90 % des weltweiten BIP, 80 % des Welt Handels und zwei Drittel der Weltbevlkerung aus.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die grte Herausforderung fr die Internationalen Finanzinstitutionen, z.B. den Internationalen Whrungsfonds (IWF), und die multilateralen Entwicklungsbanken, z.B. die Weltbank, sowie die Regierungen, die sie finanzieren, darin besteht, eine adquate weltweite Liquiditt und Stabilitt zu gewhrleisten, um das Wachstum und fglich die Beschftigung wiederherzustellen. Darber hinaus mssen die internationalen Finanzinstitutionen eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung des Vertrauens in das internationale Finanzsystem spielen, indem sie zur Strkung ihres ordnungspolitischen Rahmens beitragen. Die Versammlung begrt in diesem Zusammenhang die Arbeit des Forums fr Finanzstabilitt und dessen Umwandlung in ein erweitertes und gestrktes Finanzstabilitts-gremium. Nach Ansicht der Versammlung ist es von vorrangiger Bedeutung, das internationale Bankensystem wieder in geordnete Bahnen zu fhren. Die multilateralen Entwicklungsbanken mssen ihrerseits ihre Manahmen verstrken, um zu gewhrleisten, dass die am wenigsten entwickelten Lnder nicht unverhltnismig unter der Krise leiden mssen.

5. Die Versammlung bringt ihre besondere Zufriedenheit darber zum Ausdruck, dass die G20 zustzliche Mittel fr den IWF und die multilateralen Entwicklungsbanken bereitgestellt haben, um die Herausforderungen der Krise zu meistern. Die Mittel des IWF mssen auf 750 Milliarden Dollar verdreifacht werden, und der IWF wurde autorisiert, 250 Milliarden Dollar in neuen Sonderziehungsrechten auszugeben. Den multilateralen Entwicklungsbanken wurde angemessenes Kapital zugesichert, damit sie ihre Kreditvergabe um mindestens 100 Milliarden Dollar erhhen knnen, auch fr Lnder der unteren Einkommensgruppe. Gleichwohl uert die Versammlung ihre Besorgnis darber, dass ein Groteil dieser Mittel noch aussteht. Sie fordert daher die Regierungen der G20 und die der brigen Mitgliedstaaten des Europarates, die bisher keinen Beitrag geleistet haben, auf, dafr zu sorgen, dass den internationalen Finanzinstitutionen und den multilateralen Entwicklungsbanken ausreichende Mittel fr die Wahrnehmung ihrer Aufgaben garantiert werden.

6. Die Versammlung nimmt die Ineffizienz der vorhandenen Finanzaufsichtsbehörden, die eine der Gründe für die weltweite Krise ist, zur Kenntnis. Die Möglichkeit der Schaffung einer weltweiten Aufsichtsbehörde für alle Finanzmärkte sollte zwecks Vermeidung solcher Krisen in der Zukunft geprüft werden.

7. Die Wirtschaftskrise zeigt, dass die Rolle der Nationalstaaten in einer globalisierten Welt begrenzt ist. Die internationale Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Finanzfragen muss daher gestärkt werden. Es gibt weltweite systemische Probleme in den Finanzstrukturen, daher müssen diese Strukturen verändert werden. Die Überwachung der Rating-Systeme muss weiterentwickelt werden. Das auf die nationalen Währungen gestützte internationale Reservesystem muss überarbeitet werden. Auch über die Notwendigkeit eines internationalen Konkursgerichts muss nachgedacht werden.

8. Die Versammlung stellt mit Beunruhigung fest, dass viele Geberländer die 2005 auf dem G8-Gipfel in Gleneagles abgegebenen Zusagen noch immer nicht erfüllt haben, obwohl nach Angaben der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die offizielle Entwicklungshilfe 2008 ihren höchsten Stand erreicht hat. Zudem geht die OECD davon aus, dass die Auslandsüberweisungen von Gastarbeitern, eine wichtige Einkommensquelle für die Entwicklungsländer, 2009 erheblich sinken werden.

9. Die Versammlung begrüßt die Darlehen, die der IWF mit den stark von der Krise betroffenen Ländern vereinbart hat, darunter mehreren Mitgliedstaaten des Europarates. Sie fordert alle Länder nachdrücklich auf, eine Politik der steuerlichen Verantwortung zu verfolgen, und fordert den IWF auf, Länder, die voraussichtlich in Schwierigkeiten geraten werden, frühzeitig präventiv zu beraten, anstatt gezwungen zu sein, ihnen strikte Darlehensbedingungen aufzuerlegen, wenn es bereits zu spät ist, anders zu handeln. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Schritte des IWF zur Einführung von mehr Flexibilität bei seiner Darlehensvergabe, einschließlich höherer Darlehensgrenzen, mehr Darlehen zu Vorzugsbedingungen für Länder mit geringen Einkommen, weniger strenge Bedingungen, besseren Bereitschaftskreditvereinbarungen und der neuen flexiblen Kreditlinie, die Länder mit im Wesentlichen gesunden Volkswirtschaften gegen plötzliche Kapitalabflüsse absichern soll.

10. Die Versammlung begrüßt die jüngste Entscheidung der Weltbank, in ihrer am weitesten verbreiteten Publikation *Doing Business* vorübergehend auf den sogenannten "Employing Workers Indicator" (EWI) zu verzichten, eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des EWI einzusetzen und einen neuen Arbeitsschutzindikator einzuführen und darüber hinaus allgemeine Ideen über Arbeitsmarkt und Beschäftigungsschutz anzubieten, um für Bestimmungen zu sorgen, die zur Entstehung sicherer Arbeitsplätze mit angemessenen Schutzvorkehrungen führen, mit dessen Hilfe sich zukünftige Krisen überstehen lassen.

11. Die Versammlung begrüßt die bereits von den Bretton-Woods-Institutionen unternommenen Schritte zur Verbesserung ihrer Führung, Legitimität, Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht, nicht zuletzt dass sie den Schwellen- und Entwicklungsländern mehr Gehör verschaffen, unterstreicht aber, dass sie zur wirksamen Ausübung ihrer neuen Verantwortungen die Umsetzung der stattfindenden Reformen beschleunigen sollten.

12. Die Versammlung ist sich bewusst, dass ein fairer und ausgewogener internationaler Handel einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Wirtschaftswachstum und auch zur Beschäftigung leistet und dass dieser Handel 2009 voraussichtlich um 9 % sinken wird und unterstützt daher die G-20 bei ihrer Forderung, protektionistische Maßnahmen abzulehnen und begrüßt ihren Beschluss, die Verfügbarkeit von mindestens 250 Milliarden Dollar zur Unterstützung der Finanzierung des Handels durch Exportkredit- und Investitionsorganisationen und durch die multilateralen Entwicklungsbanken zu gewährleisten. Die Versammlung wiederholt ihren Appell an die Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO), sich entschlossen für den

Abschluss der Welthandelsverhandlungen der Doha-Runde im Geiste konstruktiver Solidarität insbesondere gegenüber den Ländern mit geringem Einkommen einzusetzen. Die Versammlung fordert die WTO darüber hinaus auf, zu prüfen, inwieweit der Verhandlungsrahmen flexibler gestaltet werden kann.

13. Die Versammlung begrüßt die Arbeit der OECD, deren Ziel es ist, die Folgen der Krise zu meistern, insbesondere im Kontext der international vereinbarten Steuernormen und der Regulierung des internationalen Finanzsystems, und sieht der ausführlicheren Diskussion des Beitrags dieser Organisation anlässlich ihrer jährlichen Debatte über die Tätigkeiten der OECD mit Interesse entgegen.

14. Die Versammlung fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates, die über die zur Finanzierung der internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen erforderlichen nationalen Haushaltsbeitragszahlungen abstimmen, auf, alle Aspekte ihrer Aktivitäten sorgfältig zu überwachen.

### **Entschließung 1674 (2009)<sup>6</sup>**

#### **betr. Erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation aus sachlichen Gründen (Artikel 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)**

1 Die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (nachfolgend "das Gericht" genannt) werden von der Parlamentarischen Versammlung auf der Grundlage einer Liste von drei Bewerbern gewählt, die ihr von jeder Hohen Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (nachstehend "die Konvention" genannt, SEV Nr. 5) vorgelegt wurde. Wenn Kandidaten ihre Bewerbung zurückziehen, muss der betreffende Staat Ersatzkandidaten benennen. Die ukrainische Regierung weigerte sich, dies zu tun, nachdem ein Kandidat Ende 2007 seine Bewerbung zurückgezogen hatte. Stattdessen legte die Ukraine eine neue Liste von drei Bewerbern vor, die nach Beschluss der Versammlung nicht angenommen wurden, da keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die dies rechtfertigen würden.

2. Gemäß Artikel 22, Absatz 1 der Konvention muss jede Hohe Vertragspartei der Parlamentarischen Versammlung eine Liste von drei Bewerbern vorlegen, um der Versammlung die Wahl eines Richters für das betreffende Land zu ermöglichen. Die hartnäckige Weigerung der ukrainischen Behörden, der Versammlung den Namen eines dritten Kandidaten mitzuteilen, hat die Wahl eines Richters für die Ukraine bisher verhindert. Die Weigerung kann darüber hinaus einen schwerwiegenden Verstoß gegen die in der Präambel und in Artikel 3 des Status des Europarates (SEV Nr. 1) genannten Grundsätze der Organisation bedeuten.

3. Die zwischenzeitliche Ernennung von Ad-hoc-Richtern, die nicht von der Versammlung gewählt wurden, für einen längeren Zeitraum stellt einen Missbrauch eines Verfahrens dar, das speziell dafür geschaffen wurde, den von der Versammlung gewählten Richtern des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Legitimität zu verleihen. Eine derartige Umgehung des in der Konvention vorgesehenen Verfahrens droht die Glaubwürdigkeit des Gerichts zu unterminieren.

---

<sup>6</sup> *Debatte der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung)* (siehe Dok. 11963, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Marty; und Dok. 11965, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Lintner). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1875 (2009).

4. Es obliegt insbesondere der Regierung der Ukraine und ihrer parlamentarischen Delegation sowie den satzungsmäßigen Organen des Europarates, dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung, dafür zu sorgen, dass dieses Problem unverzüglich behoben wird.

5. Die Versammlung hat bereits in Entschließung 1646 (2009) über die Nominierung von Kandidaten und die Wahl von Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darauf hingewiesen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dafür zu sorgen, dass die Autorität und Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs nicht durch Ad-hoc-Verfahren und politisierte Eingriffe in die Nominierung von Kandidaten gefährdet werden. Im selben Zuge legte die Versammlung eindeutige Bestimmungen fest, um die teilweise oder vollständige Änderung von bereits von den Staaten vorgelegten Bewerberlisten durch die Staaten zu verhindern, sofern die Versammlung keine außergewöhnlichen Gründe sieht, die eine solche Änderung rechtfertigen könnten (wie in Absatz 1 im Anhang zu Entschließung 1432 (2005) über das Verfahren bei von der Parlamentarische Versammlung abgehaltenen Wahlen außer der ihres Präsidenten und ihrer Vizepräsidenten dargelegt).

6. Darüber hinaus ist die Versammlung der Auffassung, dass die Verhinderung der Wahl eines ukrainischen Richters seitens der ukrainischen Behörden, die Weigerung, den Namen eines dritten Kandidaten mitzuteilen, und die Ernennung von nicht gewählten Ad-hoc-Richtern, die seit Januar 2009 die richterlichen Aufgaben für die Ukraine anstatt eines ordnungsgemäß von der Versammlung gewählten Richters wahrnehmen, die im Übereinkommen vorgesehene Wahlkompetenz der Versammlung ernsthaft in Frage stellen.

7. Die Versammlung stellt fest, dass die ukrainischen Behörden beschlossen haben, den Präsidenten der Versammlung darüber zu informieren, dass sie das Ministerkomitee kraft Artikel 47 der Konvention gebeten haben, ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über das Recht eines Staates, eine bereits vorgelegte Bewerberliste zurückzuziehen, einzuholen. Mithilfe dieser Frage sollte der Gerichtshof bestimmen können, ob die Weigerung der Ukraine, den Namen eines dritten Kandidaten zu nennen, mit den Bedingungen des Übereinkommens zu vereinbaren ist.

8. Die Versammlung beschließt daher, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Ukraine nicht zu annullieren, sondern zu bestätigen, wobei sie davon ausgeht, dass die Ukraine unter Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach dem Übereinkommen und gemäß dem Gutachten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sofern dieses vorliegt, unverzüglich alle notwendigen Schritte zum Abschluss der Wahl eines ukrainischen Richters des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unternimmt.

#### **Empfehlung 1875 (2009)<sup>7</sup>**

##### **betr. Erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation aus sachlichen Gründen (Artikel 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1674 (2009), in der sie beschloss, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Ukraine zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der kürzlich von der ukrainischen Regierung

---

<sup>7</sup> *Debatte der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung)* (siehe Dok. 11963, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Marty; und Dok. 11965, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Lintner). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2009 (21. Sitzung) verabschiedet.



mitgeteilten Informationen zu bestätigen, und darauf, dass sie das Ministerkomitee ersucht habe, ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den in der Entschließung aufgeworfenen Fragen einzuholen.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, unverzüglich ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzuholen. Die Anfrage sollte nicht nur das angebliche Recht eines Staates behandeln, eine bereits vorgelegte Bewerberliste zurückzuziehen, sondern sich auch auf die Frage erstrecken, ob die Weigerung der Ukraine, den Namens eines dritten Bewerbers zu nennen, im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) steht.

### **Entschließung 1675 (2009)<sup>8</sup>**

#### **betr. Der Stand der Menschenrechte in Europa: Die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden**

1. Die Parlamentarische Versammlung dringt darauf, dass alle Personen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

2. Das muss auch für die Anstifter und Organisatoren solcher Straftaten gelten, wie es die Versammlung kürzlich in ihrer Entschließung 1645 (2009) in Bezug auf die Rechtssache Gongadze bekräftigte.

3. Die Versammlung erinnert ferner daran, dass es seit den gleich nach dem Zweiten Weltkrieg abgehaltenen Prozessen von Nürnberg und Tokio international anerkannt ist, dass die Berufung auf Befehle oder Weisungen von Vorgesetzten in Fällen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen keinen gültigen Rechtfertigungsgrund darstellt.

4. Daher erhielt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (im Folgenden "der Gerichtshof") in Rechtssachen in Bezug auf die Tötung von Flüchtlingen an der Berliner Mauer die Urteile gegen die für den Schießbefehl verantwortlichen Mitglieder des Politbüros der Deutschen Demokratischen Republik und die den Befehl ausführenden Grenzwachen aufrecht.

5. Straflosigkeit für Personen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, gibt es in den Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarats in verschiedener Form und Ausprägung.

5.1. Bei den schwersten Fällen handelt es sich um weitreichenden Missbrauch durch Sicherheitskräfte in Konfliktsituationen. Die Fälle des Gerichtshofs, bei denen es um die Konflikte bzw. die Bekämpfung des Terrorismus in Nordirland, der Südosttürkei und der Republik Tschetschenien in der Russischen Föderation ging und bei denen verbreitet Verstöße gegen Artikel 2 (Recht auf Leben) der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), u.a. in der Form willkürlicher Gewaltanwendung, von Verschleppung, Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung von Gefangenen, festgestellt wurden, liefern schockierende Beispiele für derartige Missbrauchsfälle in

---

<sup>8</sup> *Debatte der Versammlung am 24. Juni 2009 (22. Sitzung)* (siehe Dok. 11934, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Dr. Däubler-Gmelin; und Dok. 11964, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Čurďová). Der Text wurde von der Versammlung am 24. Juni 2009 (22. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1876 (2009).

Europa. Der Gerichtshof stellt häufig fest, dass Ermittlungen über solche Missbrauchsfälle völlig unzureichend sind.

5.2. Die Berichte der Versammlung über Überstellungen und geheime Internierungen enthalten zahlreiche Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte - darunter Folter, Entführungen und Inhaftierungen -, die im Rahmen des sogenannten "Krieges gegen den Terrorismus" von Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates oder mit ihrer Beteiligung, auf ihre Veranlassung oder mit ihrem stillschweigenden Einverständnis auf ihrem Hoheitsgebiet und in anderen Gebieten begangen wurden. Gleichwohl haben die Behörden in vielen Staaten nicht dafür gesorgt, dass unabhängige, unparteiische und effektive Untersuchungen durchgeführt und die für diese Verstöße verantwortlichen Personen bestraft wurden.

5.3. Unzulängliche Ermittlungen sind darüber hinaus die Ursache für Straflosigkeit in Fällen, in denen Staatsbedienstete im Verdacht stehen, Straftaten nichtstaatlicher Akteure angeordnet oder in anderer Form angestiftet oder gedeckt zu haben. Dies könnte bei zahlreichen Tötungen von Journalisten oder Menschenrechtsaktivisten durch "unbekannte Täter" der Fall gewesen sein.

5.4. Straftaten wie die rücksichtslose Tötung oder Misshandlung von Häftlingen durch eigenmächtig handelnde Mitglieder der Sicherheitskräfte werden oft aus falsch verstandener Solidarität zwischen Kollegen nicht ordnungsgemäß untersucht und verfolgt. Der Gerichtshof hat vor dem Hintergrund der völligen Passivität oder übermäßigen Nachlässigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte gegenüber solchen Fällen wiederholt Verstöße gegen die Konvention feststellen müssen. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an ihre Entschließung 1742 (2006) über die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte, in der sie die in den Streitkräften vieler Länder verbreitete nicht hinnehmbare Duldung von schikanösen Praktiken bedauert, die grobe Verletzungen der Menschenwürde darstellen und junge Rekruten bisweilen sogar das Leben kosten.

5.5. Andere Straftaten müssen, obwohl sie eindeutig von nichtstaatlichen Akteuren ohne Beteiligung der Behörden begangen wurden, als Straflosigkeitssache behandelt werden, weil die mit diesen Fällen befassten Vertreter der Strafverfolgungsbehörden aufgrund der Missachtung der grundlegenden Menschenrechte von Frauen sowie aufgrund von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Hass auf den Islam oder Homosexuelle, Sexismus oder anderen Formen der Intoleranz eine passive oder allzu nachsichtige Haltung an den Tag legen.

5.5.1. Gewalt gegen Frauen und Mädchen - darunter häusliche Gewalt, Vergewaltigung, Zwangsehen, sogenannte "Verbrechen aus Gründen der Familienehre" und die Genitalverstümmelung von Frauen werden, wenn überhaupt, aufgrund der allgemeinen Missachtung der grundlegenden Menschenrechte von Frauen und fehlender Gleichstellung sowie sexistischer Haltungen, die bei der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden und Richtern anzutreffen sind, oder aufgrund archaischer kultureller Haltungen, die die "Ehre" der Familie über das Recht auf individuelle Freiheit, körperliche Unversehrtheit oder sogar das Recht auf Leben stellen, häufig nicht mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt.

5.5.2. Gewalt gegen Ausländer oder auch nur ausländisch aussehende Menschen aufgrund von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nimmt in vielen Mitgliedstaaten zu und wird durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise verschärft. Polizeibeamte greifen entweder nicht ein, um Opfer zu schützen, oder beteiligen sich sogar selbst an Angriffen, Einschüchterungen und Verunglimpfungen.

5.5.3. Die Bevölkerungsgruppe der Roma wird durch dieses unannehmbare Verhalten in vielen europäischen Staaten in besonderem Maße schikaniert.

5.5.4. Das Gespenst des Antisemitismus zeigt in einer Reihe von Staaten wieder sein hässliches Gesicht, darunter auch in einer Form, die seit der jüngsten Zuspitzung des Nahostkonflikts zunimmt und bei der Extremisten durch Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung vor Ort ihren Hass auf Israel zum Ausdruck bringen.

5.5.5. Mit der Ablehnung von Homosexuellen begründete Gewalt wird von selbstgefälligen oder homophoben Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte geduldet oder gar gefördert.

5.5.6. Korruption ist im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft weit verbreitet und bleibt zumeist unbestraft. Sie untergräbt die Rechtsstaatlichkeit und gefährdet den Wohlstand unserer Staaten und ihre demokratischen Institutionen in besonderem Maße.

5.6. Schließlich und nicht zuletzt tragen internationale Akteure wie Militärangehörige, die an Friedenserhaltungsoperationen teilnehmen, eine noch geringere Rechenschaftspflicht für ihr Handeln als ihre im eigenen Land tätigen Kollegen, da die Opfer möglicher Verstöße keinen Zugang zu nationalen oder internationalen Rechtsbehelfen haben.

6. Die Versammlung betrachtet den Kampf gegen die Straflosigkeit von Personen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, als eine vorrangige Aufgabe des Europarats und aller nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden. Straflosigkeit muss beendet werden - im Interesse der individuellen Gerechtigkeit ebenso wie zur Abschreckung vor künftigen Menschenrechtsverletzungen.

7. Die Versammlung lobt den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der von ihm erarbeiteten umfassenden Rechtsprechung über Straflosigkeit, insbesondere durch positive Verpflichtung seiner Mitgliedstaaten dafür, Ermittlungen über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen durchzuführen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

8. In der vollständigen und zügigen Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs in Fällen der Straflosigkeit liegt der Schlüssel zur Bekämpfung dieser Geißel in den Mitgliedstaaten des Europarats.

8.1. Hat der Gerichtshof die Unterlassung effektiver Ermittlungen festgestellt, darf sich die Vollstreckung des Urteils nicht auf die Zahlung der von dem Gerichtshof festgesetzten Entschädigung beschränken. Es müssen nach wie vor ordnungsgemäße Ermittlungen durchgeführt und allgemeine Maßnahmen im Hinblick auf die eigentlichen Ursachen der Rechtsverletzung getroffen werden.

8.2. Die Versammlung und ihre Mitglieder in den nationalen Parlamenten müssen bei der Gewährleistung der zügigen Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs eine wichtige Rolle spielen.

8.3. Die Versammlung lobt das Ministerkomitee, weil es konsequent auf die fortbestehende Verpflichtung hingewiesen hat, effektive Ermittlungen durchzuführen, soweit der Gerichtshof verfahrenstechnische Verstöße gegen Artikel 2 der Konvention festgestellt hat. Die Anwendung eben dieser Vorschriften auf alle Staaten - ohne dass mit zweierlei Maß gemessen wird - ist von besonderer Bedeutung.

- 8.4. Die rechtzeitige Unterrichtung der betreffenden Staaten durch den Gerichtshof über Beschwerden, in denen die Unterlassung von Ermittlungen behauptet wird, stellt für die zuständigen Behörden eine wichtige Mitteilung dar, die ihnen die Gelegenheit bietet, Ermittlungen durchzuführen, bevor Beweismaterialien unwiederbringlich verloren gehen.
9. Die Versammlung fordert daher alle Mitglied- und Beobachterstaaten nachdrücklich auf, den Kampf gegen die Straflosigkeit vorrangig zu behandeln und zu diesem Zweck
- 9.1. auf höchster politischer Ebene eindeutig zu erklären, dass von staatlichen Akteuren begangene, unterstützte oder begünstigte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in keinem Fall geduldet werden;
  - 9.2. dafür zu sorgen, dass staatlicher Geheimschutz und Immunität eine wirkungsvolle, unabhängige und unparteiische Untersuchung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte - dies gilt auch in Bezug auf die geheimen Internierungen und rechtswidrigen zwischenstaatlichen Überstellungen, die sich in ganz Europa ereignet haben - nicht verhindern und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
  - 9.3. ihren Strafverfolgungsbehörden die Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese für effektive Ermittlungen über die von nichtstaatlichen Akteuren begangenen Menschenrechtsverletzungen benötigen, auch im Rahmen der Strafverfolgung von Amts wegen;
  - 9.4. nicht hinnehmbaren Vorurteilen und kulturellen Einstellungen bei Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden ein Ende zu setzen, die zu weitreichender Straflosigkeit von Gewalt gegen Frauen, sogenannten "Verbrechen aus Gründen der Familienehre" und Verbrechen führen, die in Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamhass, Hass auf Homosexuelle, Sexismus oder anderen Formen der Intoleranz begründet liegen;
  - 9.5. Aus- und Fortbildungsmodule für Angehörige der Sicherheitsdienste, Richter und Staatsanwälte zu entwickeln und dabei den Schwerpunkt auf die Betreuung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen zu legen;
  - 9.6. die früheren Entschlüsse und Empfehlungen der Versammlung im Hinblick auf verschiedene Fragen der Straflosigkeit umzusetzen.
10. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf, die Erstellung von Leitlinien für die Bekämpfung der Straflosigkeit zu beschleunigen und zu intensivieren und dazu aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dessen eigenen Arbeiten zur Vollstreckung von Urteilen, den einschlägigen Entschlüssen und Empfehlungen der Versammlung und der Arbeit des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie auch der Arbeit der Vereinten Nationen und relevanter Nichtregierungsorganisationen zu diesem Thema zu schöpfen.
11. Die Versammlung fordert darüber hinaus den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf, die Bekämpfung der Straflosigkeit weiterhin als vorrangige Aufgabe einzustufen.
12. Die Versammlung fordert die Parlamente der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie deren einzelne Mitglieder auf, eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Straflosigkeit zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass geeignete Gesetze in den Gesetzbü-

chern ihrer Länder vorhanden sind, deren Umsetzung zu überwachen und ihre Nähe zu den Wählern und folglich ihre Möglichkeiten der Aufklärung und Führung zu nutzen, um die unterschweligen Haltungen in der Gesellschaft zu verändern, die in erster Linie die Straflosigkeit bei Verbrechen und Verstößen gegen die Menschenrechte ermöglichen.

13. Die Versammlung beschließt, die Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines unabhängigen europäischen Komitees zur Untersuchung der schwerwiegenden Vorwürfe bezüglich vorsätzlicher und systematischer Verstöße gegen die Menschenrechte zu prüfen.

### **Empfehlung 1876 (2009)<sup>9</sup>**

#### **betr. Der Stand der Menschenrechte in Europa: Die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1675 (2009) "Der Stand der Menschenrechte in Europa: Die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden" und betrachtet die Beendigung der Straflosigkeit für Täter, Anstifter und Organisatoren schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte als Handlungspriorität des Europarats sowie als Frage der individuellen Gerechtigkeit, der Abschreckung und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

2. Die Versammlung begrüÙt daher die bereits ergriffenen FolgemaÙnahmen des Ministerkomitees im Anschluss an seine Empfehlung 1791 (2007) über den Stand der Menschenrechte und der Demokratie in Europa und fordert das Ministerkomitee auf, die Erstellung von Leitlinien des Europarats über die Menschenrechte und die Bekämpfung der Straflosigkeit zu beschleunigen und zu intensivieren. Diese Leitlinien sollten

2.1. sich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Tätigkeit des Ministerkomitees in Bezug auf die Vollstreckung von Urteilen, die einschlägigen EntschlieÙungen und Empfehlungen der Versammlung und die Arbeit des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sowie die Tätigkeiten der Vereinten Nationen und einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen zu diesem Thema beziehen;

2.2. hervorheben, dass staatlicher Geheimschutz und Immunität eine wirkungsvolle, unabhängige und unparteiische Untersuchung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte - dies gilt auch in Bezug auf die geheimen Internierungen und rechtswidrigen zwischenstaatlichen Überstellungen von Personen, die sich in ganz Europa ereignet haben - nicht verhindern und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

2.3. klar zum Ausdruck bringen, dass die Immunität internationaler Akteure im Hinblick auf schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte, insbesondere der VerstoÙ gegen unveräuÙerliche Rechte wie das Recht auf Leben, nicht hinnehmbar ist;

---

<sup>9</sup> *Debatte der Versammlung am 24. Juni 2009 (22. Sitzung)* (siehe Dok. 11934, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Dr. Däubler-Gmelin; und Dok. 11964, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Čurďová). Der Text wurde von der Versammlung am 24. Juni 2009 (22. Sitzung) verabschiedet.

- 2.4. genau angeben, welche Maßnahmen zu treffen und welche Rechtsbehelfe auf nationaler und internationaler Ebene zur Verfügung zu stellen sind, um gegen alle Formen der Straflosigkeit vorzugehen.
3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den Ad-hoc-Ausschuss zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt (CAHVIO) anzuweisen, dafür zu sorgen, dass die zukünftige Entschließung des Europarates die Straflosigkeit der Verursacher geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam bekämpft und dabei die schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Formen von Gewalt gegen Frauen, darunter die häusliche Gewalt und die so genannten "Verbrechen aus Gründen der Familienehre", einbezieht.
4. Im Hinblick auf die Rolle des Ministerkomitees bei der Überwachung des Vollzugs der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- 4.1. begrüßt die Versammlung den Standpunkt des Ministerkomitees, das festgestellt hat, dass eine fortwährende Verpflichtung zur Durchführung effektiver Untersuchungen in Bezug auf verfahrensrechtliche Verstöße gegen Artikel 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) besteht;
- 4.2. fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf zu prüfen, ob die Staaten Strafverfahren im Inland wiederaufnehmen können, wenn nach Feststellung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die inländischen Untersuchungen bzw. Strafverfahren grundsätzlich mangelhaft sind, um die Gewährung von Straflosigkeit für die Täter aufgrund des Grundsatzes, dass niemand wegen derselben Straftat zwei Mal belangt werden darf (*ne bis in idem*), zu verhindern.
5. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, die Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines unabhängigen europäischen Komitees zur Untersuchung der schwerwiegenden Vorwürfe bezüglich vorsätzlicher und systematischer Verstöße gegen die Menschenrechte zu prüfen.

### **Entschließung 1676 (2009)<sup>10</sup>**

#### **betr. Der Stand der Menschenrechte in Europa und die Fortschritte im Bereich des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung**

1. Die Parlamentarische Versammlung würdigt die Arbeit seines Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), der derzeit elf unter Beobachtung stehende Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien und Ukraine) und drei an einem Post-Monitoringdialog teilnehmende Länder (Bulgarien, Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) durch den Prozess der Stärkung der Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit begleitet. Sie würdigte insbesondere, dass der Monitoringausschuss während des Berichtszeitraums (Juni 2008 bis Juni 2009) eine öffentliche Bewertung aller beobachteten Länder, ausgenommen Montenegro, und aller an einem Post-Monitoringdialog teilnehmenden Länder vorgelegt hat.

---

<sup>10</sup> *Debatte der Versammlung am 24. Juni 2009 (23. Sitzung)* (siehe Dok. 11941, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Berichterstatter: Herr Holovaty). Der Text wurde von der Versammlung am 24. Juni 2009 (23. Sitzung) verabschiedet.

2. Die Versammlung begrüßt die Initiative des Monitoringausschusses, der zu der Debatte über den Stand der Menschenrechte in Europa beigetragen und die Menschenrechtssituation in den oben genannten Mitgliedstaaten auf der Grundlage seiner jüngsten Monitoringberichte in den Mittelpunkt des diesjährigen Fortschrittsberichts gestellt hat. Einige dieser jüngsten Berichte wurden unter hohem Zeitdruck erstellt, damit die Versammlung schnell und wirksam auf dringende und kritische Situationen reagieren kann, die Anlass zu ernsthafter Besorgnis betreffend die Menschenrechte gaben, wie der Kriegeausbruch im August 2008 zwischen den beiden Mitgliedstaaten der Organisation Georgien und Russland, die sich beide in einem Monitoringverfahren der Versammlung befinden, die aus wichtigen Gründen erneute Überprüfung bereits ratifizierter Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation, die während des Berichtszeitraums sichtbaren Folgen der Krise seit den Wahlen in Armenien, die Krise in der Türkei, als die regierende AKP-Partei im Frühjahr 2008 von der Auflösung bedroht war, und die Krise nach den Wahlen im April 2009 in der Republik Moldau.

3. Im Hinblick auf die schweren Menschenrechtsverletzungen, die während und nach dem Krieg von beiden Seiten begangen wurden, erinnert die Versammlung an ihre Entschließung 1633 (2008) betreffend die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland und ihre Entschließung 1647 (2009) betreffend die Umsetzung der Entschließung 1633 (2009), in der sie beide Staaten mit Nachdruck aufforderte, die mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und die Straftäter vor inländischen Gerichten zur Rechenschaft zu ziehen, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Internationalen Gerichtshof angeordneten einstweiligen Maßnahmen und noch nicht ergangenen Urteile dieser Gerichte zu vollstrecken sowie alle erdenklichen Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs uneingeschränkt und bedingungslos zu unterstützen.

4. Auf der Grundlage der Länderberichte des Monitoringausschusses stellt die Versammlung mit Genugtuung fest, dass die meisten beobachteten oder am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden Staaten ihre formalen Verpflichtungen betreffend die Ratifizierung einer Reihe von Menschenrechtskonventionen des Europarats und der Revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV-Nr. 163) erfüllt haben:

4.1. Die bekannteste Ausnahme ist weiterhin die Nichtratifizierung des Protokolls Nr. 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (nachfolgend „die Konvention“, SEV-Nr. 5) über die Abschaffung der Todesstrafe (SEV-Nr. 114) und des Protokolls Nr. 14 über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention (SEV-Nr. 194) durch Russland. Da Russland der einzige Mitgliedstaat ist, der diese beiden wichtigen Protokolle noch nicht ratifiziert hat, stellt dieser Punkt das größte Hindernis für eine Zusammenarbeit mit dem Europarat dar. Die Versammlung betont erneut, dass die jüngste Annahme des Protokolls Nr. 14bis (SEV-Nr. 204) nur eine Zwischenlösung darstellt und nicht als eine Alternative zu der Ratifizierung durch Russland des Protokolls Nr. 204 gesehen werden sollte;

4.2. Monaco muss im Einklang mit seinen beim Beitritt eingegangenen Verpflichtungen das Protokoll Nr. 1 (SEV-Nr. 9) und Nr. 12 (SEV-Nr. 177) der Konvention noch ratifizieren. Das Protokoll Nr. 12 wurde von Aserbaidschan, der Republik Moldau, Russland und der Türkei unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Bulgarien hat das Protokoll Nr. 12 bisher weder unterzeichnet noch ratifiziert;

4.3. die Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV-Nr. 163) muss von Monaco und Montenegro im Einklang mit ihren beim Beitritt eingegangenen Verpflichtungen noch abgeschlossen werden. Die Versammlung begrüßt die jüngste Verabschiedung des Gesetzes über die Ratifizierung der Charta in beiden Kammern des russischen Parlaments und auch durch die serbische Nationalversammlung.

5. Die Versammlung begrüßt den Umstand, dass die meisten beobachteten oder am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden Mitgliedstaaten die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel (SEV-Nr. 197) ratifiziert haben, die am 1. Februar 2008 in Kraft getreten ist und zur Einrichtung des neuen spezifischen Monitoringmechanismus, der Sachverständigen-gruppe Menschenhandel (Group of Experts on Trafficking in Human Beings – GRETA), geführt hat. Die Konvention wurde von der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Türkei und der Ukraine unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert, und muss noch von Aserbaidshan, Monaco und Russland unterzeichnet werden.

6. Die Versammlung stellt fest, dass die Achtung der Menschenrechte nur umgesetzt werden kann, wenn die Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf und das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht haben. In diesem Zusammenhang stellt die Parlamentarische Versammlung fest:

6.1. dass die Justizreform in fast allen beobachteten oder am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden Ländern zwar Fortschritte macht, es jedoch insbesondere in Armenien, Bulgarien, Russland, Serbien, der Türkei und der Ukraine immer noch Unzulänglichkeiten betreffend die Unabhängigkeit der Justiz gibt. Schlechte technische Bedingungen und ein großer Rückstand beeinträchtigen das Funktionieren der Justiz in Bosnien und Herzegowina;

6.2. dass die Reform der Generalstaatsanwaltschaft in vielen Ländern, die am Monitoringverfahren teilnehmen, wie insbesondere in Albanien, Russland und der Ukraine, eine Verpflichtung ist, die noch nicht erfüllt wurde. Insbesondere hinsichtlich der Aufgaben außerhalb des Bereichs des Strafrechts, die in einigen dieser Länder von den Staatsanwälten wahrgenommen werden, betont die Versammlung, dass sichergestellt werden muss, dass bei diesen Aufgaben der Grundsatz der Gewaltentrennung und die Rolle der Gerichte beim Schutz der Menschenrechte gewahrt und sie im Namen der Gesellschaft und des öffentlichen Interesses erledigt werden, damit die Rechtsanwendung und die Achtung der Grundrechte und -freiheiten gewährleistet sind. Die Reform der Generalstaatsanwaltschaft sollte von diesen Grundsätzen geleitet sein und im Hinblick darauf erfolgen, dass ihre Rechtsaufsichtsbefugnisse von wirksamen Rechtsbehelfen abgelöst werden, die Opfern von Menschenrechtsverletzungen einen direkten Zugang zu einem Gericht gewähren.

7. Die Ursachen für Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist liegen oftmals bei einer Reihe von systemischen Problemen in der Funktionsweise der Justiz. Die Nichtvollstreckung von endgültigen innerstaatlichen Gerichtsentscheidungen oder unvermeidbare Verzögerungen bei Strafverfahren stellen in zahlreichen beobachteten oder am Post-Monitoring-Verfahren teilnehmenden Ländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Russland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Ukraine ein solches systemisches Problem dar. Die russischen Behörden haben in den letzten beiden Jahren zwar Maßnahmen in der richtigen Richtung ergriffen, dennoch ist das Funktionieren der russischen Justiz derzeit durch zwei zusätzliche strukturelle Probleme eingeschränkt, und zwar die Qualität der innerstaatlichen Rechtsbehelfe, durch die die höheren Gerichte gezwungen sind, endgültige Urteile mittels Überprüfungsverfahren („nadzor“) zu übergehen, sowie die Dauer der Untersuchungshaft.

8. Überfüllung und schlechte Bedingungen im Gefängnis und in Untersuchungshaftanstalten geben in allen beobachteten und am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden sowie in den meisten europäischen Ländern weiterhin Anlass zur Sorge. Der jüngste Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Be-



handlung oder Strafe (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment - CPT) über die Lage in den Gefängnissen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist überaus besorgniserregend. In der Ukraine hat sich in den letzten vier Jahren die Menschenrechtssituation in den Gefängnissen deutlich verschlechtert, und die Umsetzung der Reformen im Strafvollzugssystem im Einklang mit den beim Beitritt eingegangenen Verpflichtungen wurde nicht abgeschlossen, obwohl die Parlamentarische Versammlung und ihr Monitoringausschuss dies wiederholt gefordert haben. Die Versammlung betont erneut ihr Bedauern darüber, dass Russland die Veröffentlichung des Berichts über den Besuch des CPT bisher noch nicht genehmigt hat.

9. Die Parlamentarische Versammlung ist weiterhin in Sorge über die andauernde Haft von Anhängern der Opposition im Zusammenhang mit den Ereignissen nach den Wahlen vom 1. und 2. März 2008 in Armenien, die ungeachtet der positiven Veränderungen in der Legislative die Möglichkeit für einen sinnvollen Dialog zwischen den Behörden und der Opposition und die Normalisierung des politischen Lebens untergräbt. Deshalb fordert die Parlamentarische Versammlung die armenischen Behörden erneut mit Nachdruck auf, alle verfügbaren Rechtsmittel einschließlich der Amnestie, Begnadigungen und Verfahrenseinstellungen in Erwägung zu ziehen und diese Personen unverzüglich freizulassen.

10. Die Parlamentarische Versammlung ist auch in Sorge darüber, dass in der Republik Moldau einer Reihe von friedlichen Demonstranten strafbare Handlungen zur Last gelegt wurden, und fordert die Behörden mit Nachdruck auf, eine Unterscheidung zu treffen zwischen Personen, die einer kriminellen Handlung verdächtigt werden, und jenen, die ihr Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit auf friedliche Weise ausgeübt haben.

11. Ungeachtet wiederholter Forderungen der Parlamentarischen Versammlung nach Freilassung der angeblichen politischen Gefangenen in Aserbaidschan bleiben einige von ihnen, einschließlich zweier prominenter Journalisten, die der Opposition angehören, weiterhin in Haft. Die Parlamentarische Versammlung kann ihre Forderung nach deren unmittelbarer Freilassung nur wiederholen.

12. Die übermäßige Anwendung von Gewalt und Misshandlung durch die Polizei ist in den meisten betroffenen Ländern (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Republik Moldau, Russland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Türkei und der Ukraine) weiterhin Gegenstand der Besorgnis. Der Umstand, dass mutmaßliche Misshandlungen durch die Polizei nicht untersucht und strafrechtlich verfolgt wurden, fördert weiterhin ein Klima der Straflosigkeit:

12.1. die Parlamentarische Versammlung forderte in ihrer Reaktion auf die Krise nach den Wahlen in Armenien und der Republik Moldau ausdrücklich eine unabhängige, transparente und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse vom 1. und 2. März 2008 in Armenien einschließlich der übermäßigen Gewaltanwendung durch die Polizei und der genauen Umstände, die zu den Todesfällen führten, sowie eine unabhängige und gründliche Untersuchung aller von der Polizei in der Republik Moldau nach den Wahlen vom 5. April 2009 begangenen Menschenrechtsverletzungen;

12.2. vor dem Ministerkomitee sind im Rahmen der Aufsicht über die Vollstreckung einer großen Zahl von Urteilen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Russland Fälle von unbegründeter Gewaltanwendung durch Angehörige der russischen Sicherheitskräfte während der Einsätze in Tschetschenien, das Verschwindenlassen von Personen, offiziell nicht existierende Freiheitsentziehung, Folter und Misshandlungen, rechtswidrige Durchsuchung und Zerstörung von Eigentum, fehlende wirkungsvolle Untersuchungen und diesbezügliche fortgesetzte Unzulänglichkeiten bei den in-

nerstaatlichen Rechtsmitteln weiterhin anhängig. Die Überprüfung der Vollstreckung von 175 Urteilen und Entscheidungen des EGMR betreffend ähnliche, von den Sicherheitskräften in der Türkei begangene Verletzungen, wurde, nachdem die türkischen Behörden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hatten, vor kurzem abgeschlossen;

12.3. die Versammlung begrüßt die Einleitung eines neuen Mechanismus der demokratischen Aufsicht über die Aktivitäten der Streit- und Sicherheitskräfte sowie der Polizei in Serbien;

12.4. die Verschleierung bei den russischen Streitkräften ist weiterhin Anlass zur Besorgnis, obwohl Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens, insbesondere in Richtung auf eine vollständige Berufsarmee, getroffen wurden.

13. Im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung stellt die Parlamentarische Versammlung fest:

13.1. dass die Fälle von Belästigung und Einschüchterung oder sogar tätlicher Bedrohung gegen Journalisten und das Fehlen von geeigneten Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in solchen Fällen in jüngster Zeit in Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, der Republik Moldau, Russland, Serbien und der Ukraine Gegenstand einer tiefen Besorgnis waren oder dies weiterhin sind;

13.2. dass in Georgien das Gesetz über die Freiheit der Meinungsäußerung zwar als Vorbild für die Region gilt, jedoch redaktionelle Unabhängigkeit eingeschränkt ist, die Berufstandards niedrig sind und die Selbstzensur weiterhin verbreitet ist;

13.3. dass in den letzten beiden Jahren in Russland beim Pluralismus der Medien eine rückläufige Tendenz festzustellen war. Die in vielen Medienformen bestehende Selbstzensur stellt ein Hindernis für die Freiheit der Meinungsäußerung dar. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Vorbereitung eines neuen Gesetzesentwurfs, in dem unter anderem eine eindeutige Liste von Rechten für Journalisten vorgesehen ist und empfohlen wird, dass die zuständigen Regierungsbehörden in Russland den Europarat zu dem Neuentwurf des Mediengesetzes zu Rate ziehen;

13.4. dass in der Türkei durch die Reform von Artikel 301 des Strafgesetzbuchs keinesfalls alle Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung aufgehoben wurden. Das Ministerkomitee überwacht weiterhin die Vollstreckung von 82 Urteilen des EGMR wegen Verletzungen der Freiheit der Meinungsäußerung.

14. Im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit bezieht sich die Parlamentarische Versammlung auf ihre jüngste EntschlieÙung 1660 (2009) betreffend die Lage der Verfechter der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten des Europarates und stellt weiterhin fest:

14.1. dass die Vereinigungsfreiheit und die Unterdrückung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) insbesondere seit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung (nachfolgend „das NRO-Gesetz“) im Jahr 2006, das zur Schließung und der Verweigerung der Eintragung von Tausenden von NRO führte, der wichtigste Problempunkt in Russland ist. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt deshalb die jüngste Initiative des Präsidenten der Russischen Föderation, wonach eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die Änderungen des NRO-Gesetzes erarbeitet;

14.2. dass die gesetzlichen Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit, die vor kurzem in Aserbaidschan eingeführt wurden, zu einer Verschlechterung der Lage der bereits unterdrückten Befürworter der Zivilgesellschaft geführt haben; die Versammlung ist insbesondere über zusätzliche Änderungsvorschläge besorgt, die im Juni 2009 einge-

reicht wurden und die, falls sie angenommen werden, dazu dienen könnten, die professionelle Betätigung zivilgesellschaftlicher und lokaler Medien weiter einzugrenzen und ausländische Organisationen wirksam daran zu hindern, in Aserbaidschan zu arbeiten;

14.3. dass die Annahme des Gesetzes über Vereinigungen weiterhin eine Verpflichtung bleibt, die Serbien noch erfüllen muss;

14.4. dass die Vollstreckung des Urteils des EGMR in der Rechtssache United Macedonian Organisation Ilinden-Pirin und andere gegen Bulgarien, wonach die Auflösung dieser politischen Partei eine Verletzung von Artikel 11 des Übereinkommens über die Vereinigungsfreiheit darstellt, noch anhängig ist;

14.5. dass in der Folge der EntschlieÙung 1622 (2008) betreffend die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Türkei: die jüngsten Entwicklungen, die im Juni 2008, als die regierende AKP-Partei in der Türkei von der Auflösung bedroht war, angenommen wurde, die Europäische Kommission für Demokratie und Recht (Venedig-Kommission) vom Monitoringausschuss zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde und darin die Auffassung vertrat, die einschlägigen verfassungsmäßigen und rechtlichen Bestimmungen betreffend die Auflösung von Parteien in der Türkei bildeten zusammen eine Struktur, die insgesamt mit Artikel 11 der Konvention unvereinbar sei. Die Parlamentarische Versammlung fordert deshalb erneut mit Nachdruck, dass die türkischen Behörden den Prozess der vollständigen Überarbeitung der Verfassung von 1982 in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission beschleunigen. Bis dahin geht die Versammlung davon aus, dass richterliche Beschlüsse zu anhängigen Fällen von Parteienauflösungen in vollem Einklang mit Artikel 11 des Übereinkommens stehen.

15. In Armenien und Aserbaidschan wird ungeachtet der positiven Veränderungen in der Gesetzgebung der Versammlungsfreiheit in der Praxis keine volle Beachtung geschenkt. Die Ukraine hat trotz ihrer mit dem Beitritt eingegangenen Verpflichtungen noch kein Gesetz zur Regelung friedlicher Versammlungen angenommen, und 2008 wurde von systematischen Missbräuchen dieser Freiheit berichtet. In Georgien gibt die wachsende Zahl von Überfällen durch unbekannte Angreifer auf oppositionelle Aktivisten und friedliche Demonstranten, die an den Protestkundgebungen seit dem 9. April 2009 teilgenommen haben, Anlass zur ernsthaften Besorgnis und muss gründlich untersucht werden. Im Hinblick auf die Gewalttaten während der Proteste nach den Wahlen im April 2009 in Chisinau verweist die Versammlung auf ihre EntschlieÙung 1666 (2009) betreffend die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau und die Notwendigkeit, eine unabhängige, transparente und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse und Umstände, die dazu führten, durchzuführen.

16. Im Hinblick auf die Religions- und Gewissensfreiheit stellt die Parlamentarische Versammlung fest:

16.1. dass die jüngsten Abänderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften in Armenien und Aserbaidschan, insbesondere betreffend die Anforderungen bei der Registrierung von religiösen Organisationen und die Auslegung der Straftat der Bekehrung, Anlass zur Besorgnis geben;

16.2. dass in Russland das Gesetz zur Bekämpfung von extremistischen Aktivitäten missbräuchlich angewendet wurde, um das Recht auf Vereinigungsfreiheit einschließlich religiöser Gruppen einzuschränken;

16.3. dass in der Türkei die nicht erfolgte Anerkennung der Rechtspersönlichkeit ein Problem ist, das alle Religionsgemeinschaften betrifft. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Venedig-Kommission eine Stellungnahme zu diesem

Thema und zum Recht des griechisch-orthodoxen Patriarchen von Istanbul auf Verwendung des Titels „Ökumenisch“ vorbereitet;

16.4. dass in Aserbaidshan und der Türkei noch keine Rechtsvorschriften über den Wehrersatzdienst eingeführt wurden, während in Armenien und Russland die einschlägige Gesetzgebung zwar vorhanden ist, sie aber Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen keinen tatsächlichen Zivildienst als Alternative bietet; die fortbestehende Verhaftung von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen in Armenien und der Türkei gibt Anlass zu großer Sorge.

17. Die problematische Lage der Flüchtlinge und der Binnenvertriebenen besteht in Bosnien und Herzegowina, Georgien und Serbien weiter, während die Türkei die geografische Beschränkung des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 noch nicht aufgehoben hat. Die Türkei sollte eine nationale Gesetzgebung einführen, die im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, einschließlich dem Grundsatz der Nichtzurückweisung, steht. Die besorgniserregende Praxis betreffend die Abschiebung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Ukraine wurde vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge im Jahr 2008 dokumentiert. Die Parlamentarische Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auch auf ihre Empfehlung 1877 (2009) betreffend die Wahrung der Menschenrechte von Langzeitvertriebenen in Europa.

18. Im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung und die Notwendigkeit der Förderung der Gleichbehandlung stellt die Parlamentarische Versammlung fest:

18.1. dass die Diskriminierung und die Gewalt gegen Frauen in vielen beobachteten oder am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden Ländern weiterhin besteht. Verstärkt werden muss insbesondere die Gesetzgebung zur Bekämpfung der geschlechtsbezogenen Gewalt. Die Parlamente müssen ihre Umsetzung im Einklang mit der EntschlieÙung 1635 (2008) betreffend das Übereinkommen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen beurteilen. Die gesetzgeberischen Maßnahmen der albanischen Behörden zur Bekämpfung dieser Erscheinung sind zu begrüßen, haben sich aber in der Praxis noch nicht als wirksam erwiesen. Armenien sollte die Annahme des Gesetzes zur häuslichen Gewalt, deren Vermeidung und Bereitstellung von Opferhilfe vorrangig behandeln;

18.2. dass die Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) weiter Themen sind, die in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Russland und Serbien Anlass zur Besorgnis geben. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt in Serbien die jüngste Annahme eines Anti-Diskriminierungsgesetzes, das sich mit der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung befasst, und erwartet, dass ähnliche Gesetze, die vom albanischen Parlament noch nicht verabschiedet wurden, ebenfalls in Bälde angenommen werden;

18.3. dass in Bosnien und Herzegowina weiterhin große Besorgnis darüber besteht, dass nicht alle Bürger einen gleichen Zugang zu Regierungsstrukturen auf allen Ebenen haben, da die sogenannten „Anderen“ sich nicht zu Mitgliedern der Präsidentschaft wählen und nicht zu Mitgliedern der Volkskammer aufstellen lassen können, obwohl die Parlamentarische Versammlung wiederholt eine Verfassungsreform zur Abschaffung solcher Ungleichheiten gefordert hat. Zudem wiederholt die Parlamentarische Versammlung ihre Forderung, unannehmbare Erscheinungsformen wie die „ethnische Trennung“ in den Primar- und Sekundarschulen zu beenden, was immer noch nicht erfolgt ist.

19. Im Hinblick auf den Schutz der Minderheiten und die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz wird von der Versammlung:

19.1. begrüßt, dass das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (nachfolgend „das Rahmenübereinkommen“, SEV-Nr. 157) in allen beobachteten oder am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden Ländern mit Ausnahme der Türkei in Kraft getreten ist;

19.2. bedauert, dass die Unterzeichnung und/oder Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (SEV-Nr. 148) eine Verpflichtung ist, die von Albanien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Russland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien noch nicht erfüllt wurde. Die Charta wurde von der Republik Moldau unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert, und von der Türkei noch nicht unterzeichnet;

19.3. festgestellt, dass ihr Monitoringausschuss das Problem betreffend den Schutz der nationalen Minderheiten in all seinen Länderberichten gründlich untersucht und dabei auch die Ergebnisse des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und des Sachverständigenausschusses für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen berücksichtigt hat;

19.4. festgestellt, dass die Gemeinschaft der Roma in einigen beobachteten oder am Post-Monitoringverfahren teilnehmenden Ländern (insbesondere Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien und Serbien) gemeinsame Probleme hat, einschließlich des Fehlens von persönlichen Ausweisdokumenten, niedrigen Beschulungsraten und Hindernissen beim Zugang zu oder Diskriminierung bei der Beschäftigung, Ausbildung und Unterkunft. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Anstrengungen der Behörden dieser Staaten, das Problem durch die Verabschiedung verschiedener nationaler Strategien und Aktionspläne einschließlich im Zusammenhang mit der Dekade der Integration der Roma 2005 bis 2015 in den Griff zu bekommen. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Zigeunerfeindlichkeit zu bekämpfen und durch bewusstseinsfördernde Kampagnen zu einem positiven Bild der Roma beizutragen.

20. Die Versammlung begrüßt die Synergien, die der Monitoringausschuss mit dem Kommissar für Menschenrechte im Berichtszeitraum, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit dem Krieg zwischen Georgien und Russland und der Krise nach den Wahlen in Armenien und der Republik Moldau, entwickelt hat.

21. Die Parlamentarische Versammlung fordert alle beobachteten oder am Post-Monitoringdialog teilnehmenden Staaten mit Nachdruck auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Monitoringausschuss zu verstärken und alle von der Parlamentarischen Versammlung angenommenen Empfehlungen in den länderspezifischen Entschlüssen sowie jene des Kommissars für Menschenrechte und anderer Institutionen des Europarats und von Monitoringeinrichtungen umzusetzen. Sie bestätigt ihre Bereitschaft, den durch Programme zur parlamentarischen Zusammenarbeit und Unterstützung betreffenden Ländern notwendige Unterstützung zu gewähren.

22. Zudem nimmt die Parlamentarische Versammlung den zweiten Zyklus der regelmäßigen Berichte über die erste Gruppe der 11 Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die weder an einem Monitoringverfahren noch an einem Post-Monitoringdialog teilnehmen: Andorra, Österreich, Belgien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich und Deutschland. Wie im ersten Zyklus stützen sie sich auf eine Beurteilung der einzel-

nen Länder, die der Kommissar für Menschenrechte und andere Monitoringmechanismen oder -institutionen des Europarats vornehmen.

23. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt, dass seit der Annahme ihrer EntschlieÙung 1515 (2006) betreffend den Fortschritt des Monitoringverfahrens der Versammlung (Mai 2005 bis Juni 2006):

23.1. Andorra das Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV-Nr. 177) ratifiziert hat;

23.2. Frankreich das Protokoll Nr. 13 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen (SEV-Nr. 187) ratifiziert hat;

23.3. Andorra und Belgien das Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention (SEV-Nr.194) ratifiziert haben.

23.4. die Tschechische Republik die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (SEV-Nr. 148) ratifiziert hat.

24. Unter Hinweis darauf, dass eine Reihe von Staaten, über die regelmäßig berichtet wird, keinem spezifischen Monitoringmechanismus der Organisation unterliegen, da sie die jeweiligen Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, fordert die Parlamentarische Versammlung erneut mit Nachdruck:

24.1. die Unterzeichnung und Ratifizierung durch Dänemark und Frankreich und die Ratifizierung durch Österreich, Belgien, die Tschechische Republik, Estland und Deutschland des Protokolls Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV-Nr. 177);

24.2. die Ratifizierung durch Österreich, die Tschechische Republik, Dänemark und Deutschland der Revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV-Nr. 163), unter Hinweis darauf, dass all diese Länder die Europäische Sozialcharta von 1961 ratifiziert haben (SEV-Nr. 35);

24.3. die Unterzeichnung und Ratifizierung durch Estland und Deutschland und die Ratifizierung durch Österreich, die Tschechische Republik und Dänemark des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta, durch das Kollektivbeschwerden ermöglicht werden (SEV-Nr. 158);

24.4. die Unterzeichnung und Ratifizierung durch Frankreich und die Ratifizierung durch Belgien des Rahmenübereinkommens;

24.5. die Unterzeichnung und Ratifizierung durch Belgien und Estland und die Ratifizierung durch die Tschechische Republik und Frankreich der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (SEV-Nr. 148);

24.6. die Unterzeichnung und Ratifizierung durch Estland und die Tschechische Republik und die Unterzeichnung durch Andorra, Deutschland und Finnland der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel (SEV-Nr. 197).

25. Die Parlamentarische Versammlung betont erneut die besondere Rolle der nationalen Parlamente bei der Durchführung der demokratischen Aufsicht über staatliche Maßnahmen und fordert die nationalen Parlamente der Staaten, über die regelmäßig berichtet wird, mit Nachdruck auf:

25.1. diese regelmäßigen Berichte als Grundlage zu verwenden, um die von ihrem Land erbrachten Leistungen im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen und aus den Übereinkommen des Europarats erwachsenen Verpflichtungen als Mitgliedstaaten des Europarats zu erörtern;

25.2. die Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Einhaltung der Empfehlungen des Kommissars für Menschenrechte und anderer spezifischer Monitoringgremien des Europarats zu fördern, und zwar sowohl durch die Veranlassung und Beschleunigung der notwendigen Gesetzesinitiativen als auch durch Ausübung ihrer Aufsichtsrolle bei staatlichen Maßnahmen.

26. Die Parlamentarische Versammlung ersucht die Einrichtungen der Europäischen Union, die in ihrem Monitoringverfahren oder im Post-Monitoringdialog erstellten Berichte des Monitoringausschusses der Versammlung und ihre regelmäßigen Berichte soweit wie möglich zu nutzen und die Ergebnisse der jeweiligen Menschenrechtsinstitutionen und Monitoringmechanismen des Europarats wie die Urteile des EMRK und die Berichte des Kommissars für Menschenrechte sowie die jeweiligen von der Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschließungen und Empfehlungen zu berücksichtigen.

### **Entschließung 1677 (2009)<sup>11</sup>**

#### **betr. Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien**

1. In ihrer Entschließung 1643 (2009) über die Umsetzung der am 27. Januar 2009 verabschiedeten Entschließungen 1609 (2008) und 1620 (2008) durch Armenien war die Versammlung der Auffassung, dass obwohl sie bezüglich der Situation der Menschen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden, nach wie vor unzufrieden und ernsthaft besorgt ist, die jüngsten Initiativen der Regierung und insbesondere die Initiative der armenischen Nationalversammlung zur Änderung der Artikel 225 und 300 des Strafgesetzbuches gemäß den Normen des Europarates als Zeichen für die Bereitschaft der armenischen Behörden zur Erfüllung der in früheren Entschließungen enthaltenen Forderungen der Versammlung zu sehen sind. Die Versammlung beschloss, sich weiter mit dieser Angelegenheit zu befassen, und forderte ihren Monitoringausschuss auf, die Umsetzung der einschlägigen Entschließungen der Versammlung genau zu verfolgen und weitere abhängig von der Lage zu treffende Maßnahmen vorzuschlagen.

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die in ihren früheren Entschließungen 1609 (2008), 1620 (2008) und 1643 (2009) enthaltenen Forderungen und Empfehlungen einen konkreten und realistischen Fahrplan zur Lösung der politischen Krise darstellen, die in Armenien nach den Präsidentschaftswahlen im Februar 2008 entstand. Diese Forderungen und Empfehlungen sind daher weiterhin in vollem Umfang gültig.

3. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung der Änderungen von Artikel 225 (Massenunruhen) und von Artikel 300 (Machtanmaßung) des armenischen Strafgesetzbuches am 18. März 2009, die nach Auffassung der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) im allgemeinen insofern eine Verbesserung im Vergleich zu den früheren Bestimmungen darstellen, dass sie die Möglichkeiten für eine allzu weite und missbräuchliche Auslegung verringern. Sie nimmt die wichtige Wirkung dieser Änderungen

---

<sup>11</sup> *Debatte der Versammlung am 24. Juni 2009 (23. Sitzung)* (siehe Dok. 11962, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), gemeinsame Berichtersteller: Herr Colombier und Herr Prescott.) Der Text wurde von der Versammlung am 24. Juni 2009 (23. Sitzung) verabschiedet.

für die Fälle der Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden, welche noch immer bei den Gerichten anstehen, zur Kenntnis. Sie stellt indessen fest, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf andere Fälle haben, die die Versammlung als sehr ernst erachtet, wie die Fälle von Personen, die lediglich auf der Grundlage polizeilicher Aussagen, ohne dass substantielle erhärtende Beweise vorlagen, angeklagt oder verurteilt wurden.

4. Nach Ansicht der Versammlung würde allein die Freilassung aller Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden und keine schwerwiegenden Gewalttaten verübt haben, die notwendige Grundlage für den Beginn des Dialogs und der Konsolidierung bieten, die zur Überwindung der nach den Präsidentschaftswahlen im Februar 2008 entstandenen politischen Krise benötigt wird. Darüber hinaus würde durch ihre Freilassung auf die Besorgnisse der Versammlung eingegangen und den diesbezüglichen Forderungen der Versammlung entsprochen.

5. Die Versammlung begrüßt daher den Vorschlag einer allgemeinen Amnestie, der der Nationalversammlung vom Präsidenten Armeniens am 16. Juni 2009 vorgelegt wurde, sowie dessen unverzügliche Verabschiedung durch die Nationalversammlung am 19. Juni 2009. Im Zusammenhang mit dieser Amnestie

5.1. begrüßt die Versammlung, dass sie sich ausdrücklich auf Menschen bezieht, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden und die nicht schwerwiegender Verbrechen angeklagt oder zu Haftstrafen von mehr als fünf Jahren verurteilt wurden. Für die verbleibenden Fälle werden die zu verbüßenden Strafen um die Hälfte reduziert;

5.2. stellt die Versammlung fest, dass im Rahmen der Amnestie die meisten, jedoch nicht alle Menschen freigelassen werden, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden; sie wird die Entwicklung bezüglich der übrigen Fälle weiter verfolgen;

5.3. stellt die Versammlung fest, dass die Amnestie für Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt werden können, nur für die Fälle gilt, die von den Gerichten entschieden wurden, und dass die Amnestie auch für die Personen gelten wird, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März angeklagt wurden, sich aber zurzeit versteckt halten, nachdem ihre Prozesse abgeschlossen wurden und wenn sie sich vor dem 31. Juli 2009 den Behörden stellen. Die Versammlung fordert die Behörden nachdrücklich auf, vor dem Hintergrund einer möglichen Anwendung der Amnestie den Betroffenen nach Abschluss ihrer Fälle vor Gericht die Freiheit während ihres Prozesses zu gewähren, sofern sie sich vor dem 31. Juli 2009 den Behörden stellen.

6. Die Versammlung fordert die parlamentarischen und außerparlamentarischen politischen Kräfte in der armenischen Gesellschaft auf, diese neue Chance zu nutzen und einen offenen, konstruktiven und ernsthaften Dialog über die von der Versammlung geforderten Reformen zu führen.

7. Die Versammlung stellt fest, dass nach wie vor Schadenersatzforderungen gegen Personen erhoben werden könnten, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März verurteilt wurden, insbesondere gegen Personen, die wegen der Organisation von Massenunruhen verurteilt wurden. Sie ist in diesem Zusammenhang besorgt, dass die Einleitung von Zivilklagen durch die staatlichen Behörden den Zweck der Amnestie hintertreiben könnte und ruft die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass solche Verfahren nicht von den Zivilbehörden eingeleitet werden.



8. Im Hinblick auf die unabhängige, unparteiische und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse vom 1. und 2. März 2008 sowie der Umstände, die zu ihnen führten, bedauert die Versammlung den Abbruch der Tätigkeit der unabhängigen Sachverständigengruppe zur Rekonstruktion der Tatsachen in Bezug auf diese Ereignisse (Enquete-Gruppe) infolge der unüberwindbaren Spannungen zwischen ihren Mitgliedern und der Politisierung ihrer Arbeit durch die Mitglieder beider Seiten. In diesem Zusammenhang

8.1. fordert die Versammlung die Mitglieder der Enquete-Gruppe auf, ihre Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Parlamentarischen Ad-hoc-Untersuchungskommission möglichst in Form von Einzelberichten vorzulegen und diese kombinierten Ergebnisse und Schlussfolgerungen wie in dem Erlass des Präsidenten über die Einsetzung der Enquete-Gruppe vorgesehen zu veröffentlichen;

8.2. ist die Versammlung der Auffassung, dass eine unabhängige, unparteiische und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse vom 1. und 2. März und der Umstände, die zu ihnen führten, im Einklang mit den von der Versammlung erarbeiteten Kriterien und ungeachtet des Abbruchs der Tätigkeit der Enquete-Gruppe nach wie vor notwendig ist, und ist daher der Ansicht, dass aus dem Schlussbericht der Parlamentarischen Ad-Hoc-Untersuchungskommission hervorgehen wird, ob die Kriterien der Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit erfüllt wurden und ob weitere Untersuchungen erforderlich sind.

9. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt angesichts der Tatsache, dass die Untersuchung der zehn Todesfälle durch den Generalstaatsanwalt noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt hat, und hält es für äußerst wichtig, dass diese Untersuchung unverzüglich zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht wird. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des armenischen Präsidenten, den Generalstaatsanwalt um die Vorlage eines vollständigen Berichts über seine Untersuchungen zur Überprüfung durch die Parlamentarische Ad-hoc-Enquete-Kommission zu bitten.

10. Trotz der positiven Änderungen in Bezug auf das Gesetz zur Veranstaltung von Treffen, Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen stellt die Versammlung fest, dass Anträge auf die Veranstaltung von Kundgebungen von den Behörden nach wie vor häufig aus technischen Gründen abgelehnt werden oder dass ihnen ungebührliche Beschränkungen auferlegt werden. Sie wiederholt daher ihren Aufruf an die Regierung, den Grundsatz der Versammlungsfreiheit in der Praxis zu respektieren und alle Empfehlungen umzusetzen, die sich aus dem gemeinsam vom Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) durchgeführten Projekt zur Überwachung der Umsetzung des geänderten Gesetzes über Kundgebungen und Demonstrationen ergeben.

11. In Bezug auf die Reform der Medien begrüßt die Versammlung die Verabschiedung von Änderungen am Rundfunk- und Fernsehgesetz am 28. April 2009, die in intensiver Beratung mit dem Europarat erstellt wurden und auf die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörden in Armenien abzielen. Im Hinblick auf diese Änderungen

11.1. stellt die Versammlung fest, dass das Ernennungsverfahren für die vom Präsidenten Armeniens ernannten Mitglieder der Staatlichen Fernseh- und Hörfunkkommission und des öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkrats nicht gesetzlich geregelt ist und empfiehlt dem armenischen Präsidenten, einen Präsidialerlass zur Festlegung eines Ernennungsverfahrens analog zu dem für Ernennungen durch die Nationalversammlung angewandten Verfahren herauszugeben. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass diese Organe trotz der positiven Änderungen an dem Gesetz erst dann als völlig unabhängig erachtet werden können, wenn alle Mitglieder mit Hilfe eines politisch neutralen Verfahrens ernannt werden;

11.2. bekräftigt die Versammlung ihre in der Entschlieung 1609 (2008) dargelegte Auffassung, dass die Zusammensetzung dieser beiden Medienaufsichtsbehörden die armenische Gesellschaft widerspiegeln sollte;

11.3. empfiehlt die Versammlung, die Mitgliedschaft amtierender Politiker in diesen Organen nicht zuzulassen.

12. Im Hinblick auf die Durchföhrung einer offenen, fairen und transparenten Ausschreibung für Rundfunk-Lizenzen nimmt die Versammlung die laufenden Diskussionen zwischen den armenischen Behörden und dem Europarat auf der Grundlage eines von einem unabhängigen Spektrumsanalysten erstellten Berichts zur Kenntnis. Sie bekräftigt erneut ihre Haltung, dass die technischen Folgen der Einföhrung des digitalen Rundfunks in Armenien nicht dazu genutzt werden sollten, um die Durchföhrung einer solchen Ausschreibung und somit die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in dem Fall betreffend die Verweigerung einer Rundfunklizenz für den Fernsehsender A1+ zu verzögern.

13. Im Hinblick auf die Wahl des Stadtrats von Eriwan vom 31. Mai 2009 nimmt die Versammlung die Schlussfolgerungen der Beobachtermission des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates zur Kenntnis. Die zahlreichen Behauptungen, dass Betrug und Verstöße bei diesen Wahlen weit verbreitet gewesen seien, beweisen indessen, dass das öffentliche Vertrauen in den Wahlprozess in Armenien nach wie vor sehr gering ist. Dies sowie die festgestellten Mängel und Verstöße unterstreichen, dass die Wahlreform für die Regierung nunmehr vorrangig sein sollte. Weitere Wahlreformen sind daher vonnöten, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Kontrollmechanismen nach den Wahlen zwecks Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten einschließlich unter anderem der mehrfachen Stimmabgabe.

14. Die Versammlung wiederholt ihre vor mehr als einem Jahr in ihrer Entschlieung 1609 (2008) geäußerten Forderungen und fordert die armenische Regierung nachdrücklich auf, weitere Polizeireformen unverzüglich durchzuführen, einschließlich der Schaffung einer echten Aufsichtsbehörde, sowie die Reform der Justiz umzusetzen, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

15. Durch die Verabschiedung einer allgemeinen Amnestie für Menschen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 ihrer Freiheit beraubt wurden, ist die armenische Regierung einer entscheidenden Forderung der Versammlung in Bezug auf die politische Krise nachgekommen, die nach den Präsidentschaftswahlen vom Februar 2008 entstand. Dies und die Versicherung der Regierung, dass sie gemäß den Forderungen der Versammlung beabsichtige, eine unparteiische und glaubwürdige Untersuchung dieser Ereignisse und der Umstände, die zu ihnen führten, durchzuführen und abzuschließen, ist ein klares Zeichen für die Bereitschaft der Regierung, die politische Krise und ihre Folgen zu überwinden und eine neue Seite in der Geschichte der demokratischen Entwicklung Armeniens aufzuschlagen.

16. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich den demokratischen Konsolidierungsprozess in Armenien und ist daher der Auffassung, dass die Beurteilung, ob Armenien die verbleibenden Forderungen der Versammlung in den Entschlieungen 1609 (2008), 1620 (2008), 1643 (2009) erfüllt hat, im Rahmen des laufenden regelmäßigen Monitoringverfahrens im Hinblick auf Armenien erfolgen sollte. Die Versammlung fordert ihren Monitoringausschuss auf, in diesem Rahmen die Befolgung der oben genannten Entschlieungen sowie der vorliegenden Entschlieung durch Armenien als vorrangig zu erachten.

**Entschließung 1678 (2009)<sup>12</sup>****betr. Die Lage im Iran**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt über die Lage im Iran nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 2009, denen zufolge der amtierende Präsident Mahmud Ahmadinedschad 66 % der abgegebenen Stimmen erhielt.
2. Zahlreiche mutmaßliche Unregelmäßigkeiten während der Wahl, auf die von den drei unterlegenen Präsidentschaftskandidaten hingewiesen wurde, sowie 646 Beschwerden über Fehlverhalten, die gegenüber dem Wächterrat vorgebracht wurden, geben Anlass zu berechtigten Bedenken in Bezug auf einen fairen Wahlprozess wie im iranischen Recht vorgesehen. Insbesondere stehen die Berichte über Fälle, in denen Beobachter der Opposition keinen Zugang zu Wahllokalen erhielten, und eine große Zahl von mobilen Wahlurnen, die von Beobachtern nicht verifiziert werden konnten, in klarem Widerspruch zu grundlegenden Wahlstandards.
3. Gewaltfreie Proteste und friedliche Massendemonstrationen für den wichtigsten Oppositionskandidaten Hossein Mussawi, die seit dem 13. Juni 2009 im Iran stattfinden, stellen eine legitime politische Handlung dar, die Bestandteil des demokratischen Grundsatzes der freien Meinungsäußerung ist. Die Anwendung von Gewalt gegenüber friedlichen Demonstranten ist ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie.
4. Die Versammlung bedauert die jüngsten Aktionen der Staatspolizei und der Basij-Milizen, die offiziellen Angaben zufolge mindestens 18 Menschen und inoffiziellen Quellen zufolge noch viel mehr Menschen das Leben kosteten, sowie zahlreiche weitere Todesfälle.
5. Ebenso bedauert die Versammlung die Anwendung übermäßiger Gewalt und Brutalität seitens der Polizei sowie die Tatsache, dass über 400 Demonstranten verhaftet wurden.
6. Darüber hinaus geben die offiziellen Stellungnahmen und die repressiven Maßnahmen der iranischen Behörden in Reaktion auf die Massendemonstrationen Anlass zu größter Besorgnis über mögliche zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Verhaftung mehrerer Politiker und ihrer Familienangehörigen und von Journalisten, darunter von fünf Familienangehörigen von Haschemi Rafsandschani und Ibrahim Jazdi, einem ehemaligen Außenminister und Führer der iranischen Freiheitsbewegung, das Verbot der oppositionellen Zeitungen, die Blockade von Internetseiten und Mobiltelefondiensten und die Beschränkungen für in- und ausländische Journalisten weisen auf die Absicht der Regierung hin, die Opposition zu unterdrücken und jede Form des politischen Dialogs, der mittlerweile seit dreißig Jahren erfolgreich verläuft, zu vermeiden.
7. Der Europarat und seine Versammlung als führende parlamentarische Organisation in Europa, die sich für Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit einsetzt, können angesichts der fehlenden Achtung der universellen Werte und der ernsthaften Gefahr weiterer Gewaltakte, die möglicherweise dramatische Folgen haben, nicht in Schweigen verharren.
8. Die Versammlung befasst sich schon seit geraumer Zeit mit der Lage im Iran und insbesondere mit der Atomfrage, die Gegenstand verschiedener Debatten war und zu den Entschließungen 1436 (2005) und 1567 (2007) über das Atomprogramm des Iran und die Not-

---

<sup>12</sup> *Debatte der Versammlung am 25. Juni 2009 (24. Sitzung)* (siehe Dok. 11968, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Lindblad.) Der Text wurde von der Versammlung am 25. Juni 2009 (24. Sitzung) verabschiedet.

wendigkeit einer internationalen Reaktion führte. Zurzeit fertigt der Politische Ausschuss einen weiteren Bericht an.

9. Darüber hinaus wurde die destabilisierende Rolle des Iran in der Region, darunter die Unterstützung terroristischer Aktivitäten, die provokativen Stellungnahmen in Bezug auf Israel und die Weigerung, das Existenzrecht Israels anzuerkennen, sowie die Leugnung des Holocaust im Rahmen vieler Debatten über die Lage im Nahen Osten verurteilt.

10. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, dass eine friedliche und nachhaltige Lösung der aktuellen Probleme im Iran sowie Stabilität und Frieden in der Region nur durch Demokratie und Achtung der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit erreicht werden können.

11. Die Versammlung stellt fest, dass die Wahl von Barack Obama zum Präsidenten der Vereinigten Staaten und seine Stellungnahmen, die seine Bereitschaft zur Aufnahme eines verstärkten Dialogs mit den iranischen Behörden deutlich gemacht haben, eine neue günstige Gelegenheit bietet, Vertrauen zu schaffen und dem iranischen Volk zu ermöglichen, den Platz in der internationalen Gemeinschaft einzunehmen, den es verdient.

12. Die Versammlung erinnert an die tiefe Besorgnis über die Gewalt gegen Demonstranten und die Krise nach den Wahlen, die von der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, in ihren jeweiligen Erklärungen zum Ausdruck gebracht wurde.

13. Die Versammlung bringt ihre nachdrückliche Hoffnung zum Ausdruck, dass Europa sich umfassend an der Beseitigung dieser Krise, die es direkt betrifft, gemäß der Haltung des Rates der Europäischen Union vom 18. und 19. Juni 2009, der die Anwendung von Gewalt scharf verurteilt und hervorhebt, dass der Iran in Bezug auf alle Besorgnis erregenden Angelegenheiten dringend den Dialog mit der internationalen Gemeinschaft aufnehmen sollte, beteiligt.

14. Die Versammlung ist bereit, einen Beitrag zu bestimmten Maßnahmen zu leisten, mit denen Vertrauen geschaffen und demokratische Werte gefördert werden sollen, und dabei den Dialog mit dem iranischen Parlament und den demokratischen Kräften im Iran sowie mit der iranischen Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln.

15. Die Versammlung fordert die iranischen Behörden nachdrücklich auf,

15.1. auf die Anwendung von Zwang und Gewalt gegenüber friedlichen Demonstranten zu verzichten;

15.2. die über 400 Personen, die während der friedlichen Demonstrationen der letzten Tage verhaftet wurden, freizulassen;

15.3. mehr als 170 Politiker und ihre Familienangehörigen und die nach den Demonstrationen verhafteten Journalisten freizulassen;

15.4. die restriktiven Maßnahmen in Bezug auf die freie Meinungsäußerung aufzuheben und insbesondere

15.4.1. oppositionelle Medien nicht länger zu verbieten;

15.4.2. Internetverbindungen und Mobilfunkdienste nicht mehr zu unterbrechen;

- 15.4.3. keine Sanktionen gegenüber ausländischen Journalisten mehr zu verhängen und diese nicht auszuweisen und ihnen sowie den inländischen Journalisten zu gestatten, über die Situation frei zu berichten;
- 15.5. eine unabhängige und glaubwürdige Untersuchung der mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten im Wahlprozess zuzulassen;
- 15.6. einen sinnvollen Dialog im politischen Prozess im Inland einzuleiten;
- 15.7. positiv auf den neuen Ansatz der Regierung der Vereinigten Staaten zu reagieren und den Dialog mit der internationalen Gemeinschaft aufzunehmen, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.
16. Die Versammlung fordert alle Seiten der iranischen Politik auf, auf jegliche Form der Gewalt zur Erreichung politischer Ziele zu verzichten und den Dialog zu befürworten.
17. Die Versammlung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf,
- 17.1. die Kontakte zu den iranischen Behörden zu intensivieren, um ihnen gegenüber die Sorgen der internationalen Gemeinschaft deutlich zu machen;
- 17.2. einen verstärkten politischen Dialog zu führen.
18. Die Versammlung fordert das iranische Parlament auf, zur Stabilität in der Region beizutragen und einen sinnvollen Dialog mit der internationalen Gemeinschaft aufzunehmen.
19. Die Versammlung beschließt,
- 19.1. ihre Kontakte zum iranischen Parlament und zu den demokratischen Kräften im Iran sowie zur iranischen Zivilgesellschaft zu vertiefen;
- 19.2. die Entwicklung der Lage im Iran weiterhin sorgfältig zu beobachten.

### **Entschließung 1679 (2009)<sup>13</sup>**

#### **betr. Atomenergie und nachhaltige Entwicklung**

1. Die Erzeugung von Atomenergie ist seit langem umstritten, und verschiedene Länder verfolgen im Hinblick auf das Thema sehr unterschiedliche Politiken. Die Parlamentarische Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 1435 (2005) über Energiesysteme und die Umwelt sowie ihre Entschließung 1588 (2007) über radioaktive Abfälle und den Schutz der Umwelt.
2. Heute macht die Atomenergie 17 % der weltweiten Stromerzeugung aus. Länder wie Finnland, Frankreich, Russland, China, Indien, die Republik Korea, die Vereinigten Staaten und Japan haben ihre Absicht erklärt oder sind bereits dabei, neue Atomkraftwerke zu bauen. So könnte beispielsweise 2030 die Atomenergie die wichtigste Energiequelle in Japan werden und mehr als 40 % des Energiebedarfs des Landes abdecken.

---

<sup>13</sup> *Debatte der Versammlung am 25. Juni 2009 (25. Sitzung)* (siehe Dok. 11914, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Etherington; und Dok. 11961, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Lilliehöök). Der Text wurde von der Versammlung am 25. Juni 2009 (25. Sitzung) verabschiedet.

3. Die Versammlung stellt fest, dass mehrere Mitgliedstaaten des Europarates (Polen in Zusammenarbeit mit den Baltischen Staaten, die Türkei, Großbritannien, Italien, die Niederlande und Deutschland) sowie die Länder im asiatisch-pazifischen Raum erwägen, zivile Atomindustrien zu entwickeln oder deren Betrieb fortzuführen, möglicherweise durch die Verlängerung der Lebensdauer der bereits existierenden Atomkraftwerke und ohne den Bau neuer Atomkraftwerke.
4. Einige europäische Länder, die von der Energiekrise im Januar 2009 betroffen waren, als Russlands Gaslieferungen an das restliche Europa eingestellt wurden, haben beschlossen, ihre Energiepolitik zu überprüfen und der Atomindustrie eine neue Chance zu geben.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Atomenergie dazu beitragen könnte, die Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und insbesondere des Kyoto-Protokolls zu erreichen, da ihre Nutzung im Vergleich zu der Verbrennung fossiler Brennstoffe eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ermöglicht.
6. Die Versammlung betont indessen, dass die Kernenergie nicht als "nachhaltig" erachtet werden kann, da die Uranressourcen endlich und bestenfalls lediglich mittelfristig verfügbar sind. Gewaltige Anstrengungen sind vonnöten, um alle Formen erneuerbarer Energien voll auszubauen und alle Energiesparpotentiale zu nutzen, die benötigt werden, wenn die fossilen und nuklearen Energieträger erschöpft sind.
7. Darüber hinaus hat die Atomindustrie auf lange Sicht das Problem der sicheren und langfristigen Entsorgung radioaktiver Abfälle noch nicht gelöst.
8. Die Versammlung ist daher der Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft effektive Lösungen für die drei miteinander zusammenhängenden Aufgaben Energiesicherheit, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz finden muss.
9. Sie unterstreicht indessen, dass die Atomindustrie über ein großes Potenzial für die Entwicklung von Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Technologien verfügt und eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Auswirkungen der Armut und der Gewährleistung langfristiger Energienachhaltigkeit in den Entwicklungsländern spielen kann. Sie betont aber, dass die Entwicklung und Nutzung der Atomindustrie in diesen Ländern auch die Entwicklung der Energieinfrastruktur und Mitarbeiterschulungen beinhalten sollte.
10. Nach Ansicht der Versammlung sollte die Atomenergie durch solide Strukturen zur Gewährleistung der Sicherheit des nuklearen Materials und der Kernkraftwerke gestützt werden.
11. Die Versammlung möchte betonen, dass kein Land auf der Welt völlig unabhängig handeln kann. Sie stellt darüber hinaus fest, dass der Energiemarkt globaler und offener geworden ist und dass die bestehenden Verfahren obsolet geworden sind.
12. Nach Ansicht der Versammlung implizieren diese Veränderungen die Erarbeitung einer Reihe neuer Bestimmungen für den Energiemarkt mit dem Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.
13. Die Versammlung betont, dass es sehr wichtig ist, für die Länder offene, transparente und gleiche Bedingungen für den Zugang zum Güter- und Dienstleistungsmarkt zu schaffen, den der weltweite Atomenergiesektor bietet, aber gleichzeitig die Sicherheit der Kernenergie gewährleistet sein muss.

14. Die öffentliche Meinung ist für die zivilen Atomprogramme von größter Bedeutung. Die Bürger müssen Zugang zu transparenten Informationen haben, um den atomaren Stromerzeugungsprozess und insbesondere die mit diesem Prozess verbundenen Sicherheitsmaßnahmen in vollem Umfang nachvollziehen zu können.

15. Die umfassende Entwicklung der Atomenergie in der ganzen Welt führt dazu, dass immer mehr Länder Zugang zu Atomtechnologien, nuklearem Material und nuklearer Ausrüstung haben. Die internationale Gemeinschaft sieht sich Fragen im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie der nuklearen Sicherheit und Umweltsicherheit gegenüber. Länder mit weit entwickelten Atomindustrien sollten daher ihre Maßnahmen bündeln, um die an der Entwicklung der Atomenergie interessierten Länder zu unterstützen, und jede Initiative in diese Richtung sollte die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erhalten.

16. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Ziele wäre die Entwicklung einer internationalen Infrastruktur für Atomenergie auf der Grundlage einer breiteren internationalen Zusammenarbeit und der aktiven Beteiligung aller betroffenen Länder, beispielsweise durch die Schaffung internationaler nuklearer Brennstoff-Wiederaufbereitungsanlagen (Urananreicherung, Entsorgung verbrauchter nuklearer Brennstoffe sowie Mitarbeiterschulung) unter Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO).

17. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates auf,

17.1. die Atomenergie im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Diversifizierung der Energiequellen als eine Option für einen Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der globalen Erwärmung zu berücksichtigen;

17.2. die internationale Zusammenarbeit durch die Anpassung alter, auf Geheimhaltung beruhender Gewohnheiten an die neuen Realitäten der Welt, insbesondere an die Globalisierung, durch die Förderung von Offenheit in der zivilen Atomindustrie zu verbessern;

17.3. die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der atomaren Technologien nachdrücklich zu unterstützen, sowohl im Bereich effektiver Energieerzeugung als auch bei der Entsorgung nuklearer Abfälle, und die Ergebnisse dieser Forschung wirksam umzusetzen;

17.4. in allen Phasen der Stromerzeugung eine Politik der Transparenz seitens der Atomindustrie zu fördern;

17.5. mithilfe entsprechender Maßnahmen die Zivilgesellschaft über alle Aspekte der Atomenergie zu informieren;

17.6. schnelle und konkrete Maßnahmen zur Lösung des Problems der nuklearen Abfälle zu ergreifen;

17.7. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Grundlagen für eine globale Atomenergieinfrastruktur einschließlich der Schaffung nuklearer Brennstoff-Wiederaufbereitungsanlagen unter der Überwachung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu legen;

17.8. die geltenden Bestimmungen für den Atomenergiemarkt zu überprüfen.

18. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus den betreffenden vorhandenen internationalen Organisationen, insbesondere der IAEO und der Kernenergie-Agentur der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),

18.1. eindeutig festzulegen, welche Technologien für den Bau neuer Atomkraftwerke verwendet werden können;

18.2. die strikte Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch Länder zu gewährleisten, denen es an Erfahrung mit der Atomindustrie mangelt;

18.3. zur Mitarbeiterschulung beizutragen und den gesamten Prozess der Atomenergieerzeugung in diesen Ländern zu überwachen, vor allem im Hinblick auf die Einhaltung der nuklearen Sicherheitsbestimmungen.

19. Schließlich beschließt die Versammlung, parlamentarische Debatten über die Zukunft der Atomenergie durchzuführen, um alle unterschiedlichen Haltungen zu dem Thema zu sammeln, die sich von Land zu Land erheblich unterscheiden dürften.

#### **Entschließung 1680 (2009)<sup>14</sup>**

##### **betr. Die Etablierung des "Partner für die Demokratie"-Status in der Parlamentarischen Versammlung**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihr nachdrückliches Engagement zur Entwicklung einer Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen als ein Mittel zur Konsolidierung demokratischer Reformen und zur Förderung von Stabilität, guter Staatsführung, Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, wie sie es unter anderem in Empfehlung 1724 (2005) über den Europarat und die Europäische Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, Entschließung 1506 (2006) über die Außenbeziehungen des Europarates, Entschließung 1598 (2008) über die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten und Entschließung 1599 (2008) über die Lage in den Republiken Zentralasiens geäußert hat.

2. Sie erinnert zudem daran, dass die Staats- und Regierungschefs des Europarates, die beim Warschauer Gipfel im Mai 2005 zusammentrafen, ihren Willen zu einem neuen interkulturellen und interreligiösen Dialog mit den benachbarten Regionen - dem südlichen Mittelmeerraum, dem Nahen Osten und Zentralasien - auf der Grundlage der Wahrung der universellen Menschenrechte zum Ausdruck gebracht hatten.

3. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Fortschritte, die in jüngster Zeit von den verschiedenen Gremien, Einrichtungen und Mechanismen beim Ausbau der Zusammenarbeit des Europarates mit den Nichtmitgliedstaaten in benachbarten Regionen erzielt wurden. Sie begrüßt insbesondere den Beitritt einer Reihe von Nicht-Mitgliedstaaten zu verschiedenen Übereinkommen und Teilabkommen des Europarates.

4. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass sowohl die Europäische Union im Rahmen ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik als auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Rahmen ihrer Beziehungen zu den Partnern im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Förderung der demokratischen Grundsätze in den Nachbarländern Europas leisten.

---

<sup>14</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung)* (siehe Dok. 11913, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Van den Brande). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung) verabschiedet.



5. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf ihre eigenen Maßnahmen zur Herstellung von Arbeitskontakten mit den Parlamenten benachbarter Länder und begrüßt die laufende Zusammenarbeit mit den Parlamenten Algeriens, Kasachstans, Marokkos und Tunesiens sowie dem Palästinensischen Legislativrat.
6. Sie stellt fest, dass mehrere dieser Parlamente ihr Interesse an einer Aufwertung des Status der bestehenden Kooperation sowie an der Herstellung von Beziehungen auf ständiger Basis geäußert haben.
7. Die Versammlung erinnert daran, dass der politische Dialog und die Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene im Annäherungsprozess zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten und dem Europarat Anfang der neunziger Jahre von entscheidender Bedeutung waren.
8. Sie ist überzeugt, dass eine Stärkung der bestehenden Arbeitsbeziehungen mit den Parlamenten benachbarter Länder in ähnlichem Maße entscheidend für die Herstellung einer neuen Partnerschaft sowie für die Förderung der parlamentarischen Demokratie, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern wäre. Sie ist bereit, ihre Aufgabe als politischer Motor des Europarates in vollem Umfang zu erfüllen und beim Aufbau institutionalisierter Beziehungen zu den benachbarten Ländern die Führung zu übernehmen.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass ihre derzeitige Zusammenarbeit mit den Parlamenten benachbarter Länder an Kohärenz, Wirksamkeit und Außenwirkung gewinnen würde, wenn sie eine institutionalisierte Grundlage erhielte. Sie ist sich indessen bewusst, dass ihre zurzeit gültige Geschäftsordnung keinen geeigneten Rahmen für eine derzeitige Zusammenarbeit bietet.
10. Ein besonderer Gaststatus bei der Versammlung (Artikel 59 der Geschäftsordnung der Versammlung) wurde als vorläufiger Status für die Parlamente europäischer Nichtmitgliedstaaten geschaffen, die eine Mitgliedschaft im Europarat beantragt haben. Ein Beobachterstatus bei der Versammlung (Artikel 60) wurde wiederum für Parlamente nichteuropäischer Demokratien geschaffen, die bereit sind, einen Beitrag zu demokratischen Reformen in Europa zu leisten.
11. Daher beschließt die Versammlung, einen neuen Status für die institutionelle Zusammenarbeit mit Parlamenten für Nichtmitgliedstaaten in benachbarten Regionen zu schaffen, die von der Erfahrung der Versammlung beim Aufbau der Demokratie profitieren und sich an der politischen Debatte über gemeinsame Herausforderungen, die über die europäischen Grenzen hinausgehen, beteiligen möchten.
12. Die Versammlung beschließt, den neuen Status "Partner für Demokratie" zu nennen. Er soll ähnlich wie der Besondere Gaststatus (Artikel 59 der Geschäftsordnung) mit den erforderlichen Änderungen definiert werden und insbesondere
  - 12.1. wird die Entscheidung über die Gewährung und Aussetzung bzw. Aufhebung des "Partner für Demokratie"-Status von der Versammlung nach einer Plenardebatte über einen entsprechenden Bericht des Politischen Ausschusses und einer Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und einer Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen;
  - 12.2. wird der offizielle Antrag auf Gewährung des "Partner für Demokratie"-Status vom Präsidenten des betreffenden Parlaments an den Präsidenten der Versammlung gerichtet und muss folgende Elemente enthalten:

- 12.2.1. einen ausdrücklichen Hinweis auf den Anspruch des besagten Parlaments, die Werte des Europarates zu übernehmen, d.h. pluralistische Demokratie auf Grundlage der Gleichstellung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit sowie Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
  - 12.2.2. die Verpflichtung zum Handeln und zur Aufforderung an die zuständigen Behörden, ein Hinrichtungsmoratorium und die Abschaffung der Todesstrafe zu verfügen;
  - 12.2.3. eine Absichtserklärung des Parlaments, die Erfahrungen der Versammlung sowie die Fachkenntnisse der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) bei seiner institutionellen und gesetzgeberischen Arbeit zu nutzen;
  - 12.2.4. die Verpflichtung, freie und faire Wahlen entsprechend den hierfür geltenden Normen durchzuführen;
  - 12.2.5. die Verpflichtung, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen im öffentlichen und politischen Leben zu fördern;
  - 12.2.6. die Verpflichtung, die zuständigen Behörden des Landes aufzufordern, den entsprechenden Übereinkommen und Teilübereinkommen des Europarates beizutreten, die zur Unterzeichnung und Ratifizierung durch Nicht-Mitgliedstaaten offenstehen, insbesondere solchen, die sich mit Fragen der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie befassen;
  - 12.2.7. die Verpflichtung, die Versammlung regelmäßig über den Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze des Europarates zu informieren;
  - 12.3. wird die Anzahl der Mitglieder einer "Partner für Demokratie"-Delegation von der Versammlung festgelegt; ihre Zusammensetzung sollte unter anderem - soweit möglich - die in Artikel 6.2.a der Geschäftsordnung enthaltenen Grundsätze berücksichtigen;
  - 12.4. überprüft die Versammlung regelmäßig die Fortschritte des betreffenden Parlaments im Rahmen des "Partner für Demokratie"-Status.
13. Darüber hinaus wird im Falle eines Antrags auf Gewährung des "Partner für Demokratie"-Status geprüft, ob im Parlament mehrere Parteien vertreten sind und die Rechte der Opposition geachtet werden.
14. Im Hinblick auf die besondere Lage jedes Landes, dessen Parlament den "Partner für Demokratie"-Status anstrebt, könnte die Versammlung auf Vorschlag der betreffenden Ausschüsse besondere Bedingungen festlegen, die vor oder nach der Gewährung des Status erfüllt sein müssen.
15. Die nationalen Parlamente aller Länder des südlichen Mittelmeerraums und des Nahen Ostens, die am Mittelmeerunion-Barcelona-Prozess beteiligt sind (einschließlich des Palästinensischen Legislativrats) sowie der an der OSZE teilnehmenden Länder Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) sollten für einen Antrag auf Gewährung des "Partner für Demokratie"-Status bei der Versammlung in Frage kommen. Gesuche von Parlamenten anderer Staaten können indessen auch berücksichtigt werden, sofern das Präsidium der Versammlung dies beschließt.

16. Die Versammlung fordert ihren zuständigen Ausschuss aus, gemäß der vorliegenden EntschlieÙung Änderungen an der Geschäftsordnung zu erarbeiten.

### **Empfehlung 1877 (2009)<sup>15</sup>**

#### **betr. Europas vergessene Menschen: der Schutz der Menschenrechte der Langzeitvertriebenen in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung hat regelmäßig ihre Besorgnis über die ungelöste Lage der Binnenvertriebenen, die in 11 von 47 Mitgliedstaaten des Europarats verstreut sind, zum Ausdruck gebracht. Sie hat wiederholt die Regierungen aufgefordert, nach langfristigen Lösungen für die Rückkehr der Vertriebenen, ihre Integration am Aufenthaltsort oder in einem anderen Teil ihres Herkunftslandes zu suchen und den Schutz ihrer Rechte nach den Bestimmungen der jeweiligen Instrumente des Europarates und im Einklang mit den Leitlinien der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertriebene (im Folgenden "Leitlinien der Vereinten Nationen" genannt) zu gewährleisten.
2. Die Parlamentarische Versammlung begrüÙt die Arbeit, die das Ministerkomitee bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung von 13 Empfehlungen betreffend den Umgang mit Binnenvertriebenen (Empfehlung Rec (2006)6 des Ministerkomitees über Binnenvertriebene), die sich auf die Leitlinien der Vereinten Nationen stützen, geleistet hat und betont die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Sie bedauert allerdings, dass seit der Annahme der Empfehlung des Ministerkomitees die Suche nach dauerhaften Lösungen noch mehr ins Stocken geraten ist und die Ausgrenzung der Vertriebenen in Europa insgesamt noch zugenommen hat.
3. Die Parlamentarische Versammlung ist nach wie vor über die etwa 2,5 bis 2,8 Millionen Binnenvertriebene, die in den Mitgliedstaaten des Europarates weiterhin als Vertriebene leben, sehr besorgt. Etwa 99 % der Vertriebenen verließen ihre Heimat schon vor 15 bis 35 Jahren aufgrund von Konflikten, die aus vielen verschiedenen Gründen entstanden waren. Sie bedauert, dass nur etwa ein Viertel aller Binnenvertriebenen aus den vergangenen Jahrzehnten eine dauerhafte Lösung für ihre Vertreibung gefunden hat und die meisten sich an einem anderen als ihrem Herkunftsort angesiedelt haben.
4. Die Parlamentarische Versammlung bedauert die Tatsache, dass die meisten Vertriebenen nach wie vor in Not und Entbehrung leben, um ihre Rechte kämpfen müssen und durch Vernachlässigung oder Nichtbeachtung ihrer Menschenrechte und insbesondere ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ausgegrenzt werden. Viele Gruppen von Binnenvertriebenen sind besonders gefährdet und von staatlicher Hilfe abhängig und bedürfen gezielter Unterstützung. Etwa 390.000 Binnenvertriebene in Europa leben immer noch in Sammellagern, Behelfsunterkünften oder informellen Siedlungen ohne einen Anspruch auf Unterkunft und oftmals ohne Zugang zu Grundversorgungsleistungen wie Wasser, Elektrizität oder Abwassersysteme. Das Fortbestehen unzureichender Unterbringungs- und Lebensbedingungen nach so vielen Jahren verstärkt ihre soziale Ausgrenzung.
5. Die Parlamentarische Versammlung hat die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates wiederholt mit Nachdruck aufgefordert, die einschlägigen normativen Rahmen umzusetzen, die durch die Leitlinien der Vereinten Nationen und die Empfehlung Rec (2006)6 des

---

<sup>15</sup> *Debatte der Versammlung am 24. Juni 2009 (23. Sitzung)* (siehe Dok. 11942, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 24. Juni 2009 (23. Sitzung) verabschiedet.

Ministerkomitees vorgegeben sind. Sie bedauert in diesem Zusammenhang, dass nur wenige der betroffenen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anpassung der Gesetze für Binnenvertriebene an die Bestimmungen der Leitlinien der Vereinten Nationen und der Empfehlung des Ministerkomitees Fortschritte erzielt haben.

6. Die Parlamentarische Versammlung ist überzeugt, dass der Schlüssel für die Gewährleistung des uneingeschränkten Genusses der Menschenrechte durch Langzeitvertriebene in Europa in den gemeinsamen und verstärkten Anstrengungen auf Seiten der kommunalen, nationalen und internationalen Akteure liegt, politische Lösungen für Langzeitkonflikte zu finden, die rechtlichen und normativen Rahmen zu verbessern und diese Rahmen mithilfe des gesteigerten Willens und der Fähigkeit aller betroffenen Akteure umzusetzen.

7. Es ist schwierig, echte Lösungen für Binnenvertriebene zu finden, solange die eigentlichen Ursachen der Vertreibung wie Langzeitkonflikte und ethnische Spaltungen nicht bekämpft werden. Die Regierungen einiger Mitgliedstaaten üben nach wie vor keine wirksame Kontrolle über ihr gesamtes Hoheitsgebiet aus, weil die Konflikte nicht gelöst wurden. Ins Stocken geratene Friedensverhandlungen oder auch die Aufgabe der vorhandenen friedenserhaltenden und Frieden schaffenden Mechanismen, das Fehlen organisierter Versöhnungsmechanismen und die fortdauernde Unsicherheit schränken den Zugang der Binnenvertriebenen zu ihren Rechten ein und verhindern ihre Rückkehr.

8. Die Versammlung stellt heraus, dass vor dem Hintergrund fehlender politischer Lösungen die vorübergehende oder langfristige Integration der Binnenvertriebenen an ihrem derzeitigen Aufenthaltsort gefördert werden sollte. Die Integration vor Ort durch die Schaffung von - wengleich befristeten - Grundvoraussetzungen, die den Vertriebenen ermöglichen, aufgrund des gleichberechtigten und uneingeschränkten Zugangs zu angemessenen Lebensbedingungen, Lebensgrundlagen, Bildungsmöglichkeiten und grundlegenden Dienstleistungen ein normales Leben zu führen, ist nicht unvereinbar mit einer Rückkehr. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten politischen Veränderungen in Aserbaidschan und Georgien.

9. Das Recht der Binnenvertriebenen, in Kenntnis der Umstände zwischen drei Möglichkeiten, d.h. der Rückkehr in ihre Heimat, der Integration an ihrem Aufenthaltsort während der Vertreibung oder der Ansiedlung in einem anderen, sicheren Teil ihres Herkunftslandes, frei zu entscheiden, muss beachtet werden.

10. Das Recht der Binnenvertriebenen auf Rückkehr nach den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts muss ebenso wie ihr Recht auf Rückkehr aufgrund der Freizügigkeit im Sinne internationaler und regionaler Menschenrechtsnormen von allen zuständigen Behörden bedingungslos eingehalten und gewährleistet werden. Rechtliche Übergangsmaßnahmen müssen getroffen werden, die sich mit dem erlittenen Unrecht (einschließlich der willkürlichen Vertreibung) auseinandersetzen, und Straftäter, die internationale Verbrechen begangen haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

11. Die Parlamentarische Versammlung erkennt an, dass Binnenvertriebene fortgesetzte internationale finanzielle und technische Unterstützung benötigen, damit sie nicht zu Europas "vergessenen Menschen" werden. Das ist im Zusammenhang mit der aktuellen Weltwirtschaftskrise von besonderer Bedeutung.

12. Die Parlamentarische Versammlung warnt davor, dass eine Vernachlässigung der Interessen der Binnenvertriebenen die konkrete politische Gefahr in sich birgt, dass die mit ihnen verbundenen und vorübergehend auf Eis gelegten Konflikte jederzeit wieder aufflammen können. Der Krieg zwischen Georgien und Russland im letzten Jahr war eine düstere Erinnerung daran, dass die fortbestehende internationale Gleichgültigkeit gegenüber der Langzeit-

vertreibung zu neu aufflammenden Konflikten, hohen Verlusten an Menschenleben und der Vertreibung von noch mehr Menschen aus ihrer Heimat beitragen kann.

13. Die Notwendigkeit, echte internationale Friedenstruppen an Orten zu stationieren, wo der Gewalt und den Vorurteilen gegen Gemeinschaften vor Ort und gegen Binnenvertriebene nicht durch an Ort und Stelle verfügbare Mittel Einhalt geboten werden kann, sollte auch für die internationale Gemeinschaft oberste Priorität haben.

14. Für alle betroffenen Gemeinschaften ist es auch von entscheidender Bedeutung, sich mit den tief verwurzelten Mustern der Diskriminierung von Mitgliedern ethnischer Minderheiten, die eine nachhaltige Rückkehr ernsthaft untergraben, auseinanderzusetzen.

15. Aus diesen Gründen empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee,

15.1. im Hinblick auf stabile politische Lösungen

15.1.1. neue politische Impulse für die friedliche Beilegung von Langzeitkonflikten in Europa im Hinblick auf die Gewährleistung stabiler Lösungen einschließlich der in Kenntnis der Umstände freiwilligen Rückkehr der Vertriebenen an ihre Heimatorte nach dem humanitären Völkerrecht und den Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu suchen;

15.1.2. alle Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich zur Aufrechterhaltung der Grundsätze des Völkerrechts in Bezug auf die staatliche Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Mitgliedstaaten aufzufordern;

15.1.3. sich mit den politischen, technischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Aufbau friedenserhaltender Missionen zu befassen, die für den Schutz und die Integration von Binnenvertriebenen und ihre Rückkehr in Würde erforderlich sind;

15.2. im Hinblick auf die Einhaltung der intentionalen Schutznormen

15.2.1. die Mitgliedstaaten nachdrücklich zur strikten Einhaltung der Leitlinien der Vereinten Nationen und der Empfehlung Rec(2006)6 des Ministerkomitees aufzufordern und die Leitlinien der Vereinten Nationen gegebenenfalls in nationale Gesetze einzubeziehen, sofern dies nicht bereits geschehen ist;

15.2.2. einen neuen ständigen Ausschuss im Europarat einzusetzen, der mit der Untersuchung von Asyl- und Binnenvertriebenenfragen betraut wird und den Ad-hoc-Sachverständigenausschusses zur Prüfung der rechtlichen Aspekte der Asylgewährung für Flüchtlinge und Staatenlose (CAHAR) ersetzt, und ihn zu beauftragen, mögliche Gesetzeslücken im Völkerrecht und im nationalen Recht zu untersuchen, um zusätzliche verbindliche internationale Rechtsinstrumente, wie in der Empfehlung Rec(2006)6 des Ministerkomitees vorgeschlagen, zu erarbeiten, die Umsetzungsmechanismen der für Binnenvertriebene geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und konkrete Eckdaten für dauerhafte Lösungen in jedem betroffenen Land zu erarbeiten;

15.2.3. mehr Informationen über die Rechte und bestehenden Schutzmechanismen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), der Revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) und ihrem Verfahren der Kollektivbeschwerde, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Min-

derheiten (FCNM) hinsichtlich ihrer Anwendung auf Binnenvertriebene zu vermitteln;

15.3. im Hinblick auf den Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen die jeweiligen Mitgliedstaaten aufzufordern, gemeinsam mit den Binnenvertriebenen dauerhafte Lösungen zu erarbeiten und insbesondere

15.3.1. nationale Strategien und Aktionspläne durch Festlegung eines klaren rechtlichen und institutionellen Rahmens, der den wirksamen Schutz der Binnenvertriebenen sicherstellt und ihre spezifischen Gefährdungen berücksichtigt, zu überprüfen, umzusetzen und durchzuführen und die vorhandenen Gesetze zu überprüfen und zu ändern, um alle rechtlichen Hindernisse zu beseitigen, die der Integration von Binnenvertriebenen entgegenstehen;

15.3.2. Binnenvertriebene zu mobilisieren und zu befähigen, für ihren eigenen Schutz einzutreten;

15.3.3. den freiwilligen Charakter der Rückkehr, Integration oder Ansiedlung in vollem Umfang zu beachten;

15.3.4. für die Sicherheit der Binnenvertriebenen insbesondere an den Orten an die sie zurückkehren, und darüber hinaus insbesondere an Orten, wo es nach wie vor Landminen und nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel gibt, zu sorgen;

15.3.5. durch Förderung eines politischen und kulturellen Klimas der Achtung, Toleranz und Nichtdiskriminierung und durch Untersuchung und gerichtliche Belangung von Straftätern, die der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderer interethnischer Gewalt beschuldigt werden, den Versöhnungsprozess insbesondere in den Gebieten voranzutreiben, in die die Binnenvertriebenen zurückkehren oder in denen sie sich ansiedeln;

15.3.6. Vermögenswerte oder Besitz-/Mietrechte zurückzuerstatten und/oder eine umgehende, effektive und gerechte Entschädigung zu gewähren, wenn eine Rückerstattung nicht möglich ist, und zerstörte Häuser wiederherzustellen oder wiederaufzubauen oder für eine andere angemessene Unterbringung zu sorgen;

15.3.7. den uneingeschränkten Zugang zu Rechten, Rechtsdokumenten und unentgeltlicher Rechtshilfe für die Vertriebenen zu gewähren;

15.3.8. Binnenvertriebenen Aktivitäten zu ermöglichen, die ihnen ein Einkommen verschaffen, um ihre soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung zu erleichtern und insbesondere um einen uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Zugang zu den Arbeitsplätzen bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern sicherzustellen, Sozialsysteme und insbesondere Sozialwohnungsmodelle zu entwickeln, die bedürftige Binnenvertriebene in Anspruch nehmen können, und - falls erforderlich - Sozialversicherungs- und Rentenansprüche zu übertragen;

15.3.9. die Lebensbedingungen und den Zugang zu Grundbedürfnissen gemäß den entsprechenden Normen zu garantieren;

15.3.10. geeignete Lösungen für die am meisten gefährdeten Personengruppen, die noch in Sammel- oder Zeltlagern oder anderen Behelfsunterkünften untergebracht sind, zu suchen;

15.3.11. dafür zu sorgen, dass vertriebenen Kinder gemeinsam mit nicht vertriebenen Kindern - soweit durchführbar - der Schulbesuch ermöglicht wird und dass sie eine qualitativ hochwertige Bildung ohne finanzielle Hindernisse erhalten;

15.3.12. dafür zu sorgen, dass Binnenvertriebene ihre Rechte auf Teilhabe am öffentlichen Leben auf allen Ebenen einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts ausüben können, wofür gegebenenfalls besondere Maßnahmen wie die Kampagnen zur Wählerregistrierung oder die Briefwahl für Binnenvertriebene erforderlich sind;

15.3.13. die Nachhaltigkeit von stabilen Lösungen für Binnenvertriebene und ihre Lebensbedingungen zu überwachen, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Unterkunft;

15.3.14. dafür zu sorgen, dass Binnenvertriebene und Rückkehrer uneingeschränkten, ungehinderten und ununterbrochenen Zugang zu humanitärer Hilfe haben; dieser Zugang sollte von den Staaten nicht aufgrund politischer Erwägungen blockiert oder behindert werden;

15.3.15. Erfahrungen und bewährte Verfahren zur Erzielung von stabilen Lösungen für Binnenvertriebene auszutauschen;

15.4. im Hinblick auf die Aktivitäten des Europarats für Binnenvertriebene in Europa ein Treffen der Vertreter der Binnenvertriebenen aus ganz Europa durchzuführen, damit sie ihre unterschiedlichen Erfahrungen untereinander austauschen und daraus lernen können;

15.5. im Hinblick auf die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität in den betreffenden Mitgliedstaaten die Regierungen aller Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,

15.5.1. den Prozess der freiwilligen Rückkehr, die Integration am Aufenthaltsort und in anderen Teilen des Herkunftslandes der Binnenvertriebenen mit finanzieller Hilfe, technischen Kenntnissen und Fachwissen weiterhin zu unterstützen;

15.5.2. freiwillige Beiträge für bestimmte Programme des Europarats zu leisten, die auf die Stärkung der Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den Ländern abzielen, die in besonderem Maße von Vertreibungen betroffen sind;

15.5.3. nationale, regionale und internationale Menschenrechtsorganisationen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat vertreten sind, weiterhin zu unterstützen, sodass diese gegenüber den Regierungen darauf drängen können, Binnenvertriebenen besseren Zugang zu ihren Rechten zu verschaffen.

16. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerrat darüber hinaus, die Europäische Union aufzufordern,

16.1. sich verstärkt mit den Fragen zu befassen, die im Zusammenhang mit der Suche nach stabilen Lösungen für die Lage von Binnenvertriebenen und ihren Sorgen im Hinblick auf die Menschenrechte im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsprogramms (ENP) und dem neuen Programm der Östlichen Partnerschaft stehen;

- 16.2. die Rolle der Friedensmissionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in potenziellen Konfliktgebieten zu stärken;
- 16.3. die politische Dynamik in den betreffenden Staaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, mit einer klaren Beitrittsperspektive in die EU beizubehalten und die Verbesserung der Lage der Binnenvertriebenen und insbesondere die Fortschritte im Hinblick auf die Bedingungen für stabile Lösungen im Rahmen ihres möglichen Beitrittsverfahrens zu bewerten;
- 16.4. den Prozess der freiwilligen Rückkehr und der Integration am Aufenthaltsort oder in einem anderen Teil des Herkunftslandes mit finanzieller Hilfe und Fachwissen weiterhin zu unterstützen;
- 16.5. einen finanziellen Beitrag zu den einschlägigen gemeinsamen Programmen mit dem Europarat mit dem Ziel der Stärkung der Achtung der Menschenrechte der Binnenvertriebenen in Europa und insbesondere der am meisten gefährdeten Gruppen zu leisten und das Bewusstsein und die Fähigkeit der Akteure vor Ort, die sich mit Fragestellungen der Binnenvertriebenen befassen, zu stärken.
17. Die Parlamentarische Versammlung fordert den Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarates auf, die Frage wirksamer Mittel zur Schärfung des Bewusstseins und zur Verbesserung der Fähigkeiten der lokalen Behörden zu prüfen, und zwar im Hinblick auf die Vielschichtigkeit der Integration der Binnenvertriebenen an ihrem Aufenthaltsort, ihre spezifischen Bedürfnisse und ihre besondere Gefährdung.
18. Die Versammlung fordert den Kommissar für Menschenrechte des Europarates auf, den Kontakt zwischen den nationalen Menschenrechtsinstitutionen und den Bürgerbeauftragten der Regionen, in denen derzeit Langzeitvertriebene leben, herzustellen, um die Fortschritte bei der Umsetzung verschiedener Empfehlungen des Europarats zur Achtung der Rechte der Binnenvertriebenen zu prüfen und die Hindernisse festzustellen, die stabilen Lösungen noch im Wege stehen, und ein Positionspapier zu diesem Thema vorzulegen.
19. Die Versammlung fordert die Entwicklungsbank des Europarates auf, ihre Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Finanzierung einer größeren Zahl von Projekten zur Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu verstärken.
20. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit an, die Fortschritte zu den oben genannten Fragestellungen durch einen länderspezifischen Überwachungsmechanismus und durch "regionale" oder themenspezifische Berichte ihres Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen umfassender weiterzuverfolgen.

### **Empfehlung 1878 (2009)<sup>16</sup>**

#### **betr. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute in einem Umfeld existiert, das durch das gleichzeitige Angebot einer Vielzahl privater kostenloser Sender, Mediendienste auf Abruf sowie das schnelle Anwachsen von über das

---

<sup>16</sup> *Debatte der Versammlung am 25. Juni 2009 (25. Sitzung)* (siehe Dok. 11848, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Laukkanen; und Dok. 11915, Stellungnahme des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr MacShane). Der Text wurde von der Versammlung am 25. Juni 2009 (25. Sitzung) verabschiedet.



Internet zugänglichen audiovisuellen Inhalten gekennzeichnet ist. Dieser zunehmende Wettbewerb im audiovisuellen Mediensektor hat zu politischen Debatten über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa geführt.

2. Während die Schaffung und Erhaltung des Rundfunks sehr kostspielig war und von den knappen infrastrukturellen Ressourcen des Hörfunkspektrums abhing, hat der technische Fortschritt bei der Übertragung audiovisueller Inhalte über Kabel, Satellit und analoge oder digitale terrestrische Netze einschließlich der Festnetz- und Mobiltelefonie das Umfeld audiovisueller Medien erheblich verändert.

3. Auch Geschäftsmodelle für kommerzielle Rundfunksender, die Anbieter audiovisueller Inhalte und die audiovisuelle Werbeindustrie verändern sich: Die Werbeeinnahmen verteilen sich über ein großes Medienspektrum; das Abonnement-Fernsehen sieht sich mit dem Wettbewerb durch immer mehr thematische Inhalte im Internet konfrontiert; das Herunterladen von Musik aus dem Internet könnte sich auch auf audiovisuelle Inhalte ausweiten.

4. Entsprechend verändern sich auch das Verhalten des Publikums und die Anforderungen der Nutzer, was auf einen zukünftigen Trend weg von linearen Rundfunkprogrammen hin zu Spartenkanälen und interaktiven Diensten oder Abrufdiensten schließen lässt, die auch das Internet als eine weitere Plattform für die Bereitstellung dieser Dienste nutzen.

5. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte eine wichtige öffentliche Quelle für unparteiische Informationen und vielfältige politische Meinungen sein; er sollte nach hohen redaktionellen Standards von Objektivität, Fairness und Unabhängigkeit von parteipolitischen oder wirtschaftlichen Einflüssen funktionieren; er sollte einer stärkeren öffentlichen Kontrolle und Rechenschaftspflicht für seine Programmplanung als kommerzielle Rundfunksender unterliegen; er sollte entscheidend zur Produktion audiovisueller Arbeiten von hoher Qualität beitragen; er sollte der breiten Öffentlichkeit freien Zugang zu informeller Bildung und Kultur bieten; er hat die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, auch Minderheiten unter den Zuschauern zu bedienen, die in einem rein kommerziellen Markt nicht bedient werden würden; er sollte daher nichtkommerzielle Ziele wie sozialen Fortschritt, öffentliches Interesse an demokratischen Prozessen, interkulturelles Verständnis und gesellschaftliche Integration unterstützen. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese Aufgaben erfüllt, bietet er einen wichtigen Wert für die Öffentlichkeit, der nicht geschmälert oder vernachlässigt werden sollte.

6. Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1641 (2004) über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekräftigt die Versammlung erneut, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wichtiges Element für die Regierungen der Mitgliedstaaten ist, um den Bedürfnissen von Einzelpersonen sowie der gesamten Gesellschaft im Hinblick auf Information, Bildung und Kultur nachzukommen. Diese Bedürfnisse können sich in den einzelnen europäischen Staaten unterscheiden, abhängig von den nationalen oder regionalen Umständen einschließlich der nationalen oder regionalen Medienlandschaft und der kulturellen Vielfalt einer Gesellschaft sowie den geographischen und infrastrukturellen Gegebenheiten.

7. Die Versammlung unterstützt daher nachdrücklich die vor 15 Jahren anlässlich der 4. Europäischen Ministerkonferenz über die Politik der Massenmedien (Prag, 7. bis 8. Dezember 1994) in der Entschließung über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere

7.1. mindestens einen umfassenden, breit gefächerten Sender zu garantieren, der Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung bietet und für alle Mitglieder der Öffentlichkeit zugänglich ist, und anzuerkennen, dass es dem öffentlich-rechtlichen Rund-

funk auch erlaubt sein muss, gegebenenfalls zusätzliche Programmdienste, z.B. Programme für bestimmte Themen, anzubieten;

7.2. die Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eindeutig zu definieren und dessen redaktionelle Unabhängigkeit gegenüber politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme zu gewährleisten;

7.3. dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichere und angemessene Mittel zu garantieren, die für die Ausübung seiner Aufgaben erforderlich sind.

8. Die Versammlung weist auf die weiteren Normen für öffentlich-rechtliche Medien hin, die in ihrer EntschlieÙung 1636 (2008) über Indikatoren für die Medien in einer Demokratie, ihrer Empfehlung 1855 (2009) über die Regelung der audiovisuellen Mediendienste sowie in den Empfehlungen des Ministerkomitees Rec(1996)10 über die Garantie der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Rec(2007)3 über den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien in der Informationsgesellschaft und Rec(2007)16 über Maßnahmen zur Förderung des Gemeinnutzens des Internet sowie der Erklärung des Ministerkomitees vom 27. September 2006 zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Mitgliedstaaten und seiner Erklärung vom 20. Februar 2008 über die Verteilung und Verwaltung der mit der Digitalisierung des Rundfunks verbundenen Ausweitung der Übertragungskapazitäten (digitale Dividende) und das Interesse der Öffentlichkeit festgelegt wurden.

9. Da die Medienmärkte weiter konvergieren und sich die Nutzeranforderungen ändern, sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Dienste durch Spartenkanäle, Abrufmedien, aufgezeichnete Medien und internetgestützte Mediendienste diversifizieren, um seiner Aufgabe entsprechend ein umfassendes und wettbewerbsfähiges Spektrum von Mediendiensten für die breite Öffentlichkeit anzubieten. Aufgrund des technischen Fortschritts im Bereich der audiovisuellen Medien und elektronischen Kommunikation sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk die neuen Technologien nutzen.

10. In Vertretung der nationalen Parlamente in Europa betont die Versammlung die Befugnis und die Verantwortung der nationalen Gesetzgeber, über die spezielle Aufgabe, Struktur und Finanzierung ihres öffentlich-rechtlichen Rundfunks gemäß den nationalen oder regionalen Gegebenheiten und Anforderungen zu entscheiden. Die Versammlung ist über die Tendenzen in der Europäischen Union, diese nationalen Befugnisse durch Binnenmarktregeln zu beschränken, und die wachsende Zahl von Beschwerden gegen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von Seiten privater Betreiber gegenüber der Europäischen Kommission vorgebracht werden, besorgt. Die Anwendung des EU-Rechts sollte nicht dazu führen, dass die Befugnisse der Mitgliedstaaten zur Anpassung des Zuständigkeitsbereichs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an ihre eigenen nationalen Bedürfnisse eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung daran, dass das Protokoll von Amsterdam von 1997 zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Union eindeutig die Subsidiarität und nationale Zuständigkeit für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in diesem Bereich befürwortet.

11. Die Versammlung erinnert an das Übereinkommen der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005, das anerkennt, dass jede Vertragspartei dieses Übereinkommens im Rahmen ihrer Kulturpolitik und kulturpolitischen Maßnahmen und unter Berücksichtigung ihrer eigenen besonderen Umstände und Bedürfnisse Maßnahmen verabschieden kann, die auf den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen innerhalb ihres Staatsgebiets abzielen, darunter insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung öffentlicher Finanzhilfen und Maßnahmen zur Erhöhung der Medienvielfalt, unter anderem durch den öffentlichen Rundfunk (Artikel 6, Absatz 2 (d) und

(h) des Übereinkommens). Das Übereinkommen der UNESCO wurde auch von der Europäischen Union unterzeichnet.

12. Die Mitgliedstaaten haben unterschiedliche Regeln für die Finanzierung ihres öffentlich-rechtlichen Rundfunks gemäß ihren nationalen Traditionen und Gegebenheiten entwickelt. Kleinere Länder sowie Länder, in denen mehrere Sprachen gesprochen werden, und Länder mit weniger Pluralismus bei den kommerziellen Rundfunksendern benötigen möglicherweise eine besondere Finanzierung ihres öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vor dem Hintergrund der audiovisuellen Inhalte, die über konvergierende Medienplattformen und das Internet verfügbar sind, geht die öffentliche Akzeptanz für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks indessen zurück.

13. Unter Hinweis darauf, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten regierungsunabhängig sein und ohne politische Einmischung funktionieren müssen, stellt die Versammlung heraus, dass ihr Finanzierungsmodell diese Unabhängigkeit widerspiegeln sollte.

14. Die Finanzierung der öffentlichen Medien kann über pauschale Rundfunklizenzengebühren, Steuern, staatliche Subventionen, Rundfunkgebühren, Werbe- und Sponsoreneinkünfte, spezielle Pay-per-View- oder Abrufdienste, den Verkauf verwandter Produkte wie Bücher, Videos oder Filme sowie über die Nutzung der audiovisuellen Archive erfolgen. In dieser Hinsicht kann es für die öffentlichen Medien eine gemischte Finanzierung ähnlich der für andere öffentliche kulturelle Einrichtungen wie Orchester, Theater oder Museen geben. Jede dieser Finanzierungsformen muss dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit für die breite Öffentlichkeit ermöglichen.

15. Obgleich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im öffentlichen Interesse ist, müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Qualitätsstandards im Hinblick auf die audiovisuellen Inhalte und Dienste erfüllen. Dies erfordert, dass Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden den öffentlich-rechtlichen Auftrag des öffentlichen Dienstes sowie allgemeine politische Leitlinien für diese Qualitätsstandards definieren, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch bei alltäglichem Geschäft Unabhängigkeit bei Redaktion und Leitung lassen. Daher sollte eine öffentliche Rechenschaftspflicht für die Qualitätskontrolle einschließlich Evaluierungen durch die Benutzer geschaffen werden. Die Quote sollte indessen nicht der entscheidende Faktor sein.

16. Die Versammlung nimmt mit Interesse die Diskussionen zur Kenntnis, die derzeit in den nationalen Parlamenten über die Aufgabe und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stattfinden, und fordert die Parlamente aller Mitgliedstaaten auf,

16.1. dafür zu sorgen, dass ihre öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine klare Aufgabe haben und im Sinne der EntschlieÙung über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der 4. Europäischen Ministerkonferenz über die Politik der Massenmedien über angemessene langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen;

16.2. eine nachhaltige Struktur ihrer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu gewährleisten, die gemäß Empfehlung R (96) 10 des Ministerkomitees über die Garantie der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geeignete Schutzbestimmungen zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit in Redaktion und Leitung bietet;

16.3. für die Rechenschaftspflicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen; dies beinhaltet die regelmäßige Überprüfung seiner öffentlichen Aufgabe und der Frage,

inwieweit er die öffentlich-rechtlichen Ziele erreicht und Nutzeranforderungen entspricht;

16.4. im Einklang mit der Empfehlung des Ministerkomitees vom 20. Februar 2008 über die Verteilung und Verwaltung der digitalen Dividende und das Allgemeininteresse die Zuweisung einer angemessenen Hörfunkbandbreite für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk während der digitalen Umstellung und nach Abschaltung der analogen Hörfunkfrequenzen zu gewährleisten;

16.5. zu analysieren, inwieweit kommerzielle Medien öffentliche Aufgaben erfüllen, z.B. durch Bereitstellung spezieller audiovisueller Werke, Programme, Sender oder Dienste, und somit eine staatliche finanzielle Unterstützung erhalten können;

16.6. ihre Regierungen aufzufordern, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes (SEV Nr. 183) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern dies nicht bereits geschehen ist, und zu prüfen, ob die audiovisuellen Archive ihrer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Einklang mit diesem Übereinkommen als Teil des kulturellen Erbes bewahrt werden können.

17. Die Versammlung begrüßt den Aktionsplan für öffentlich-rechtliche Medien, der von den Ministern verabschiedet wurde, die an der Europaratskonferenz der für Medien und neue Kommunikationsdienstleistungen (Reykjavik, 28. bis 29. Mai 2009) teilgenommen haben, und fordert die Minister auf, auf nationaler Ebene

17.1. die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Medien im Hinblick auf die Erfüllung ihrer nationalen oder regionalen Anforderungen durch einen klaren Auftrag, eine nachhaltige Struktur und eine auf nationaler Ebene festgelegte angemessene langfristige Finanzierung erneut zu bekräftigen;

17.2. erneut zu bekräftigen, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Reaktion auf die sich ändernden Nutzeranforderungen neue Technologien anwenden sollten, um die Zugänglichkeit ihrer Dienstleistungen zu erhöhen und neue Dienste anzubieten, darunter auch interaktive Dienste und Abrufdienste auf allen verfügbaren Plattformen, um das gesamte Publikum und insbesondere junge Menschen zu erreichen;

17.3. erneut zu bekräftigen, wie wichtig es ist, ihre nationalen politischen Maßnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen regelmäßiger Ministertreffen auf der Ebene des Europarates sowie seines Lenkungsausschusses für Medien und neue Kommunikationsdienste europaweit zu koordinieren.

18. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

18.1. die vorliegende Empfehlung an die zuständigen Ministerien und die Aufsichtsbehörden für den Rundfunk und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in allen Ländern weiterzuleiten;

18.2. die Europäische Beobachtungsstelle für audiovisuelle Medien aufzufordern, Informationen über die Finanzierung öffentlicher Medien in Europa zu sammeln;

18.3. gemeinsam mit der Europäischen Rundfunkunion Möglichkeiten für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu analysieren, beispielsweise bei der gemeinsamen Produktion audiovisueller Arbeiten und Programme, der gemeinsamen Nutzung von Archiven, technischer Ausstattung und Personal sowie dem gemeinsamen Erwerb von Übertragungsrechten;

18.4. die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die Europäische Gemeinschaft aufzufordern, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

### **Empfehlung 1879 (2009)<sup>17</sup>**

#### **betr. Erneuerbare Energien und die Umwelt**

1. Das derzeitige Energiesystem, das geprägt ist von einem übermäßigen Verbrauch fossiler Brennstoffe, ist immer weniger in der Lage, die Probleme der Energieversorgung zu lösen. Die Strukturen der konventionellen Energieversorgung entsprechen in zunehmendem Maße nicht mehr dem Bedarf der Gesellschaft an erschwinglicher und sauberer Energie.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist daher daran interessiert, dass Maßnahmen für eine nachhaltige Umstrukturierung des Energiesystems so schnell wie möglich getroffen werden und dass die Energieerzeugung wieder der Notwendigkeit der dauerhaften Energiesicherheit und des Umweltschutzes entspricht.
3. Ziel dieser Umstrukturierung der Energiesysteme sollte sein, erneuerbare Energien schnell und umfassend zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung von Solar-, Wind- und Wasserkraft sowie von geothermischer Energie besitzt real betrachtet keine Grenzen und verursacht keine Verbrauchskosten. Zudem haben diese Energien, wenn sie auf nachhaltige Art und Weise genutzt werden, keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Gleiches gilt auch für Biomasse, wenn diese auf nachhaltige Art und Weise angebaut wird, ohne in Konkurrenz zum Nahrungsmittelbedarf zu stehen. Erneuerbare Energien bewirken auch eine langfristige Energiesicherheit, da sie die Nutzung nationaler Quellen ermöglichen. Darüber hinaus werden nur in geringem Umfang transnationale Netze und Versorgungsstrukturen benötigt.
4. Ein entscheidender wirtschaftlicher und sozialer Faktor, der die Nutzung erneuerbarer Energien unverzichtbar macht, ist die Tatsache, dass sie dezentral genutzt werden können. Viele kleine und mittlere Anlagen, die Energie liefern, die für eine ganze Gesellschaft benötigt wird, werden zusammengenommen. Aufgrund der dezentralen Struktur des Systems, die zahlreiche unterschiedliche Akteure umfasst, kann sich ein lebhafter Markt entwickeln. Ein auf erneuerbare Energien gestütztes System bietet daher die Gelegenheit, die derzeitigen Monopolstrukturen auf den Energiemärkten aufzubrechen.
5. Die zunehmenden energiebezogenen Krisen, d.h. die Klimakrise, die Armutskrise, nukleare Bedrohungen, die Wasserkrise und die Gesundheitskrise, zeigen eindeutig, dass schnelles Handeln erforderlich ist, wenn der Wandel politisch und sozial gestaltet werden soll. Jede weitere Verzögerung würde nur dazu führen, dass Energiekrisen und Verteilungskonflikte in Bezug auf die verbleibenden Ressourcen sowie die damit verbundenen sozialen Kosten weiter eskalieren würden, bis sie außer Kontrolle geraten.
6. Nach Auffassung der Versammlung sollten Maßnahmen wie Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen oder günstige Einspeisetarife getroffen werden, damit Anlagen für erneuerbare Energien ohne negative Umweltauswirkungen so profitabel wie möglich werden. Darüber hinaus würden diese Maßnahmen dafür sorgen, dass der Bau von Anlagen zur Erzeugung

---

<sup>17</sup> *Debatte der Versammlung am 25. Juni 2009 (25. Sitzung)* (siehe Dok. 11918, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Le Grand). Der Text wurde von der Versammlung am 25. Juni 2009 (25. Sitzung) verabschiedet.

erneuerbarer Energien nicht – häufig viel zu langwierigen – bürokratischen Verfahren unterliegt. Der Bau solcher Anlagen sollte als vorrangig erachtet werden.

7. Mithilfe solcher Anlagen ist es sogar möglich, die sozialen Kosten der Energiekrise zu vermeiden und die Subventionen und Privilegien auszugleichen, die den konventionellen Energien jahrelang gewährt wurden und zu ihrer dominierenden Marktposition führten. Die einzige Alternative zu dieser privilegierten Position für erneuerbare Energien wäre eine vollständige Internalisierung der externen Kosten für herkömmliche Energien in die Energiepreise. Die Grundsätze der umweltökonomischen Gesamtrechnung sollten angewandt werden, um die vollen Kosten zu berücksichtigen, die durch konventionelle, nicht erneuerbare Energiesysteme verursacht werden. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre Empfehlung 1653 (2004) über die umweltökonomische Gesamtrechnung als Instrument der nachhaltigen Entwicklung.

8. Die Versammlung ist darüber hinaus der Ansicht, dass zur Gewährleistung des Erfolgs aller dieser Maßnahmen die Einrichtung einer Behörde mit dem Ziel der weltweiten Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen ist. Diese Behörde könnte unter anderem Ratschläge in Bezug auf die Umsetzung der nationalen Politik für erneuerbare Energien erteilen und den Technologietransfer auf dem Gebiet erneuerbarer Energien unterstützen und auf diese Weise die Fähigkeiten und das Wissen über erneuerbare Energien verbessern. Sie könnte darüber hinaus alle vorhandenen und gesicherten wissenschaftlichen Informationen sammeln.

9. Die Versammlung bittet daher das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,

9.1. die notwendigen Maßnahmen für eine rentable umfassende Nutzung erneuerbarer Energien (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen oder günstige Einspeisetarife) zu treffen;

9.2. die Energiemärkte der Mitgliedstaaten des Europarates auf eine nicht diskriminierende Art und Weise zu organisieren und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um allen Energieversorgern gleichen Zugang zu den Verteilernetzen zu garantieren;

9.3. dafür zu sorgen, dass die Netze ungeachtet ihrer Eigentümer bezüglich der für die Energieversorger geltenden Bedingungen vollkommen neutral sind;

9.4. Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiungen für Agrarkraftstoffe der zweiten Generation und der nachfolgenden Generationen zu gewähren, um solange ihre Wettbewerbsfähigkeit mit fossilen Brennstoffen in der Übergangsphase zu gewährleisten, bis eine umfassende Marktdurchdringung erreicht ist;

9.5. klare Prioritäten im territorialen Planungsrecht zu setzen, um die Widmung von Standorten für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu ermöglichen – unabhängig von der Frage, welche Art von Energie genutzt wird;

9.6. zu versuchen, dafür zu sorgen, dass öffentliche und private Gebäude, insbesondere die sich im Bau befindenden Gebäude, für die Nutzung erneuerbarer Energien angepasst werden, und Programme aufzusetzen, um die Nutzung erneuerbarer Energien für vorhandene private Gebäude zu unterstützen;

9.7. in der Übergangsphase fossile Energien so effektiv wie möglich zu nutzen;

9.8. konventionelle Kraftwerke zu modernisieren, um die Kraft-Wärme-Kopplung zu ermöglichen, die eine hundertprozentige Erhöhung an Energieeffizienz bieten würde;

- 9.9. die Einrichtung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), deren Ziel die Förderung der weltweiten Nutzung erneuerbarer Energien ist, zu unterstützen;
- 9.10. umfassende Aufklärungs- und Werbekampagnen für erneuerbare Energien durchzuführen, um die Vorbehalte der Menschen zu überwinden und private Investoren für Investitionen in erneuerbare Energien zu gewinnen;
- 9.11. Forschungsprojekte zu fördern, um neue erneuerbare Energien zu entwickeln und die Effizienz der vorhandenen erneuerbaren Energien zu erhöhen;
- 9.12. geeignete und fortlaufende Ausbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, die an der Installation und Wartung dieser neuen Technologien beteiligt sind, anzubieten und zu organisieren.

### **Empfehlung 1880 (2009)<sup>18</sup>**

#### **betr. Geschichtsunterricht in Konfliktgebieten und Post-Konfliktgebieten**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1283 (1996) über die Geschichte und das Erlernen von Geschichte in Europa und bekräftigt erneut, dass die "Geschichte auch im heutigen Europa eine entscheidende Rolle spielen muss. Sie kann zu größerem Verständnis, Toleranz und Vertrauen zwischen einzelnen Personen und zwischen den Völkern Europas beitragen, aber auch zu Teilung, Gewalt und Intoleranz führen." Der Geschichtsunterricht kann daher ein Instrument zur Unterstützung von Frieden und Versöhnung in Konfliktgebieten und Gebieten, in denen ein Konflikt beendet wurde, sowie für Toleranz und Verständnis beim Umgang mit Phänomenen wie Migration, Einwanderung und dem demographischen Wandel sein.
2. Konfliktlösung und -vermeidung finden auf politischer Ebene statt und entwickeln sich aus Friedenssicherung über Friedensschaffung bis hin zur Friedenskonsolidierung. Der Geschichtsunterricht ist ein Prozess, in dem Lehrer im Rahmen der Umsetzung neuer Ansätze zu umstrittenen und sensiblen Themen beraten, aus- und fortgebildet, unterstützt, mit Ressourcen ausgestattet, ermutigt und geschützt werden. Beide Elemente müssen angesprochen werden, wenn der politische Prozess langfristigen Erfolg bei den neuen Generationen haben soll. Die Versammlung begrüßt daher die Arbeit des Europarates und anderer Organisationen an Standorten wie Bosnien-Herzegowina, Zypern und der Schwarzmeerregion und unterstützt Regierungen in ihrem Streben nach gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz.
3. Die Beantwortung beispielsweise der Frage, "was" unterrichtet wird, "wie" es unterrichtet wird und "wann" umstrittene Themen behandelt werden können, hängt von einem Prozess des Aufbaus neuer Kenntnisse und neuen Vertrauens bei Lehrern und Schülern ab. Dieser Prozess muss durch neue politische Haltungen und Maßnahmen zur Herausstellung der Rolle der Geschichte in Bezug auf den Abbau von Meinungsverschiedenheiten und der Entwicklung der Toleranz verstärkt werden.
4. Der konventionelle Geschichtsunterricht kannte nur eine einzige Interpretation der Ereignisse als die "Wahrheit", was politisch vorteilhaft ist. Es wird heute international anerkannt, dass es zahlreiche Ansichten und Interpretationen geben kann, die sich auf Fakten stüt-

---

<sup>18</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung)* (siehe Dok. 11919, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatterin: Frau Keaveney). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung) verabschiedet.

zen. Sinnvoll ist ein mehrere Perspektiven berücksichtigender Ansatz, der die Schüler darin unterstützt und ermutigt, Vielfalt und kulturelle Unterschiede in dieser zunehmend globalisierten Welt zu achten, anstatt einen konventionellen Unterricht zu wählen, der die negativen Aspekte des Nationalismus verstärken kann.

5. Die Versammlung hält die Arbeit des Europarates in Ländern nach einem Konflikt, der den Wandel in der Darstellung des "Anderen" im Geschichtsunterricht unterstützt, für sehr wertvoll. Dies beinhaltet Interventionen in Bezug auf die Frage, was unterrichtet und wie es unterrichtet wird. Es muss weiterhin in erheblichem Umfang in den Kompetenzerwerb der vorhandenen und künftigen Lehrer investiert werden, um sie auf dem Weg zu einem neuen Lehrplan und Unterrichtsstil zu unterstützen. Dieser Prozess ist fortlaufend und wirkt sich daher auf die Aus- und Fortbildung von Lehrern aus.

6. Bei Prüfungen in einigen Ländern nach einem Konflikt wurde unlängst festgestellt, dass die Lehrinhalte verringert wurden. Auch wenn dies eine bessere Qualifizierung ermöglicht und zur Motivation der Schüler beiträgt, Themen zu vertiefen und selbstständig zu untersuchen, muss der übergemeinschaftliche und überregionale Schwerpunkt des Lehrplans verstärkt und darf nicht reduziert werden.

7. Lehrer, Studienreferendare und Schüler sind wichtige Faktoren bei der Unterstützung des Veränderungsprozesses. Lehrer sollten eine zentrale Rolle bei der Lehrplanentwicklung und Ressourcengestaltung spielen, damit diese Materialien altersgerecht und für die Schüler interessant sind.

8. Geschichtsunterricht aus mehreren Perspektiven setzt die Verfügbarkeit von Primär- und Sekundärmaterialien voraus und beinhaltet einen interaktiven Unterricht. Projektbezogene Forschungen und Arbeiten, Diskussionen im Unterricht, Museumsbesuche, der verstärkte Einsatz von Primärquellen und Gastrednern, um Zeitgeschichte anschaulicher zu gestalten, funktionieren am besten in kleinen Klassen. Die Bildungspolitik muss diesen Wandel im Unterrichtsstil widerspiegeln.

9. Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur eröffnet neue Potenziale für Geschichtsprojekte, die mehrere Länder einbeziehen. Wenn die Schüler gegenseitig ihre Probleme "lösen", eröffnet ihnen dies neue Erkenntnisse, da "Außenstehende" Situationen häufig anders einschätzen als diejenigen, die von dem Problem am unmittelbarsten betroffen sind.

10. In einigen Gemeinschaften finden grenzübergreifende und gemeinschaftsübergreifende Aktivitäten statt. In Empfehlung 1283 (1996) wurden die Regierungen aufgefordert, eine angemessene und kontinuierliche Finanzierung für die Geschichtsforschung, insbesondere für multilaterale und bilaterale Kommissionen für Zeitgeschichte, zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine politische Verpflichtung, diese Chancen zu stärken und diejenigen zu ermutigen, die am meisten von Teamarbeit miteinander profitieren könnten, um sich ohne Angst vor einer Vergeltung durch irgendeine Seite in diese Richtung bewegen zu können. Diese Aktivitäten sollte es sowohl für Lehrer als auch für Schüler geben. Es sollte ein langfristiger Prozess möglich sein, bei dem auf greifbare Ergebnisse hingearbeitet wird, da Vertrauen nur im Laufe der Zeit aufgebaut werden kann.

11. Der Geschichtsunterricht muss Themen zu der internationalen Lage des Zeitalters, das Gegenstand des Unterrichts ist, in Beziehung setzen. Wenn Ereignisse isoliert betrachtet werden, wird nicht der Gesamtzusammenhang abgebildet, sodass gelegentlich ein falsches oder unvollständiges Bild entsteht. Heimatkunde kann indessen in besonderer Weise das Interesse junger Schüler wecken, und viele Dinge, die auf lokaler Ebene eine Rolle spielen, können anschließend zu größeren Ereignissen und Themen in Bezug gesetzt werden.



12. Bildung zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und das kulturelle Erbe sollten in der Bildungspolitik eine zentrale Rolle spielen, wie es in Nordirland der Fall ist. Lehrer sollten durch spezielle Hilfsangebote darin unterstützt werden, für das Fach Geschichte lehrplanübergreifende Themen bei Mitarbeiter-Planungstagen zu koordinieren. Diese Hilfsangebote sollten über einen internationalen Mechanismus zur Weitergabe von Ideen und Verfahren verfügen.

13. Sanfter Humor, der das Interesse von Schülern an Elementen der Geschichte weckt, ist ein Weg, um die Aufmerksamkeit von Schülern zu gewinnen, der gleichberechtigt neben dem Einsatz von Filmen und anderen Techniken steht. Wenn wir über Humor lachen können, der sich auf "uns" und auf "sie" richtet, haben wir in Bezug auf Frieden und Versöhnung einen wichtigen Erfolg erzielt.

14. Geschichtsunterricht aus mehreren Perspektiven vermittelt Schülern analytische Fähigkeiten (sowie themenspezifisches Wissen), die dazu beitragen werden, dass sie einen kritischeren Geist zu entwickeln. Es ist daher ein Thema, dass zu einem sehr wichtigen Zeitpunkt zur Entwicklung eines Kindes in diesem sehr dynamischen Zeitalter beitragen kann, und wenn dies unterstützt wird, bringt es potenzielle Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Länder hervor, die wirtschaftliche Entwicklung nach einem Konflikt am dringendsten benötigen.

15. In Empfehlung 1283 (1996) wurde besonders darauf hingewiesen, dass Menschen das Recht auf Zugang zu ihrer Geschichte haben, unabhängig davon, ob sie die danach annehmen oder ablehnen. Das Recht der Schüler, mithilfe der schulischen Ressourcen das, was sie in den verschiedenen um sie herum verfügbaren Medien sehen und hören, kritisch zu prüfen, ist im Laufe der Zeit und angesichts der Entwicklung neuer Technologien immer wichtiger geworden. Das Verständnis für komplexe Zusammenhänge kann dazu beitragen, dass sie Vielfalt gutheißen, und wenn sie objektiv sind, erkennen sie die Stereotypen innewohnenden Verzerrungen.

16. Die Versammlung erkennt an, dass bei Überprüfungen der Lehrpläne die Notwendigkeit erkannt wurde, ein Gleichgewicht zwischen umstrittenen, heiklen und tragischen Ereignissen und positiveren und stärker integrierenden Themen, die nicht ausschließlich politischer Natur sind und über nationale Grenzen hinausreichen, herzustellen. Der Schritt zur Einbeziehung kultureller, philosophischer und wirtschaftlicher Elemente sowie der Rolle von Frauen und Minderheiten ist zu begrüßen und sollte gefördert werden.

17. Die Versammlung richtet die Aufmerksamkeit des Ministerkomitees auf kürzlich veröffentlichte Studien, aus denen hervorgeht, dass Schulen, die sich an der Schnittstelle eines Konflikts befanden, im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen für Lehrer und Schüler, primäre und sekundäre Ressourcen und Internetzugang sowie Schüleraustausche besondere Priorität haben müssen. Das Ende eines Konflikts ist eine lang andauernde und individuelle Herausforderung für jeden Lehrer und Schüler und für jede Schule und Gemeinschaft.

18. Die Verbreitung von Informationen hat sich durch die Globalisierung unterschiedlicher Medien verstärkt, die alle aktuellen Ereignisse oder "Geschichte" sofort übermitteln. Das Bildungssystem in allen Mitgliedstaaten sollte Schüler darin unterstützen, analytische Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, Medienstudien kritisch zu untersuchen und auf diese Weise zu verstehen, dass Botschaften sowohl offen als auch unterschwellig enthalten sein können.

19. Auf dem Weg zum Frieden oder aus einem Konflikt heraus dürfte einflussreichen Persönlichkeiten aus allen Bereichen des Lebens und insbesondere religiösen Führungspersonlichkeiten eine wichtige Rolle zukommen, um eine Atmosphäre zu schaffen, die den Prozess unterstützt oder untergräbt. Eine positive Richtung auf interreligiöser Grundlage ist ein wich-

tiges Signal für diejenigen, die sich erstmals in der Bildung "das Bild des anderen" aneignen wollen. Die Versammlung begrüßt die positive Rolle von Religionsführern und einflussreichen Persönlichkeiten in manchen Ländern und fordert alle Religionsführer auf, neue Initiativen anzunehmen, deren Ziel eine friedliche Koexistenz der Bürger in Gegenwart und Zukunft ist, und folglich neue Initiativen im Unterricht zu unterstützen.

20. Die Versammlung fordert alle Unterzeichnerstaaten des Europäischen Kulturabkommens (SEV Nr. 18) auf,

20.1. dafür zu sorgen, dass die notwendigen Technologien und Möglichkeiten eingeführt werden, um Interaktionen von Lehrern und Schüler innerhalb eines Staates und unter den Staaten zu unterstützen, einschließlich des Zugangs für Minderheitengemeinschaften zu schriftlichen Ressourcen und Quellen in ihrer eigenen Sprache;

20.2. eine angemessene und kontinuierliche Finanzierung für die Geschichtsforschung bereitzustellen, insbesondere für multilaterale und bilaterale Kommissionen für Zeitgeschichte;

20.3. Geschichte als Unterrichtsfach stärker auf sozioökonomische, kulturelle, künstlerische und auf das kulturelle Erbe bezogene Elemente und weniger auf die Politik auszurichten;

20.4. ein Projekt über zehn Jahre zu verfolgen, das Grundschulkindern ermutigen würde, ein Tagebuch zu führen, das ihre eigene Reaktion auf zeitgenössische Ereignisse aufzeichnet und das am Ende des Projekts mit anderen Mitgliedstaaten untersucht und ausgetauscht werden könnte;

20.5. dafür zu sorgen, dass die Ausbildungsprogramme für Lehrer zwei unterschiedliche Elemente beinhalten: die Erweiterung des Wissens in dem betreffenden Fach (d.h. "was" unterrichtet wird) und den Aufbau von Kenntnissen hinsichtlich der Frage, wie Schüler motiviert werden können, sich mit dem Fach zu befassen (d.h. "wie" unterrichtet wird);

20.6. Widerstände gegen einen neuen Lehrplan oder gegen Veränderungen bei der Lehrplanvermittlung zu bekämpfen, wenn diese infolge tiefgreifender politischer Probleme existieren;

20.7. regelmäßig die Ansichten von Lehrern und Schülern über neue Konzepte, Herausforderungen und Ansätze in Bezug auf die Geschichte betreffend Umfang, Inhalt, Relevanz, Vermittlung und Prüfung des Lehrplans zu erforschen;

20.8. die Lehrer in Bezug auf die zeitliche Einteilung der Lehrpläne zu unterstützen, um ihnen die Verbreitung neuer Ideen außerhalb des Unterrichts zu ermöglichen und sie zu ermutigen, neue Methoden auszuprobieren;

20.9. soweit möglich die Größe der Klassen zu verringern;

20.10. Lehrer aufzufordern, sich Geschichtslehrerverbänden anzuschließen und an Veranstaltungen wie denen von EUROCLIO (Europäische Ständige Konferenz der Geschichtslehrerverbände) teilzunehmen, um zur Entwicklung von Vertrauen, Erfahrungen und Fachkenntnissen beizutragen;

20.11. Lehrer bei der Nutzung persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen, damit sie über Verfahren und Schwerpunkte im Ausland auf dem Laufenden bleiben und umgekehrt;

- 20.12. ein Belohnungssystem in der Gehaltsstruktur zu prüfen, um das Engagement aller Geschichtslehrer in dem laufenden Bemühen, neue pädagogische Ansätze nach oben und unten weiterzugeben, sinnvoll zu unterstützen;
- 20.13. allen Schulen die Möglichkeit des Zugangs zu Informationen aus primären und sekundären Quellen zu geben, darunter auch durch Breitbandkabel für den Internetzugang.
21. Die Versammlung fordert die vollständige Umsetzung des im Mai 2008 veröffentlichten Weißbuches über den interkulturellen Dialog "Gleichberechtigt in Würde zusammenleben", um zur Entwicklung von Leitlinien für Lehrer über Fragen im Hinblick auf Toleranz und interkulturellen Dialog beizutragen.
22. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
- 22.1. die Arbeit des Europarates in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung in Konfliktgebieten und Gebieten, in denen ein Konflikt beendet wurde, im Hinblick auf die Schulbuchüberprüfung, Schulbuchentwicklung sowie bei Lehrerhandbüchern, der Durchführung von Lehrerseminaren und bei der Quellenmaterialbestimmung weiterhin zu unterstützen;
- 22.2. Forschungen über vorbildliche Verfahren zu betreiben und diese Ländern zu vermitteln, die in der Vergangenheit einen Konflikt erlebt haben, und alle an derartigen Prozessen beteiligten Personen zu unterstützen, unabhängig davon, in welchem Stadium diese Prozesse sich befinden;
- 22.3. die Umsetzung des Europaratsprojekts "Das Bild des Anderen im Geschichtsunterricht" weiterhin zu unterstützen;
- 22.4. die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Rahmen gemeinsamer Programme und Projekte im Bereich des Geschichtsunterrichts auszubauen und die Finanzmittel der Europäischen Union gegebenenfalls möglichst optimal zu nutzen.

### **Entschließung 1681 (2009)<sup>19</sup>**

#### **betr. Die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung sogenannter "Ehrenverbrechen"**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1327 (2003) über die so genannten "Ehrenverbrechen" und stellt fest, dass sich auch in Europa das Problem keineswegs gebessert, sondern noch verschlimmert hat. Es betrifft in erster Linie Frauen, die sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt die häufigsten Opfer sind, vor allem in patriarchalischen und fundamentalistischen Gemeinschaften und Gesellschaften.
2. Alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Namen traditioneller Ehrenkodex werden als sogenannte "Ehrenverbrechen" betrachtet und stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die grundlegenden Menschenrechte dar. Diese Gewalt tritt in verschiedenen Formen auf, z.B. in Form von "Ehrenmorden", Gewalttätigkeiten, Folter, Beschränkungen des

---

<sup>19</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung)* (siehe Dok. 11943, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter: Herr Austin). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1881 (2009)

freien Umgangs, Gefangenschaft oder Gefangenhaltung sowie Einmischung in die Wahl eines Ehegatten oder Partners.

3. Die Versammlung verurteilt diese Verbrechen aufs Schärfste und weist jede Form einer Entschuldigung für sie zurück: Keine Tradition oder Kultur kann sich auf irgendeine Art von Ehre beziehen, um gegen die Grundrechte von Frauen zu verstoßen. Es gibt keine Ehre bei sogenannten "Ehrenverbrechen". Die Versammlung ist entschlossen, dieser Praxis nachdrücklich ein Ende zu setzen.

4. Sie fordert die Mitgliedstaaten des Europarates daher auf,

4.1. nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Gewalt im Namen der sogenannten "Ehre", zu erarbeiten und umzusetzen, sofern dies nicht bereits geschehen ist;

4.2. in Anwendung der Entschließung 1669 (2009) "Die Rechte der Mädchen von heute: Die Rechte der Frauen von morgen" hochwertige Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für alle anzubieten, bei denen die Rechte von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern geachtet werden;

4.3. Beziehungskunde sowie Erziehung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für Mädchen und Jungen einzuführen, insbesondere mit Blick auf die Achtung des Partners und der grundlegenden Menschenrechte;

4.4. den Dialog mit den religiösen Stellen fortzuführen oder zu beginnen, um mit ihnen die Tatsache zu klären, dass ihre Religion die Achtung des Lebens und der Freiheit einer jeden Person erfordert und dass sogenannte "Ehrenverbrechen" keine religiöse Grundlage besitzen, und sie aufzufordern, diese zu verurteilen und zu ihrer Verhütung beizutragen;

4.5. Aufklärungskampagnen durchzuführen, um Denkweisen und die damit einhergehenden Verhaltensweisen zu verändern

4.5.1. bei der Bevölkerung im Allgemeinen, damit sich alle der Rechte von Mädchen und Frauen und des Gleichheitsgrundsatzes bewusst werden;

4.5.2. bei jungen Leuten, die nicht nur über ihre Rechte informiert werden sollen, insbesondere das Recht, offen mit ihrer Sexualität umzugehen und ihren Partner zu wählen, und ihre Aufmerksamkeit auf die Existenz sogenannter "Ehrenverbrechen" zu richten, sondern die auch ermutigt werden sollen, gegebenenfalls solche Verbrechen anzuzeigen und die Behörden ihres Landes um Schutz zu bitten;

4.5.3. bei den betroffenen Gemeinschaften, insbesondere ethnischen Minderheiten oder Einwanderern, auch auf nationaler Ebene und bei Erwachsenen mit dem Ziel, die Rechte von Mädchen und Frauen zu fördern und den eigentlichen Wert von Frauen und Männern deutlich zu machen;

4.6. im Bildungssektor oder im medizinisch-sozialen Sektor mit Kindern arbeitende Beschäftigte zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, die Gefahr sogenannter "Ehrenverbrechen" aufzudecken;

4.7. Journalisten für die Grausamkeit derartiger Verbrechen zu sensibilisieren und sie aufzufordern, unter Wahrung der Würde und Privatsphäre der Opfer über derartige Verbrechen zu berichten und ihre Unmenschlichkeit aufzuzeigen;

- 4.8. tatsächliche oder potenzielle Opfer zu schützen und zu unterstützen durch
    - 4.8.1. Bereitstellung eines angemessenen Angebots an Unterkünften, die geographisch dort angesiedelt sind, wo Bedarf besteht, damit sie sich vor ihren Angreifern verstecken oder vor ihnen geschützt werden können;
    - 4.8.2. Einrichtung langfristiger Programme zur physischen und psychologischen Unterstützung, um es ihnen zu ermöglichen, ihr Leben physisch und psychologisch neu aufzubauen;
    - 4.8.3. Hilfe bei der Erlangung oder Wiedererlangung ihrer finanziellen Unabhängigkeit;
    - 4.8.4. gegebenenfalls Bereitstellung einer neuen Identität für die Betroffenen und Gewährung von Polizeischutz;
  - 4.9. eine telefonische Beratung einzurichten und zu veröffentlichen, die Antworten auf alle Fragen zu Gewalt gegen Frauen bietet und Anrufer an Nothilfestellen verweist;
  - 4.10. eine umfassende Datenbank zu führen oder Statistiken aufzubauen, die die Vorstellung des sogenannten "Ehrenverbrechens" berücksichtigen; dies ist für ein besseres Verständnis des Problems notwendig;
  - 4.11. Polizei und Justiz im Hinblick auf die Komplexität sogenannter Ehrenverbrechen" zu informieren und insbesondere
    - 4.11.1. die für Ermittlungen zuständigen Polizeibeamten darüber zu unterrichten, wie mit Opfern umzugehen ist, und Strafverfolgungsbeamte über die besondere Natur dieser Verbrechen und die Möglichkeit ihrer Feststellung aufzuklären, damit sie so viele Beweise wie möglich im Hinblick auf die besondere Natur der Straftat sammeln, wenn die vorliegenden Tatsachen Anlass zu der Annahme geben, dass das Verbrechen im Namen der sogenannten "Familienehre" begangen wurde;
    - 4.11.2. die Mitarbeiter an den Gerichten im Hinblick auf diese besondere Art von Verbrechen darüber zu unterrichten, wie Befragungen durchzuführen sind, Druck auf die Opfer und Ängste vermieden werden können und wie mit Fällen entsprechend der Schwere der begangenen Gewalttat umzugehen ist;
    - 4.11.3. im Strafverfolgungsdienst eine Spezialeinheit einzurichten, die sich mit sogenannten "Ehrenverbrechen" befasst, sodass alle Beteiligten angeklagt werden und, sollten sie ins Ausland ausreisen, ein Auslieferungsantrag gestellt wird;
  - 4.12. die nichtstaatlichen Organisationen in den Gastländern und Herkunftsländern zu unterstützen, die in diesem Bereich eine entscheidende Rolle bei der Verhütung und Hilfe spielen und als Bindeglied zwischen Migrantengemeinschaften und ihrem Herkunftsland fungieren können;
  - 4.13. nichtstaatliche Organisationen zu unterstützen und zu finanzieren, die sogenannte "Ehrenverbrechen" bekämpfen und Opfern Unterstützung und Unterkunft gewähren.
5. Sie fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf,
    - 5.1. sofern noch nicht geschehen, Gesetze zu erlassen, durch die sogenannte "Ehrenverbrechen" zu Straftaten erklärt werden und eine der Schwere der Tat entsprechende

Strafe sowohl für die Täter als auch die Komplizen oder jede andere Person, die ein derartiges Verbrechen angeordnet hat, durch Schaffung eines besonderen Straftatbestands oder durch Verschärfung der Strafen zu verhängen;

5.2. gegebenenfalls mit Unterstützung eines staatlich garantierten Fonds für eine faire und gerechte Entschädigung entsprechend der Schwere des vom Opfer erlittenen Schadens zu sorgen;

5.3. nach einer Gefahreinschätzung rechtlichen Schutz für die Opfer oder potenziellen Opfer, die über solche Tatsachen berichten, sowie für Zeugen zu bieten, darunter das Verbot, gefährdete Minderjährige aus dem Land zu bringen;

5.4. finanzielle Mittel für Unterbringungs-, Hilfs- und Unterstützungsdienste für die Opfer bereitzustellen;

5.5. politische Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung der Armut von Frauen und der Feminisierung der Armut zu entwickeln.

6. Sie fordert das Europäische Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) auf, seine Programme zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstärken und den Dialog zwischen den Ländern des Nordens und des Südens über die Folgen der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Bekämpfung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte fortzusetzen.

7. Sie beschließt, die Bekämpfung der schwersten Formen von Gewalt gegen Frauen in ihre parlamentarischen Hilfs- und Kooperationsprogramme aufzunehmen.

### **Empfehlung 1881 (2009)<sup>20</sup>**

#### **betr. Die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung sogenannter "Ehrenverbrechen"**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1681 (2009) über die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung sogenannter "Ehrenverbrechen" und fordert das Ministerkomitee auf, dafür zu sorgen, dass sie unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Achtung der Menschenrechte von den Mitgliedstaaten angewandt wird.

2. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, eine umfassende Strategie zur Beendigung der sogenannten "Ehrenverbrechen" zu entwerfen. Diese Strategie beruht auf der Abschaffung jeder Form der gesetzlichen Rechtfertigung der Milderung oder Beseitigung der strafrechtlichen Verantwortung derjenigen die "Ehrenverbrechen" begehen. Ziel der Strategie ist, die gesellschaftliche Akzeptanz von "Ehrenverbrechen" zu beseitigen und die Tatsache herauszustellen, dass keine Religion "Ehrenverbrechen" befürwortet. Sie wird eine Studie zur Feststellung der dieser Form der Gewalt gegen Frauen zugrunde liegenden Ursachen und zur Bekämpfung dieser Ursachen beinhalten. Darüber hinaus wird sie die Schaffung eines internationalen Netzes gegen "Ehrenverbrechen" unterstützen.

3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den Ad-hoc-Ausschuss zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt (CAHVIO) anzu-

---

<sup>20</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung)* (siehe Dok. 11943, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter: Herr Austin). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung) verabschiedet.

weisen, die schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Formen von Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt und der sogenannten "Ehrenverbrechen" in die zukünftige Entschließung des Europarates aufzunehmen.

4. Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1798 (2007) über die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen im Zivilrecht fordert die Versammlung erneut die Erarbeitung eines neuen Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), das die Gleichstellung von Männern und Frauen als Menschenrecht verankert.

5. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den Kampf gegen die schwerwiegendsten und am meisten verbreiteten Formen der Gewalt gegen Frauen in ihre Hilfs- und Kooperationsprogramme aufzunehmen und außerplanmäßige Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Aktivitäten zu beschaffen.

### **Stellungnahme 274 (2009)<sup>21</sup>**

#### **betr. Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft**

1. Die Parlamentarische Versammlung hat seit jeher die Notwendigkeit einer demokratischen Beteiligung auf kommunaler Ebene unterstrichen und begrüßt deren praktische Umsetzung im Rahmen eines gesamteuropäischen Rechtsinstruments.

2. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf Entschließung 1121 (1997) über die Instrumente zur Mitwirkung der Bürger an der repräsentativen Demokratie, in der sie die Bedeutung hervorhob, ein Gleichgewicht zwischen verantwortungsbewusster Ausübung politischer Macht und unmittelbarer Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess herzustellen.

3. Die Versammlung weist darüber hinaus auf die gesamteuropäische Strategie für Innovation und gute Regierungsführung auf kommunaler Ebene, die 2007 von der Konferenz der Europäischen Minister für kommunale und regionale Gebietskörperschaften in Valencia und im März 2008 vom Ministerkomitee verabschiedet wurde, sowie auf die mit ihrer Umsetzung beauftragte Plattform hin, in der sie eine aktive Rolle spielt.

4. Die Versammlung weist darauf hin, dass ein aktives und verantwortliches Engagement der Bürger ein entscheidender Grundsatz für die Gewährleistung der Legitimität und das ordentliche Funktionieren demokratischer Systeme ist, da es die Bürger unmittelbar in die Lage versetzt, das Recht auf Mitwirkung an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Ihrer Ansicht nach sollte jeder Bürger eine aktive Rolle im öffentlichen Leben spielen.

5. Die Versammlung ist darüber hinaus der Ansicht, dass es aufgrund des in den letzten Jahren beobachteten Dezentralisierungsprozesses für die Bürger notwendig und von entscheidender Bedeutung ist, sich stärker an den Aktivitäten kommunaler Gebietskörperschaften beteiligen zu können.

---

<sup>21</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung)* (siehe Dok. 11950, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Dorić). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung) verabschiedet.

6. Angesichts des jetzt offen zu Tage tretenden eindeutigen Desinteresses der Öffentlichkeit an kommunalen Angelegenheiten hofft die Versammlung, dass dieses neue Instrument dazu beitragen wird, die öffentliche Teilnahme am kommunalen Leben zu verstärken und auszuweiten, indem den Bürgern ein echtes Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft vermittelt wird.
7. Die Versammlung hebt die Notwendigkeit hervor, eine gleiche Vertretung und Beteiligung von Frauen und Männern sicherzustellen, damit sie zur Entwicklung der demokratischen Werte in den Mitgliedstaaten des Europarates beitragen.
8. Die Versammlung betont, wie wichtig es ist, dass die kommunalen Gebietskörperschaften den Wünschen der Bürger Gehör schenken, damit sie in der Lage sind, ihre Politik und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern, und unterstützt in diesem Zusammenhang die Europäische Woche der kommunalen Demokratie.
9. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass der Entwurf des Protokolls nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen der Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) steht, da er den Umfang kommunaler Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften nicht betrifft.
10. Die Versammlung bedauert hingegen die Tatsache, dass die Bestimmungen für die Umsetzung des Mitwirkungsrechts und die den Bürgern angebotenen Möglichkeiten nicht expliziter sind.
11. Die Versammlung unterstützt daher den Entwurf des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft.

### **Stellungnahme 275 (2009)<sup>22</sup>**

#### **betr. Entwurf des Protokolls Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend die Euroregionalen Kooperationsverbünde (EKV)**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Initiative zum Entwurf eines dritten Protokolls zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Madriider Übereinkommen, – SEV-Nr. 106) betreffend die Euroregionalen Kooperationsverbünde (EKV), zu der in der Empfehlung Nr. 1829 (2008) betreffend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermutigt wird.
2. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Europarat 1980 mit dem Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, zu dem 1995 und 1998 zwei Protokolle (SEV-Nr. 159 und 169) verabschiedet wurden, bereits einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften geleistet hat.
3. Die Versammlung verweist auch auf die Empfehlung 2/2005 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu vorbildlichen Verfahren und zum Abbau von Hindernissen für die

---

<sup>22</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung)* (siehe Dok. 11951, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Dorić). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Juni 2009 (26. Sitzung) verabschiedet.



grenzüberschreitende und interterritoriale Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, die die drei bestehenden Rechtsinstrumente ergänzt.

4. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass sich die Lokal- und Regionalbehörden beispielsweise durch Städtepartnerschaften und den Ausbau des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie mittels Politiken zur gemeinsamen Nutzung von Gesundheitseinrichtungen und zur Regionalplanung zunehmend an einer regionenübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligen.

5. In Anbetracht der Unzulänglichkeiten der ersten beiden Protokolle betreffend das Recht von Behörden, zwischen nicht aneinander angrenzenden Körperschaften Abkommen zu schließen, begrüßt die Versammlung diesen Wortlaut.

6. Die Versammlung ist deshalb der Auffassung, dass es aufgrund des Protokolls möglich sein wird, die Verfahren durch die Einführung eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Einrichtung von interterritorialen und grenzüberschreitenden Kooperationsinstrumenten (wie EKV) mittels Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten des Europarats zu vereinfachen.

7. Die Versammlung stellt fest, dass dieses Protokoll auch die Einrichtung von grenzüberschreitenden Kooperationsinstrumenten, mit oder ohne Rechtspersönlichkeit, vereinfachen wird.

8. Die Versammlung begrüßt ferner, dass jene Staaten, die zwar nicht Mitglied der Europäischen Union, die jedoch dem Madrider Übereinkommen bereits beigetreten sind, durch das Protokoll dabei unterstützt werden, eine EKV einzurichten oder Mitglied einer solchen zu werden.

9. Die Versammlung betont, dass das Protokoll nicht mit der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in Konflikt steht, sondern diese ergänzt.

10. Die Versammlung erinnert daran, dass sie auf die Förderung der Euroregionen, deren Aktivitäten sie uneingeschränkt unterstützt und innerhalb derer die Lokal- und Regionalbehörden auf beiden Seiten der Grenze auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage zusammenarbeiten, großen Wert legt.

11. Die Versammlung betont, dass durch das Protokoll die Weitergabe von Informationen und die Ausweisung von bewährten Verfahren, insbesondere auf dem Gebiet der Regierungsführung, erleichtert werden wird.

12. Die Versammlung ergreift diese Gelegenheit, um den Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarats aufzufordern, den Entwurf von Modellvorschriften zu unterstützen, damit die Euroregionen Fortschritte machen können.

13. Die Versammlung unterstützt deshalb uneingeschränkt den Entwurf des Protokolls Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend die Euroregionalen Kooperationsverbände (EKV) und ersucht das Ministerkomitee, dieses zu verabschieden und es so bald wie möglich zur Unterzeichnung vorzulegen.

14. Die Versammlung fordert zudem die Mitgliedstaaten, die das Madrider Übereinkommen und seine Protokolle noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, auf, dies so bald wie möglich zu tun.

**VI Reden deutscher Delegationsmitglieder****Frage zur Rede von Theo-Ben Gurirab, Präsident der Interparlamentarischen Union****Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Herr Präsident,

Exzellenz,

es ist eine große Ehre, dass Sie heute zur parlamentarischen Versammlung des Europarates gekommen sind. Ganz herzlichen Dank auch für Ihre Ausführungen. Diese zeigen, dass Sie nicht nur in Ihrem eigenen Land, sondern auch was Regionalparlamente angeht, davon überzeugt sind, dass Parlamente zur Entwicklung einer menschenwürdigen Gesellschaft beitragen können, und sich auch Probleme leichter lösen lassen.

Deshalb hätte ich gerne die Frage gestellt, was die IPU tut, um die Parlamente in Afrika, nicht nur die nationalen, sondern auch die regionalen Parlamente zu stärken, und ob die IPU den Gedanken des ehemaligen UN-Generalsekretärs Boutros-Ghali aufgreift, auch auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Art von parlamentarischer Versammlung zu schaffen.

Herzlichen Dank.

**Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) 2008: Stärkung von wirtschaftlicher und demokratischer Stabilität****Abgeordneter Kurt BODEWIG:**

Kollegen,

ich möchte als erstes dem Berichterstatter danken. Ich glaube, dass dieser Bericht exzellent ist, denn in der Entschließung sind alle wesentlichen Punkte enthalten, die wir behandeln müssen, und gleichzeitig enthält der Anhang einen guten Überblick über die Krisensituation in den verschiedenen Regionen und Ländern, mit denen sich die EBRD befasst. Ich freue mich auch, dass der Präsident der EBRD, Thomas Mirow, heute hier anwesend ist, denn so kurz nach seinem Amtsantritt ist dies ein gutes Zeichen. Es zeigt seine Verbundenheit zur parlamentarischen Ebene. Wir sollten dies für den Dialog nutzen.

Lassen sie mich dies mit einem Dank an die EBRD verbinden, da das 25-Milliarden Programm relativ kurzfristig zur Umsetzung gelangt ist. Es geht dabei nicht nur um die Bereitstellung der Mittel, sondern auch um eine sofortige Umsetzung, denn die Krisensituationen in den einzelnen Ländern sind massiv. Das ist gut gelungen, ein guter Start also, und wir müssen darauf aufbauen. Aus der in den USA begonnenen Finanzkrise ist eine Weltwirtschaftskrise geworden, die die Regionen dieser Welt unterschiedlich betrifft. Ich selbst war vor kurzem in Tadschikistan, und weiß, dass dieses Land mit dem Rücken an der Wand steht. Auch andere Ökonomien befinden sich in einer bedrohlichen Krisensituation. Trotzdem hat diese Weltwirtschaftskrise nicht die Auswirkungen, die wir aus dem vorigen Jahrhundert kennen. Das ist ein guter Grund dafür anzunehmen, dass es gelungen ist die Konjunkturprogramme anzukurbeln, und deren Effekte auf andere Länder auszuweiten.

Ich würde nun gerne die Situation im Südkaukasus oder Moldawien ansprechen. Die Krisensituationen dort führen dazu, dass Investitionen ausbleiben. Das Herstellen des Vertrauens der Investoren muss zur Priorität werden. Wir müssen Fördermittel konzentrieren, um zu erreichen, dass Investoren zurückkommen, denn wir brauchen vor allem eine Unterstützung für die Stabilität der Länder, Verkehrsinfrastruktur, die wirbt. Wir brauchen die Wiederbelebung der lokalen Produktionsstrukturen und des Mittelstandes. Nicht zuletzt brauchen wir eine Stabilisierung des Bankenwesens. Nur wenn dies gelingt, haben wir international eine Chance diese globale Krise zu beenden und umzukehren. Dazu gehört auch, wie hervorragend im Bericht von Kollege Martins genannt, dass es uns gelingt, die Kooperation der unterschiedlichen Fördergeber zu koordinieren, damit Doppelförderungen vermieden werden oder diese Hilfestellungen effizient auf die einzelnen Länder fokussiert werden.

Dies bedeutet auch, dass wir umdenken müssen, wenn es um grenzüberschreitende Darlehensvergabe in einer Finanzierung von regionalen Strukturen geht. Wir werden dann nicht mehr nach Ländern allein entscheiden können, sondern wir müssen Regionen in Asien, in Europa stabilisieren. Meiner Meinung nach ist die EBRD sehr gut dafür gewappnet. Das zeigt der Jahresbericht, aber auch der Bericht unserer Versammlung. Sie ist in der Lage eine solche Aufgabe zu erfüllen, aber wir selber sollten als Parlamentarier immer wieder diese Notwendigkeit unterstreichen und auf Kooperation und Unterstützung drängen, und auf unsere eigenen Länder und Haushalte umsetzen. Ich glaube, nachdem weltweit diese unglaublich hohen Mittel zur Konjunkturbelebung erbracht worden sind, wird eine Zeit der Konsolidierung erfolgen. Wir müssen uns auch darauf einstellen, denn diese Programme sind überwiegend schuldfinanziert. Wenn wir keine Inflation haben wollen, wird daher die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf der Tagesordnung stehen.

Wir brauchen einen *Post-Crisis New Deal*, der mit dazu beiträgt, diese Strukturen dauerhaft zu stabilisieren, und dies über die Arbeitswirkung dieser Programme hinaus.

Ich bin zuversichtlich, dass wir hier dies anfassen können und dies auch gelingen kann.

Herzlichen Dank.

## **Die Herausforderungen der Finanzkrise für die Weltwirtschaftsinstitutionen**

### **Abgeordnete Doris BARNETT:**

Vielen Dank Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Sasi, auch im Namen der Sozialdemokratischen Gruppe, zu diesem hervorragenden und umfassenden Bericht gratulieren.

Wie Herr Sasi zu Recht feststellt, werden Rolle und Relevanz der Wirtschafts- und Finanzinstitutionen der Welt überprüft. Denn die „gute alte Bank“, an die viele Menschen immer noch glauben, gibt es nicht mehr – wenn es sie denn je gegeben hat.

Wir alle haben ein großes Interesse daran, auf nationaler und internationaler Ebene ein neues Regelwerk zu schaffen, das künftig stabile und funktionsfähige Finanzmärkte gewährleistet. Wir müssen gemeinsam verhindern, dass aus der Krise der globalen Finanzmärkte zum Schluss noch eine Krise des freien Welthandels und der internationalen Zusammenarbeit wird.

Die Menschen erwarten von uns zu Recht, dass gerade der Finanzmarkt in seiner Substanz so verändert wird, dass er durchschaubarer und verständlicher wird, und dass eine Wiederholung dieser weltweiten Krise vermieden wird. Die Anstrengungen, die bisher unternommen wurden, fallen aber eher dürftig aus. Der Bürger sieht, dass es auf der einen Seite extrem hohe Vergütungen der Vorstände gibt. Auf der anderen Seite hat er sein hart erarbeitetes Geld in von der Bank vorgeschlagene Anlagen gesteckt, die binnen kürzester Zeit nichts mehr wert waren. Das passt alles nicht mehr zusammen!

Es ist ja auch kaum nachvollziehbar, wenn Banker über Produkte beraten sollen, die sie selbst nicht verstehen, weil sie zu kompliziert sind – ich nenne hier als Beispiel die Credit Default Swaps. Kennen Sie sich da aus, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Ich weiß, dass Moral in der Wirtschaft keine echten Karten hat. Trotzdem frage ich: Ist ein Geschäftsgebaren als anständig hinzunehmen, das Bankern dann die höchste Provision zugesteht, wenn sie dem Kunden hochriskante Anlageformen ohne Hinweis auf das Risiko anraten, obwohl der Kunde sein Geld eigentlich nur sicher und einigermaßen rentabel als Altersvorsorge anlegen will? Oder anders gefragt: Können Sie sich vorstellen, dass man einem Bankkunden für sein Ersparnis einen Anteil einer Lotto-Gemeinschaft verkauft, ohne auf das recht große Risiko hinzuweisen, dass man auch alles verlieren kann?

Weil ich davon ausgehen muss, dass hochriskante Papiere nicht verboten werden, sind sie wenigstens dem Kunden gegenüber kenntlich zu machen. Schließlich ist ja auch Rauchen nicht verboten, aber auf der Packung steht ausdrücklich etwas über die Gefährlichkeit des Rauchens!

Ich kann nur feststellen, dass das Modell der Marktradikalen, also die Märkte ohne Ordnung, versagt hat. Wenn wir uns da einig sind, dann frage ich mich, warum wir uns jetzt mit einer gewonnenen Schlacht zufrieden geben, den Krieg aber aufgeben.

Denn jetzt eröffnet sich doch für uns ein Zeitfenster, in dem wir handeln können. Die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer arbeitet an Reformen der internationalen Finanzarchitektur. Diese dürfen wir nicht im Konjunktiv hängen lassen, sondern müssen vor Ort Wirkung zeigen.

Deshalb müssen alle Instrumente des Systems überprüft werden: Wer *ratet* die Rating-Agenturen? Wie können dort Interessenskonflikte ausgeschlossen werden?

Ist es nicht an der Zeit, jetzt über *Basel II* nachzudenken? Ausgerechnet die, die besonders auf die Einführung bestanden, haben es zu Hause niemals angewandt. Was tut dieses Instrument unseren Klein- und Mittelständischen Unternehmen an, von Existenzgründern ganz zu schweigen?

Brauchen wir vielleicht auch eine Art Finanz-TÜV, der umgekehrt die Kunden vor den Banken und deren Produkten schützt?

Schauen wir zum Schluss noch über den eigenen Tellerrand, hin zum internationalen Handel und dem dort geltenden Finanzsystem. Was sehen wir? Steuerstandards, Subventionszahlungen, Beihilfereglements. Das alles können wir jetzt in eine bessere Balance bringen zu unseren Vorsätzen, den Schwellen- und Entwicklungsländern eine echte Chance im Welthandelssystem zu geben. Und dafür ist es allerhöchste Zeit. Es vergeht doch kaum ein Tag, an dem nicht über Flüchtlinge berichtet wird, die über das Mittelmeer nach Europa kommen wollen. Tausende von ihnen sind schon ertrunken, verdurstet, an Krankheiten gestorben, bevor sie das rettende Ufer erreicht haben. Nur wenn wir jetzt mit den betroffenen Ländern ehrlichen Handel treiben, werden wir diese menschliche Katastrophe aufhalten können. Deshalb begrüße ich

auch ausdrücklich die Vorschläge von Herrn Sasi in Richtung WTO. Das kann aber nur der Anfang sein. Wer sich wie wir als Leitmotiv den Menschenrechten verschrieben hat, muss dieses für sein gesamtes Handeln beachten.

Vielen Dank.

**Abgeordneter Dr. Hakki KESKIN:**

Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

lieber Kollege Sasi,

für diesen gelungenen Bericht danke ich Ihnen sehr herzlich! Die Weltwirtschafts- und Finanzkrise, mit der wir heute zu tun haben, ist keine Naturkatastrophe, sondern die Folge einer falschen, ja fatalen Politik. Wenn wir nicht bereit und willig sind, aus dieser Krise die notwendigen Lehren zu ziehen, dann werden wir auch in naher Zukunft wieder mit einer solchen Katastrophe zu tun haben.

Es wäre neben den nationalen Regierungen auch die Aufgabe der globalen Organisationen wie IWF, WTO und Weltbank gewesen, die jetzige Krise rechtzeitig zu erkennen und sie mit den notwendigen Maßnahmen zu verhindern. Die Grundursache dieser Weltwirtschafts- und Finanzkrise liegt darin, dass man sich in den führenden kapitalistischen Staaten, vor allem in den USA, aber auch in Japan und Europa, die Wirtschaftsphilosophie des „Laissez-faire“ maßlos zu eigen gemacht hat.

Nach dieser Philosophie soll der Staat von der Regulierung von Finanzmärkten und Wirtschaftspolitik die Finger lassen. Entgegen jeder rationalen Vernunft wurde nach den Prinzipien des ungehemmten Marktmechanismus jedes noch so abwegige spekulative Finanz- und Börseninstrument zugelassen. Die Bürger wurden steuerrechtlich geradezu animiert, ihre Ersparnisse und Altersvorsorge mit in diese Spekulationen „hineinzuwerfen“.

Nun, nach dem Platzen der Blasen und dem Scheitern dieser Politik, sollen wieder die Bürger haften, nämlich mit Staatsbürgschaften, Notkrediten und Konjunkturpaketen für Industrie, Banken und Handel. Wer dieses Laissez-faire-Dogma befolgt und derart geradezu fördert, trägt natürlich eine Mitschuld am Zusammenbruch der Volkswirtschaften, aber auch am Hunger von Millionen von Menschen in den Entwicklungsländern, mit dem wir es ebenfalls heute zu tun haben.

Die voraussichtlichen Kosten dieser Krise bis Ende 2010 wurden vom Internationalen Währungsfonds in seinem Frühjahrsgutachten von 2,2 Billionen auf 4 Billionen US-Dollar korrigiert! Am provisorischen Charakter dieser Schätzung lässt sich erkennen, dass wir es demnächst möglicherweise mit sehr viel drastischeren Zahlen zu tun haben werden.

Die globalen Finanzmärkte benötigen eine klare, erkennbare Regulierung und eine starke Kontrolle. IWF, WTO und die Welt- und Nationalbanken müssen mit dem verbindlichen politischen Auftrag ausgestattet werden, alles Erdenkliche gegen die spekulativen Exzesse der Zukunft zu tun, sie zu kontrollieren und zu verhindern.

Durch öffentliche Kontroll- und Lenkungsinstrumentarien für die Finanzströme, durch den Ausbau der öffentlichen Beschäftigung und Investitionen in die öffentliche Daseinsfürsorge,

durch die Förderung der sozialen und ökologischen Wirtschaftsbereiche und durch eine sozial gerechte Steuerpolitik müssen wir versuchen, aus dieser Krise herauszukommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

**Abgeordnete Doris BARNETT:**

**Änderungsanträge 1 und 2**

Herr Vorsitzender,

ich habe die beiden mündlichen Änderungsanträge zurückgenommen, da wir daraus einen Bericht machen.

**Erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation aus sachlichen Gründen (Artikel 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)**

**Abgeordneter Eduard LINTNER:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Geschäftsausschuss hatte sich nur mit der Frage zu befassen, ob die Schlussfolgerungen, die der Rechtsausschuss aus diesem Vorgang zu ziehen hat, der Geschäftsordnung und den Statuten entsprechen. Ich kann das Ergebnis vorwegnehmen: Unserer Überzeugung nach tun sie es. Insbesondere auch deshalb, weil wir bei der Bewertung des Vorganges auch das Verhalten und den Einsatz der jeweiligen Delegation zu würdigen haben. Die beiden Vertreter des ukrainischen Parlaments haben in eindrucksvoller und überzeugender Weise dargetan, wie sie sich bemüht haben, ihre Regierung zu einem statutenkonformen Vorgehen zu bringen. Sie hatten leider dabei keinen Erfolg, aber immerhin hat dies nun zur Folge, dass sie den Schlussfolgerungen des Geschäftsausschusses in vollem Umfang zustimmen können.

Wir schlagen eine Ergänzung des Resolutionsentwurfes vor, weil wir noch auf einen Aspekt hinweisen müssen. Die Tatsache, dass die Regierung jetzt mit Ad-hoc-Richtern arbeitet, schmälert einerseits die Rechte dieser Versammlung, die ja an sich das Recht und die Pflicht hat, diese Richter zu ernennen. Andererseits schmälert sie auch die Legitimationsbasis des Gerichts. Wir wollen daher darauf hinweisen, dass es sich hier um keinen harmlosen Fall handelt, sondern dass dabei schon Grundsätze berührt werden, die auf Dauer so nicht hingenommen werden können. Deshalb musste es irgendwann korrigiert werden. Heute sollten wir es aber bei dem Vorschlag des Rechtsausschusses belassen.

Ergänzend darf ich Ihnen vorschlagen, nach dem Paragraphen 5, der Ihnen schriftlich vorliegt, einen neuen Paragraphen einzufügen, der das, was ich gesagt habe, hier schriftlich festlegt. Ich wäre dankbar, wenn Sie dem zustimmen könnten.

Vielen Dank.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch mich hat es etwas verwundert, was ich jetzt gerade gehört habe. Das muss ich sagen, und zwar im Namen des Rechts- und Menschenrechtsausschusses. Es geht doch nicht um einen Berichterstatter oder einen Ausschuss, sondern darum, wie Sie als Mitglieder dieser Parlamentarischen Versammlung Ihre Rechte und Ihre Institution verstehen!

Sie vertreten hier die Bürgerinnen und Bürger, die ein Recht darauf haben, beim Europäischen Gerichtshof Recht zu verlangen, und zwar Recht, das durch Richter gesprochen wird, die nach einem bestimmten Verfahren durch diese Versammlung gewählt werden. Natürlich müssen Staaten sie vorschlagen. Selbstverständlich aber heißt das nicht, dass diese Staaten schlichtweg manipulieren oder Verfahren so auslegen können, wie sie wollen.

Und bitte bedenken Sie: Ihr wunderschönes Land, die Ukraine, ist doch kein Opfer; die Ukraine lieben wir alle! Aber wir stellen fest, dass die Regierung und die staatliche Repräsentanz der Ukraine sich diesem Verfahren zum Vorschlag von Richterinnen und Richtern nicht angeschlossen haben. Und das haben sie nicht nur einem Subkomitee oder einem Ausschuss gegenüber nicht getan, sondern dieser Parlamentarischen Versammlung gegenüber! Auch der Präsident hat sich ständig dafür eingesetzt.

Ich möchte hier nur ein Einziges noch sagen: Liebe Kollegen aus der Ukraine, aus Polen und aus Russland, liebe Kollegen, die sich hier dafür eingesetzt haben, dass man hier Regierungen verteidigt und nicht die Bürgerinnen und Bürger – Wenn wir alle unsere Kraft dafür einsetzen, dass Recht, Menschenrechte und Verfahren durchgesetzt werden, dann sind wir alle sehr viel schneller und sehr viel weiter. Meine Bitte ist, dass Sie das wirklich bedenken.

Danke schön.

**Abgeordneter Eduard LINTNER:****Änderungsantrag 1**

Herr Präsident,

ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass damit die Rechte dieser Versammlung geschmälert und tangiert werden sowie die Glaubwürdigkeit der mit einem bereits normalen Verfahren benannten Richter beeinträchtigt wird. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, weshalb auf diesen grundsätzlichen Aspekt hingewiesen werden muss.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:****Meinung der Ausschusses für Recht und Menschenrechte**

Der Herr Präsident ist der Meinung, dass der Vorschlag des Ausschusses für die Regeln der parlamentarischen Versammlung völlig korrekt ist. Der Ausschuss für Recht- und Menschenrechte hat deshalb diesem Amendment zugestimmt.

**Der Stand der Menschenrecht in Europa: Die Notwendigkeit, Strafflosigkeit zu beenden**

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte zunächst meiner Freude Ausdruck geben, dass wir Sie, sehr verehrter Professor Cassese, zu diesem wichtigen Thema der Diskussion über den Stand der Menschenrechte in Europa hier bei uns begrüßen dürfen.

Wir freuen uns ganz besonders, weil wir in Ihnen ja nicht nur einen der wichtigsten Völkerrechtler unter uns haben, sondern auch einen Mann, der erhebliche Erfahrungen im Bereich der internationalen Strafgerichtsbarkeit mitbringt und außerdem dafür verantwortlich ist, dass der UN-Bericht über die schwersten Menschenrechtsverletzungen in Darfur zusammengestellt werden konnte, der UN-Bericht, der dann die Grundlage dafür war, dass Darfur als Fall an den Internationalen Strafgerichtshof gegangen ist.

Als wir vor einigen Monaten vorgeschlagen haben, die Überwindung der Straflosigkeit zum Thema der diesjährigen Grundsatzdiskussion über den Stand der Menschenrechte in den Ländern des Europarates zu machen, wurde vielfach gefragt: Ist denn das überhaupt ein wichtiges Thema? Haben wir denn nicht die europäische Konvention für Menschenrechte und nationale Schutzsysteme für Menschenrechte? Haben wir denn nicht Verantwortlichkeit von Staaten, von Polizei, von Gerichten? Haben wir nicht nationale Strafgesetze? Haben wir nicht den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, und sollte das nicht ausreichen, um Straflosigkeit gar nicht erst möglich zu machen?

Wir haben festgestellt, dass das nicht so ist. Wir müssen noch viele Schritte mehr unternehmen, um die Straflosigkeit tatsächlich durchzusetzen, weil Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen einfach nicht Platz greifen darf.

Übrigens haben wir bei der Diskussion um dieses Thema nie Zweifel daran gehört, dass Straflosigkeit überwunden werden muss, und das ist gut. Straflosigkeit darf nicht Platz greifen! Diese Feststellung spiegelt das Rechtsbewusstsein wider, das uns hier in den 47 Ländern des Europarates eint, und es spiegelt das Gerechtigkeitsempfinden der 800 Millionen Menschen wider, die in diesen Staaten leben und über die Einhaltung derer Menschenrechte wir hier zu wachen haben.

Es ist der Schutz der Menschenrechte, es ist die Sorge für individuelle Gerechtigkeit, aber es ist auch der Gedanke der Abschreckung und der Vorbeugung weiterer Menschenrechtsverletzungen, die uns darauf beharren lässt, dass Straflosigkeit, wo immer wir sie finden, überwunden werden muss.

Das gilt auch für Immunität von politisch oder militärisch Mächtigen, sowie für Anstifter, Hintermänner und Drahtzieher. Denn es ist viel weniger die Höhe der Strafe, die der Verletzung von Menschenrechten vorbeugt oder davon abschreckt, Verbrechen zu begehen, die Menschenrechtsverletzungen bedeuten; sondern es ist die Gewissheit, dass man nicht straflos davonkommt, egal, wie mächtig man ist, die tatsächlich helfen kann, Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Nun aber zu der Frage: Wo gibt es denn Straflosigkeit bei uns in den Ländern des Europarates? Wir wissen, dass es sie in vielen Staaten in Afrika und Asien gibt; darüber lesen wir in den Nachrichten jeden Tag. Aber es gibt sie eben auch in unseren Mitgliedsstaaten in vielfältigster Form, und wenn wir uns die Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die dort gefällten Urteile anschauen, dann entdecken wir die Schwachstellen und die unterschiedlichen Formen von Straflosigkeit, die wir überwinden müssen.



Jeder von uns redet sehr häufig mit Nichtregierungsorganisationen, die sich Gott sei Dank in unseren Ländern zivilgesellschaftlich betätigen und uns sagen, wo Schwachstellen sind. Gestern haben wir mit einer Menschenrechtsorganisation aus dem Nordkaukasus geredet, die uns über Fälle des Verschwindenlassens und der Nichtverfolgung von schwersten Unterdrückungsmaßnahmen berichtet hat.

Solche Beispiele hören wir natürlich auch aus anderen Bereichen des Europarates, ob nun aus der Türkei oder aus der Republik Moldau; Sie alle könnten die Kette der Beispiele natürlich verlängern. Da werden Menschenrechtsaktivisten unterdrückt und verschwinden und es finden eben nicht genügend Strafverfolgung bzw. keine ausreichende Ermittlung statt. Da wird die freie Meinungsäußerung unterdrückt, da werden von Polizisten oder von ihnen geduldet durch Hooligans Demonstrationen von Homosexuellen nieder geprügelt.

Da werden Journalisten und Oppositionelle erschossen, und es häufen sich die Fälle, wo Täter, zufällig oder nicht, nie gefunden werden. Da werden Roma diskriminiert, da werden Ausländer geschlagen, da werden Juden oder Muslime wegen ihrer Religion beleidigt, ohne dass der Staatsapparat wirksam einschreitet, obwohl die Europäische Konvention für Menschenrechte den Schutz und auch die Ermittlung klar vorschreibt.

Und es werden selbstverständlich - darüber wird auch meine Kollegin noch sehr deutlich reden - in vielen Fällen Frauen Gewalt, auch sexueller Gewalt, ausgesetzt. Das große Thema der sogenannten Ehrenmorde durch fehlgeleitete oder falsch erzogene verblendete junge Leute ist ebenfalls ein Beispiel.

Lassen Sie mich sagen, dass wir dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich für seine großartige Arbeit danken. Ich möchte diesem Dank noch etwas hinzufügen: Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Delegationen hier in diesem Haus, die in ihren eigenen Ländern nicht nur den Finger auf Schwachstellen legen, sondern in manchmal sehr zähen Verhandlungen mit Regierungen, auch mit Polizei und anderen Agenturen dafür sorgen, dass sich die Zustände verbessern; das ist manchmal sehr schwer.

Und ich bedanke mich auch bei den vielen aktiven Menschenrechtsaktivisten und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Tag für Tag in außerordentlich mutiger Weise dafür sorgen, dass Missstände aufgedeckt und Menschenrechte geschützt werden, dass Menschen weniger leiden.

Dies alles enthält der Bericht. Das Memorandum ist außerordentlich lesenswert, deshalb empfehle ich Ihnen, es sehr sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und auch zu Hause, in den nationalen Parlamenten, zu verwerten.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Forderungen sagen, die wir anschließen. Diese Forderungen richten sich natürlich an das Ministerkomitee, bei der Kontrolle der Umsetzung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes nicht nachzulassen. Sie richten sich an das Ministerkomitee, hier klare Richtlinien für die Überwindung der Straflosigkeit auszusprechen und den Europäischen Gerichtshof zu stärken.

Alles das und noch mehr fordern wir. Aber wir haben natürlich auch Forderungen an uns selbst zu stellen, an die Mitglieder des Hauses in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von nationalen Parlamenten. Hier gibt es noch sehr viel zu tun. Lassen Sie uns deshalb zusammen stehen und es gemeinsam angehen.

Herzlichen Dank.

**Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben heute einen Bericht vorliegen, der uns vor Augen führt, dass wir nur einen Teil dessen erledigen, was notwendig ist. Wir haben jahrelang Rechtssysteme geschaffen und ganz dezidiert Regeln aufgestellt. Wir alle wissen und haben schriftlich vorliegen, was Recht ist und was eigentlich zu tun wäre. In dieser Welt sehen wir aber Millionen von Menschen, die erniedrigt werden, Tausende werden getötet, Menschen, die in vielen Ländern gefoltert werden.

Dann treffen sich Regierungen, um zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen sitzen jene, die diese Verbrechen anordnen selbst am Tisch. Wir kennen sie, wir wissen in welchen Ländern gemordet und gefoltert wird. Und auch wir treffen uns mit diesen Kollegen. Es ist unerträglich zu wissen, welche Verbrechen in dieser Welt geschehen, und wie wenig sie geahndet werden.

Viele Staaten haben ein Interesse daran, in anderen Staaten Rohstoffe zu ernten, Gold, Kupfer, Diamanten, Öl, Gas,...

Wir, die reichen Staaten, missbrauchen schwache Staaten und lassen es zu, dass diese Staaten schwach bleiben, weil dann die Rohstoffe billiger sind und weil man dann leichter Menschen bestechen kann. Wir nehmen in Kauf, dass die dort bestochenen Menschen foltern und töten, damit wir leichter an die Rohstoffe kommen. Dieser Zustand kann nur dann weitergehen, wenn wir diese Situation nicht gemeinsam angehen. Daher finde ich die von Professor Casse und der Berichterstatterin Herta Däubler-Gmelin vorgebrachten Vorschläge – Herta, vielen Dank für Deinen Fingerzeig an die Versammlung – vorzüglich. Nämlich die Einrichtung einer Monitoringkommission, die konsequent auf die nicht bestraften Taten hinweist, und die Gerichte, Politiker und Regierungen benennt, die diese Verbrechen decken, mitmachen, die Strafen verzögern, die sich nicht um die Strafverfolgung der Täter kümmern, oder die Ermittlungen erschweren.

Die Menschen, die da mitmachen, sind genauso schuldig wie die Straftäter und müssen ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist gut, heute über diesen Bericht zu diskutieren, aber wir haben schon viele Berichte behandelt. Wir kennen uns und wissen daher, dass gewisse Mitgliedstaaten, wie Russland zum Beispiel, die Handlungsfähigkeit unseres Menschenrechtsgerichtshofes blockieren, eine Weiterentwicklung erschweren und sich bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Strafverfolgung von Menschen, die morden, foltern und andere zu Zwangsarbeit verurteilen, in den Weg stellen. Die aktuelle Situation benötigt konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Instrumente. Dies sollte gemeinsam getan werden, wie auch von Professor Cassese eben angesprochen. Die überall zu habende gekaufte Gewalt führt dazu, dass Straftaten begangen werden, ohne vor Strafverfolgung zittern zu müssen. Ich habe dies in einem heute wieder einigermaßen friedlichen Land – Guatemala – miterlebt. Dort kostete es damals 30 Dollar einen Menschen umbringen zu lassen. Der Täter konnte sicher sein, nicht vor Gericht gestellt zu werden.

Wir beziehen unseren Kaffee aus diesen Ländern, und genauso verhält es sich mit Ländern, in denen wir Uran, in Nordafrika Erdöl, oder Rohstoffe für unsere Handys (im Kongo) kaufen. Diese Zusammenhänge sollten wir sehen, und wenn wir diese nicht aufdecken, Druck auf die Regierungen ausüben und keine Möglichkeiten schaffen, die Schuldigen vor Gericht zu stellen, machen wir uns schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte zunächst Herrn Professor Cassese für seine nicht nur mündlichen Ausführungen danken, sondern auch für seine schriftliche Rede, die wir im Detail bekommen und studieren werden. Danke auch für die praktischen Hinweise.

1. bezüglich der besseren Umsetzung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Wir haben da schon sehr viel in unseren Empfehlungen drin, aber Sie haben das sehr viel klarer und im Detail ausgedrückt.
2. bezüglich der Einrichtung eines unabhängigen Europäischen Gremiums, das diesen schweren Beschuldigungen schwerster und systematischer Menschenrechtsverletzungen nachgehen soll. Ich denke es wäre klug, dies lässt auch unsere Geschäftsordnung zu, diese neue Anregung in den Bericht und in die Empfehlungen aufzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch für die vielen Hinweise, Vorschläge und Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen der verschiedensten Delegationen bedanken. Natürlich ist es manchmal leichter, sich in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern zu äußern. Es ist natürlich nicht immer schön, kritisiert zu werden, es ist aber notwendig. Deswegen danke ich ausdrücklich auch jenen, die Kritik und Ausführungen bezüglich anderer Länder gemacht haben, wir werden diese auch sicher aufgreifen.

Danke auch jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Lage und den Schwachstellen der Menschenrechte in ihren eigenen Ländern beschäftigen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir hier die Verantwortung für alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates tragen, sowie natürlich auch für unsere eigenen Länder. Da gibt es noch einiges zu tun.

Danke auch jenen, die in ihren Ländern sehr viel an Arbeit und Mühen investieren, um die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, um Wiederholungen zu verhindern, und auch um Verletzungen abzumildern. Deswegen möchte ich hier vor allem den Beitrag des Kollegen Türkes nennen, der uns erst nach der Veröffentlichung des Berichtes erreicht hat. Wir sind dankbar dafür, dass die Entschädigungszahlungen aufgenommen worden sind. Das ist ein sehr gutes Beispiel, wie wir alle voneinander lernen können. Ich denke, dass dies eine sehr gute Sache ist.

Als letzten Punkt würde ich gerne Herrn Slutsky's Wortmeldung aus der Russischen Föderation aufgreifen. Wir sind sehr daran interessiert, dass vor allem die Menschen, die im Verantwortungsbereich der Russischen Föderation leben, ihre Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg geltend machen können. Selbstverständlich auch wenn es, wie es hier der Fall ist, Klagen aus dem Russisch-Georgischen oder Georgisch-Russischem Krieg gibt, damit diese zügig behandelt werden können. Gerade aus diesem Grund darf ich Herrn Slutsky und auch andere Kollegen daran erinnern, dass wir seit über einem Jahr darum bitten, dass das Zusatzprotokoll 14 von der Duma ratifiziert wird.

Vielen Dank für die Unterstützung. Diese Diskussion war ein guter Schritt in diese Richtung.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

**Mündlicher Änderungsantrag 1**

Danke, Herr Präsident!

Dieser Zusatzantrag nimmt genau das auf, was ich angekündigt habe: die Anregung von Professor Cassese, wie wir die Ermittlungen und damit auch den Schutz der Menschenrechte noch effizienter machen könnten. Deswegen die Formulierung, und ich denke, der Zusatzantrag passt auch an dieser Stelle sehr gut. Ich will das auch gleich ankündigen: Wir sollten ihn auch bei den Recommendations dann hinzufügen.

Vielen Dank.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

**Mündlicher Änderungsantrag 2**

Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Ich glaube, ich brauche die Zeit gar nicht, weil ich schon begründet habe, warum dieser mündliche Zusatz als Folge dessen, was Professor Cassese vorgeschlagen hat, sinnvoll ist. Er wiederholt sich hier, und ich wäre dankbar, wenn wir ihn annehmen könnten.

Danke.

**Dringlichkeitsdebatte: Die Situation im Iran**

**Abgeordneter Detlef DZEMBRITZKI:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst Danke an den Berichterstatter und an unseren politischen Ausschuss für den Bericht, aber auch für die Empfehlung, die wir nachher, wie ich überzeugt bin, mit großer Mehrheit verabschieden können, um so unsere Position als parlamentarische Versammlung deutlich machen zu können.

Ich bin auch meinen Vorrednern dankbar, ich hätte jede Rede übernehmen können, und ich schließe hier auch die kleine Diskussion zwischen den britischen Kollegen ein. Mein direkter Vorredner hat deutlich gemacht, in welchem Dilemma wir uns befinden, wie schwierig es ist, Position zu beziehen und sich einzubringen. Eines ist klar, auch vor den Wahlen konnte, orientiert an unseren Werten des Europarates im Iran nicht von Demokratie gesprochen werden. Trotzdem kam es dann zu mehr als einer Routinesituation, als aus mehr als hundert Kandidaten der Wächterrat sich erlaubte, vier auszuwählen und es beinahe zu einem Kopf an Kopf Rennen kam. Diese Situation im Iran hatte schon fast demokratische Qualität, vor allem bezüglich des Tempos des Wahlvorganges. 85% Wahlbeteiligung zeigen dann auch, mit welchem großem Interesse und welcher großer Erwartung die iranische Bevölkerung in diesen Wahlgang gegangen ist.

Schließlich lag das schnelle Ergebnis vor, mit 62% für Ahmadinedschad und 32% für die anderen Kandidaten. Ich habe mir noch einmal die Zahlen angesehen, um deutlich zu machen wie Ahmadinedschad sich im Iran einbringt. 2005 hatte er beim ersten Wahlgang 5,7 Millionen Stimmen erhalten. Beim zweiten Wahlgang, als dann nur noch zwei Kandidaten im Rennen waren, kam er auf 16 Millionen. Alle sprachen damals von einem Kanter Sieg. Wenn man sich heute, 2009, den ersten Wahlgang ansieht, dann soll Ahmadinedschad bei vier Kandidaten im ersten Wahlgang 23,7 Millionen Stimmen erhalten haben.

Man erkennt allein an den Fakten, wie schwierig es sein muss, zu akzeptieren, dass es sich hierbei um keine manipulierten Wahlen handelt. Das schnelle Wahlergebnis, das zu den Demonstrationen der weggenommenen Stimmen geführt hat, hat deutlich gemacht, wie die iranische Bevölkerung darüber denkt. Unsere Trauer über die Toten und Verletzten wird gemeinsam getragen, und der Respekt und Mut jener, die auf die Strassen gegangen sind, soll hier noch unterstrichen werden. Der Wunsch nach Demokratie und Freiheit ist unüberhörbar geworden, was mit Sicherheit auch Folgen haben wird. Denn eines ist uns klar geworden: der Iran ist vielmehr als nur die Atomfrage, mit der wir uns in den letzten Jahren beschäftigt haben. Er ist ein Land und eine Gesellschaft der Gegensätze, ein modernes Land mit Internet und Mobiltelefonen. Wir haben dies alles in den letzten Tagen erlebt. Ein Land reich an Erdöl und mit unermesslicher Armut; eine Gesellschaftsordnung zwischen Mittelalter und Moderne; ein Volk, das in dieser Region eine große Rolle spielen könnte, mit all dem Potential, Können und Wissen.

Bei näherem Hinsehen bemerkt man, wie instabil und fragil die Lage in der ganzen Region und nicht nur im Iran ist, und wie wichtig es wäre, konstruktive Partner in diesem Land zu finden. Der Vorwurf, angesprochen von meinem britischen Kollegen, dass nun andere dieses Land in die Isolierung treiben, ist vollkommen absurd. Das Problem ist doch, dass ein Teil der Führung des Irans offensichtlich alles unternimmt, um die Isolierung ihres eigenen Landes voranzubringen.

Es ist schwierig uns zu positionieren, ich sprach vorhin von Dilemma. Hier ist nun die Diplomatie gefordert. Wir müssen Maßnahmen ergreifen und unterstützen, die Einfluss auf die iranische Führerschaft haben, ohne dass dem Volk zusätzliches Leid zugefügt wird. Der Europarat, der unmittelbarer Nachbar des Irans ist, soll sich mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen als Mittler einbringen. Das iranische Parlament ist hier angesprochen, wir sind Parlamentarier und sollten versuchen, zu diesen Kollegen Kontakt aufzunehmen, auch wenn sie nicht immer eins zu eins mit unseren Maßstäben der Wahl und Repräsentation der Bevölkerung vergleichbar sind. Wir hatten es in Berlin mittels des Auswärtigen Amtes versucht, um unsere Haltung sofort zu signalisieren. Mit diesem Dialogangebot sollten wir versuchen uns einzubringen, denn ich glaube, dass für uns die wichtigsten Möglichkeiten und Instrumente Dialog und Diplomatie sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Frage zur Rede des slowenischen Premierministers, Herrn Borut PAHOR****Abgeordneter Detlef DZEMBRITZKI:**

Herr Ministerpräsident,

zur Europäischen Union gehören heute ca. 500 Millionen Menschen. In den westlichen Balkanländern, die nicht zur EU gehören, aber von der EU gänzlich umgeben sind, leben 22 Millionen. Was müsste Ihrer Meinung nach seitens der EU und der Länder geschehen, um gemeinsam diesen Prozess des Beitritts erfolgreich abzuschließen, um nicht die nachbarschaftliche Situation durch bilaterale Verhandlungen zu stören, und welche Bedeutung sehen Sie bzw. Ihr Land in einem vereinigten Europa, in der Europäischen Union in Sachen Grenzen? Welche Bedeutung haben Grenzen für Sie in einem gemeinsamen Europa?

**Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks****Abgeordnete Doris BARNETT:**

Vielen Dank Herr Vorsitzender,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Sozialdemokratischen Gruppe möchte ich unserem Kollegen Laukkanen zu seiner ausgezeichneten Arbeit ausdrücklich gratulieren, denn er gibt uns damit ein wichtiges Dokument für die Arbeit in unseren Heimatstaaten an die Hand. Es geht um nichts weniger, als um den freien Zugang zu Informationen.

„Die kulturelle Vielfalt kann nur dann geschützt und gefördert werden, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäußerung, die Informations- und Kommunikationsfreiheit, und andere [...] garantiert sind [...].“ Diese Grundrechte hat die Generalkonferenz der UNESCO am 20. Oktober 2005 in Paris in ihrem Übereinkommen angenommen. Zwischenzeitlich wurde sie in über 100 Staaten ratifiziert und national umgesetzt.

Angesichts des enormen Angebots privater und kostenloser Rundfunkkanäle, Mediendienste und Internet stellt sich natürlich die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk als vierte Gewalt überhaupt noch gebraucht wird.

Sicher ist es richtig, dass in der Übergangszeit der Regierungen des ehemaligen Ostblocks deren Staatsfernsehen durch private Rundfunkanbieter gezwungen wurde, sich zu öffnen, Meinungsvielfalt zu akzeptieren und diese auch zu verbreiten. Aber leider haben sich auch diese Privatsender z.T. sehr schnell dem Diktat des jeweils Regierenden oder anderer Grossinteressenten untergeordnet.

Andererseits beobachten wir, dass Fernsehsender in Westeuropa über reine Steuerfinanzierung und die Besetzung politischer Spitzenpositionen dem Staatsapparat wieder zugeordnet wurden.

Die Hoheit über Informationen ist ein Machtinstrument. Deshalb muss uns, den Parlamentariern des Europarates dieses Thema auch wichtig sein und bleiben! Für mich ist aus einer funktionierenden Demokratie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der durch die Öffentlichkeit bzw. Gesellschaft kontrolliert wird, nicht wegzudenken. Er dient der unparteiischen, sorgfältig recherchierten und verlässlichen Berichterstattung, er hat aufklärende Funktion, er bedient

als unabhängige Informationsquelle die verschiedenen Nachfragegruppen, er bietet Bildung für alle Altersgruppen an und er dient auch der Unterhaltung.

Es ist richtig, dass die Privaten diese Dienstleistungen ebenfalls anbieten. Aber im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Anbietern, unterliegen die privaten nicht dem gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag und dessen hohen journalistischen Anforderungen. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist deshalb die Versicherung, dass jeder Bürger immer und bezahlbar an geprüfte und glaubwürdige Informationen gelangt. Die Medienwelt hat sich seit den Kindertagen des Rundfunks so dramatisch verändert, dass wir auch Veränderungen im Verständnis, was eigentlich öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist, vornehmen müssen. Der moderne Mensch richtet seine Fernseh- und Informationsgewohnheiten nicht mehr nach den Angeboten, die im Programmheft erscheinen. Er stellt sich die Informations- und Kommunikationsmedien, zu denen auch der Rundfunk gehört nach seinen Bedürfnissen zusammen.

Auf dieses Verhalten muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagieren, will er seiner hoheitlichen Aufgabe gerecht werden. Leider müssen wir erkennen, dass durch EU-Richtlinien und nationale Vorgaben das Aufgabenfeld des öffentlich-rechtlichen Rundfunks massiv eingeengt wird, und zwar mit der Begründung seiner Finanzierung durch Gebühren, Subventionen und Steuern. Doch gerade wegen dieser öffentlichen Finanzierung muss sichergestellt werden, dass das Informations- und Kommunikationsangebot den aktuellen Bedürfnissen und Kommunikationswegen, hier vor allem dem Internet, aller Altersgruppen angepasst wird.

Umgekehrt stellt sich natürlich die Frage der Attraktivität des Angebots, nicht nur hinsichtlich des „Dürfens“ sondern auch hinsichtlich des „Könnens und Machens“. Es darf dann schon auch nachgefragt werden, wie und mit welchen Angeboten die Öffentlich-Rechtlichen ihr verlorenes Publikum zurückgewinnen wollen; welche Strategie sie verfolgen, um erfolgversprechend ihren Funktionsauftrag wahrzunehmen.

Weil ich von der großen Bedeutung eines unabhängig öffentlich-rechtlichen Rundfunks überzeugt bin, darf ich nochmals Herrn Laukkanen für den wirklich guten Bericht und die vorliegende Empfehlung danken und hoffe, dass aufgrund der Empfehlung in Ziffer 17.3 „gemeinsam mit der Europäischen Rundfunkunion Möglichkeiten für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu analysieren“, tatsächlich bald Vorschläge auf dem Tisch liegen. In einer Welt des „Informations-Overflows“ müssen wir verhindern, dass von interessierter Seite der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Teil der „Geschichte der Informationsgesellschaft“ ausgesondert, ausgeschaltet und abgelegt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Kernenergie und nachhaltige Entwicklung**

und

**Erneuerbare Energien und die Umwelt****Abgeordneter Axel FISCHER:**

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

eine sichere, saubere und vor allem kostengünstig realisierbare Energieversorgung muss sich an den gegebenen Realitäten orientieren. In Zeiten großer wirtschaftlicher Krisen und weltweiter Umwälzungen ist wenig Platz für bunt schillernde Träume. Wir müssen angesichts der enormen finanziellen Belastungen der Menschen in ganz Europa mit unseren knappen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam umgehen. Keinesfalls dürfen wir leichtfertig von staatlicher Seite aus Fehlinvestitionen veranlassen und Ressourcen oder qualifizierte Arbeitskräfte für wenig sinnvolle Maßnahmen verschwenden.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich den Entwurf zur Entschließung zum Thema Kernenergie, in dem sehr deutlich die Bedeutung, Perspektiven und Potentiale der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Europa angesprochen werden. Es werden nicht nur vielfältige Chancen aufgezeigt, sondern auch Handlungsfelder klar umrissen, auf denen wir aktiv werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung im Energiesektor in Europa zu fördern. Herzlichen Glückwunsch den Berichterstattern.

Besonders dankbar bin ich meinem deutschen Kollegen Rainer Steenblock von den Grünen, der mit seiner Weitsicht eine einstimmige Annahme des Berichts im Ausschuss möglich machte. Damit hat er ein deutliches und überfälliges Signal gesendet, das mich in meiner Hoffnung bestärkt, irgendwann einmal auch mit meinen deutschen Kollegen aus der Grünen Partei auf der Basis realer Gegebenheiten über eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung unter Einschluss der Kernenergie ideologiefrei diskutieren zu können.

Die Lösung für eine kostengünstige und sichere Energieversorgung im Einklang mit den Erfordernissen von Umwelt- und Klimaschutz, eine Energieversorgung, die langfristig Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Europa befördert, umfasst auch den Einsatz erneuerbarer Energien, die nach Erschöpfung fossiler und nuklearer Energieträger die Energieversorgung mit tragen müssen. Länder wie Kanada, Schweden und die Schweiz mit ihrem jeweils sehr hohen Anteil erneuerbarer Energien zeigen uns heute bereits deutlich auf, wie regenerative Energien und Kernenergie erfolgreich gemeinsam zur Stromversorgung beitragen können. Heute bietet die kostengünstige Kernenergie in der Grundlast der Stromversorgung die Voraussetzung auch zur Integration noch wenig fortgeschrittener und preislich nicht marktfähiger stark fluktuierender erneuerbarer Energieträger in das Stromnetz. Es bedarf noch erheblicher Fortschritte beim weiteren Ausbau dieser Energieträger, der Lösung von Versorgungs- und Regelungsproblemen bei ihrer Nutzung sowie bei der Eindämmung der wachsenden Kostenbelastung.

Die großen Fortschritte, in die auch staatlich als Grundlagenforschung finanzierte Kernforschung haben nicht nur die Reaktorgeneration IV hervorgebracht, wie bereits erwähnt, son-



dem auch das internationale ITER-Projekt, an dem international viele Länder beteiligt sind. Diese Fortschritte zeigen, wie gut das Geld für die staatliche Förderung der Erforschung der Kerntechnik angelegt war und ist.

Die kommerzielle Erzeugung von Strom musste – zumindest in deutschen Kernkraftwerken – nie vom Staat direkt subventioniert werden. Wissenschaftlicher Fortschritt hat sich am Energiemarkt bewährt und bewährt.

Wir haben zwei Berichte vorliegen, die es sich lohnt anzunehmen. Ich bitte um Unterstützung für beide Berichte.

### **Geschichtsunterricht in Konflikt- und Post-Konfliktgebieten**

**Abgeordneter Detlef DZEMBRITZKI:**

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung**

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sicher schon bei der Einführung durch unsere Kollegin Keaveney gespürt, dass sie hier Professionalität des Berufes der Wissenschaftlerin mit der leidenschaftlichen Politikerin hervorragend vereint. Es ist sehr gut, dass sie ihre Erfahrung hier einbringen konnte. Das gibt Hoffnung, dass das, was mit Waffen nicht erreicht wird, letztendlich Worte und Dialog bringen können. Dieses Papier ist noch nicht die „Endstation“, deshalb kann in ihm noch nicht alles aufgegriffen worden sein. Dieses Dokument soll uns in der Postkonfliktsituation weiterhelfen für Frieden, Überwindung der Schwierigkeiten, Friedenskonsolidierung und Versöhnung einzustehen. Das soll die Erziehung bringen: nicht Vorurteile bestätigen, sondern sie abbauen.

Was besonders wichtig ist und auch von einem deutschen Bundespräsidenten schön formuliert wurde, ist, dass wenn wir mit dem ausgestreckten Finger auf eine ethnische oder religiöse Gruppe zeigen, dann zeigen drei Finger immer auf uns zurück. Die Fähigkeit zur Selbstkritik und das Auseinandersetzen mit den eigenen Überlegungen und Gedanken gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen für eine Versöhnung.

Ich möchte im Namen des Ausschusses sagen, dass wir sehr zufrieden und dankbar für diesen gelungenen Bericht sind. Dies wird dazu beitragen den Versöhnungsprozess in Europa voranzutreiben. Man muss dies anderen deutlich machen, wir haben schon über unsere verschiedenen Demokratie-Erfahrungen gesprochen und wie wir sie in die Nachbarschaftspolitik aufnehmen können. Wir Europäer blicken häufig ein bisschen skeptisch, arrogant und borniert auf Afrika oder asiatische Länder in massiven Konfliktsituationen. Erinnern wir uns doch daran, dass solche Konflikte vor nicht allzu langer Zeit nicht nur vor unserer Haustür, sondern auch im eigenen Haus stattfinden oder stattgefunden haben! Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir mit diesem Papier einen Beitrag für Frieden und Versöhnung unserer Menschen leisten.

Vielen Dank im Namen des Ausschusses.

## VII Ausgewählte Reden

### **Eröffnungsrede von Lluís Maria DE PUIG, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Liebe Kollegen und liebe Freunde,

ich freue mich, Sie wieder in Straßburg zu einer Teilsitzung mit einem sehr engen Programm begrüßen zu dürfen.

Einer der größten Erfolge des Europarates besteht darin, alle Länder des Kontinentes unter einem Dach vereint zu haben. Doch wird diese Freude immer noch durch die Tatsache getrübt, dass dieser Satz niemals dort endet und dass immer noch eine einzige bedauernde Ausnahme hinzuzufügen ist, nämlich Weißrussland. Für das Bestehen dieser Ausnahme gibt es gute Gründe: dass wir nämlich als Gemeinschaft mit Werten keine Ausnahme bei den Dingen, die uns einen, bei unseren Normen und Idealen machen dürfen. Und bis heute waren die von Weißrussland unternommenen Anstrengungen zur Annäherung an unsere Organisation noch nicht ausreichend. Doch diese Woche werden wir uns Folgendes fragen: Waren denn auch unsere Anstrengungen ausreichend? Liegt nicht unsere Daseinsberechtigung ganz genau in der Anstrengung, die Vorstellungen von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit dort zu verankern, wo sie nur unzureichend vorhanden sind?

Besteht nicht unsere große Kraft genau darin, dass wir die Fähigkeit zum Brechen von Zögern besitzen und zum Eröffnen neuer Horizonte?

Hoffen wir deshalb, dass diese Versammlung morgen eine EntschlieÙung verabschiedet, welche die Wiederherstellung des Sondergaststatus für das weißrussische Parlament vorsieht. Es ist nur ein erster Schritt und er wird von sehr strengen Auflagen begleitet, bevor überhaupt an einen zweiten Schritt gedacht wird. Doch stellt dies eine ausgestreckte Hand dar – an die Behörden, aber auch an die Opposition, die beide die Gelegenheit zur Beteiligung an unserer Arbeit haben werden. Ich wage den Optimismus, dass diese Öffnung Früchte tragen wird.

An diesem Freitag sollte unsere Versammlung eine EntschlieÙung verabschieden, mit der ein neuer Status für bestimmte Nachbarländer des Europarates geschaffen wird, nämlich der „Partner für die Demokratie“. Zusätzlich zu den Parlamenten mit Beobachterstatus, besitzen wir bereits hervorragende Beziehungen zu den Parlamenten in Algerien, Kasachstan, Marokko und Tunesien sowie zum Palästinensischen Autonomieamt. Es war höchste Zeit, diese Beziehungen auf eine formelle Grundlage zu stellen, um ihnen einen klaren Rahmen und mehr Gewicht zu verleihen.

Darüber hinaus habe ich in den letzten Monaten den drei Ländern des Maghreb offizielle Besuche abgestattet – im Februar in Marokko, im Mai in Algerien und Anfang Juni in Tunesien – und ich kann Ihnen versichern, dass das Interesse an diesem neuen Status sehr groß ist. Ich bin deshalb sicher, dass viele Länder unsere „Partner für die Demokratie“ werden. Auch habe ich mit dem Ausschuss der Fraktionsvorsitzenden an der letzten Sitzung der Venedig-Kommission teilgenommen, auf der ich feststellen konnte, in welchem Umfang die Länder der gesamten Welt daran interessiert sind, von unserem Wissen auf dem Gebiet der Demokratie und der Menschenrechte zu profitieren. Manche könnten fragen, ob das langfristige Streben des Europarates in einer fortgesetzten Erweiterung besteht, auch wenn das eine Namensänderung bedeutet. Meine Antwort darauf würde „nein“ lauten: in ihrer Struktur und ihrem Tätigkeitsbereich bleibt der Fokus unserer Organisation auf Europa gerichtet. Doch glaube ich, dass dies nicht die eigentliche Frage ist. Es scheint mir, dass wir uns nicht immer ausreichend darüber im Klaren sind, bis zu welchem Grad die von unserer Organisation ge-

schaffenen Rechtsnormen und die demokratische Kultur ein Bezugspunkt für die übrige internationale Gemeinschaft darstellt.

Der Begriff Europa sollte für den Europarat nicht nur eine geografische Bezeichnung darstellen, sondern ein Merkmal für demokratische Qualität.

Paradoxerweise ist dort, wo es an demokratischer Qualität mangelt, die Nachfrage nach mehr Europa vorhanden, während dort, wo Europa eine politische Wirklichkeit darstellt, die mit ihren eigenen Institutionen ausgestattet ist, man dazu neigt, die Demokratie zu missachten. Nehmen wir auf der einen Seite das Beispiel Armenien, ein Land, das uns auf dieser Teilsitzung noch beschäftigen wird oder Moldau, dessen Lage nach den Wahlen, die aufgrund neuer anstehender Wahlen auch vor den Wahlen ist, uns auch beunruhigt. In den beiden Fällen leiden die Länder unter einer politischen Lage, welche unseren ganzen Normen und Werten nicht entspricht und wo die von Gewalt gekennzeichneten Wahlen der Ausdruck dieser Mängel geworden sind. Die Oppositionellen auf der Straße, von denen manche ihr Leben aufs Spiel setzen, haben verlangt, dass die Länder sich an Europa annähern.

Gleichzeitig haben die vor kurzem stattgefundenen Europawahlen eine Rekordmarke bei der geringen Wahlbeteiligung erreicht, ein Zeichen für Gleichgültigkeit und Resignation. Ein fruchtbarer Boden für populistische oder extrem rechte Parteien, die Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit predigen.

Dies zeigt uns alle Anstrengungen auf, die wir noch gemeinsam aufwenden müssen, damit das ideale Europa dem wirklichen Europa entspricht. Darüber hinaus beabsichtige ich die Kontaktaufnahme mit dem neuen Europäischen Parlament und der neuen Europäischen Kommission, so bald dies möglich ist und ich werde alles tun, damit die gute Zusammenarbeit, die wir mit den Institutionen der Europäischen Union gepflegt haben, noch mehr gestärkt wird.

Unser wertvolles Kapital, das wir besitzen, ist in Zeiten der Krise noch viel wertvoller, in einer Welt, in der jene, die den Holocaust verleugnen, ihre eigenen Massenvernichtungswaffen entwickeln; oder jene, die die Klimaerwärmung leugnen, diesen Prozess durch Luftverschmutzung noch beschleunigen; oder jene, die normale Menschen mit absurden Finanzplänen ruinieren und sich selbst Gehälter auszahlen, die gesamte Bevölkerungen ernähren könnten.

Liebe Freunde,

bis jetzt habe ich vor Ihnen über Europa als Wert und Ideal für andere gesprochen. Doch ist jetzt auch die Zeit gekommen, dass wir schauen, was dieser Wert und dieses Ideal für uns selbst bedeuten, die wir ein Teil des Europarates sind. Diese Überlegung sollte mit einem Blick zurück geschehen und mit dem Schöpfen von Kräften aus den 60 Jahren des Bestehens unserer Organisation, aber vor allem mit Blick nach vorn und im Bestreben nach der Sicherung einer würdigen Zukunft für den Europarat und seine 800 Millionen Bürger. Dieser Blick in die Zukunft hat sich in diesen vergangenen Monaten auf die Debatten über die Wahl des künftigen Generalsekretärs des Europarates konzentriert. Die Position ist eine Schlüsselstellung, davon sind wir alle überzeugt, die von einer starken Persönlichkeit besetzt werden sollte, mit einer politischen Vision, die auf derselben Höhe der Herausforderungen steht, denen unsere Gesellschaften und unsere Organisation gegenüber stehen und welche die individuellen Fähigkeiten zur Umsetzung dieser Vision besitzt.

Wie Sie wissen, sind beim Auswahlverfahren wichtige Unterschiede zwischen den beiden satzungsgemäßen Organen des Europarates aufgetreten – zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung. Manche haben in den Debatten der beiden Organe Partisanenkämpfe gesehen, bei denen jede Seite ihre eigenen kollektiven Interessen verteidigt.

Ich bedaure eine solche Sichtweise und vor allem eine solche kollektive Vorgehensweise, von der manche sich haben leiten lassen.

Die wirkliche Frage, die uns beschäftigt, ist die Frage unseres eigenen moralischen Gewissens – wenn wir das moralische Gewissen Europas sein wollen und unsere eigene demokratische Arbeitsweise – wenn wir der demokratische Bezugsrahmen in Europa sein wollen.

Der Europarat wurde am Beispiel einer wirklich demokratischen Gesellschaft geschaffen, und zwar mit seinen drei Gewalten – Exekutive, Legislative und Judikative – wobei eine jede Gewalt mit ihren eigenen Befugnissen ausgestattet wurde und unabhängig tätig ist.

Man kann nicht sagen, dass der Europarat ausschließlich eine zwischenstaatliche Organisation ist; er ist ebenso eine interparlamentarische Organisation und mit einem überstaatlichen Gerichtshof ausgestattet, der einzigartig in der Welt ist.

Die Parlamentarische Versammlung stellt die Ausstrahlung des Willens des Volkes dar, auch wenn sie nicht die legislativen Befugnisse wie die einzelstaatlichen Parlamente besitzt. Auch sie ist in der Hinsicht einzigartig, wie sie die einzelstaatlichen Parlamente repräsentiert, aber gleichzeitig auch eine Art kollektives Bewusstsein ausdrückt, das über einzelstaatliche Spaltungen und ideologische Treueide hinaus geht. Was könnte ein besserer Ausdruck dieses kollektiven Bewusstseins sein, als die Tatsache, dass die EntschlieÙung, die wir im April über das Wahlverfahren für den Generalsekretär, ebenso wie die gemeinsame Position, welche der Ständige Ausschuss in Ljubljana eingenommen hat, quasi einstimmig und ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit oder der Fraktion verabschiedet haben.

Ich gehe nicht auf die Einzelheiten der Unterschiede zum Ministerkomitee ein, vielmehr möchte ich das, was uns eint, das, was uns einen sollte, in den Vordergrund stellen: die Sorge der Auswahl des besten Kandidaten; die Sorge, dass der Kandidat mit der größtmöglichen politischen Unterstützung gewählt wird; die Sorge der Bewahrung und Verbesserung des Dialogs in der Organisation selbst; die Sorge der Bewahrung und Stärkung unserer eigenen Mechanismen für die demokratische Arbeitsweise.

Die Ablehnung des verfolgten Wahlverfahrens durch die Versammlung fußt auf Grundsätzen und Werten und nicht, wie manche glauben machen wollten, auf der Bevorzugung von Kandidaten. Die Versammlung beobachtet die Wahlen in so vielen ihrer Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass sie demokratischen Normen entsprechen. Sie war deshalb sehr beunruhigt darüber, im Laufe des Wahlverfahrens eine Vorgehensweise festzustellen, die sie als ordnungswidrig bewertet, weil wesentliche Normen nicht eingehalten werden. Nachfolgend sind die hauptsächlichsten Punkte aufgeführt, denen sich die Parlamentarier widersetzen:

- die Spielregeln änderten sich im Verlauf der Wahl, indem neue Kriterien hinzugefügt wurden;
- die sogenannten „Juncker-Kriterien“ wurden auf subjektive Weise eingesetzt, um Kandidaten auszuschließen;
- eine Auswahl der Kandidaten fand vor der obligatorischen Beratung mit der Versammlung statt, die nach dem Verfahren vorgesehen ist;
- es wurde keine einzige Erklärung über die Gründe der Auswahl des einen oder anderen Kandidaten und den Ausschluss der anderen gegeben;
- die Parlamentarier müssen einer nicht vorhandenen politischen Wahl ins Auge sehen, da die verbleibenden beiden Kandidaten derselben politischen Richtung angehören;

Nach Auffassung der Versammlung handelt es sich folglich um eine Missachtung des Verfahrens, was sowohl ein rechtliches Problem, als auch ein ethisches und moralisches Problem darstellt. Darüber hinaus wurden alle Anträge der Versammlung zur Überprüfung des Verfahrens – in der im April verabschiedeten Entschließung und der in Ljubljana verabschiedeten Stellungnahme ausgedrückt – vom Ministerkomitee abgewiesen.

Ich versichere Ihnen, dass niemand in der Versammlung eine institutionelle Krise wünscht, ganz im Gegenteil. Doch müssen wir uns einem sehr schwierigen Dilemma stellen: Keine Wahl eines neuen Generalsekretärs zum jetzigen Zeitpunkt oder ein Wahlverfahren annehmen, das unseren Grundsätzen und Werten nicht entspricht. Von Anfang an haben deshalb die Versammlung und ich in meiner Funktion als Präsident uns bemüht, die Probleme in der Besorgnis um den Dialog und die gegenseitige Achtung zu lösen. Ich glaube, dass diese Vorgehensweise Früchte getragen hat. Ich möchte nun die Tätigkeit von zwei aufeinander folgenden Vorsitzenden des Ministerkomitees ehren, den spanischen Vorsitzenden Miguel Angel Moratinos und den amtierenden Vorsitzenden, den Slowenen Samuel Zbogar, die sich um einen echten Dialog mit der Versammlung bemüht haben.

Auf der Sitzung im April hat Angel Moratinos lange mit dem Ausschuss der Fraktionsvorsitzenden diskutiert; anschließend hat Samuel Zbogar in Ljubljana beim Ständigen Ausschuss alle Fragen der Parlamentarier beantwortet und aufmerksam allem zugehört, was wir bei der Dringlichkeitsdebatte über das Wahlverfahren des Generalsekretärs zu sagen hatten. Anschließend hat er ein Treffen zwischen dem Sekretariat des Ministerkomitees und dem Ausschuss der Fraktionsvorsitzenden der Versammlung am 18. Juni in Brüssel organisiert, welches in einer konstruktiven Atmosphäre verlaufen ist. Doch sind die Unterschiede immer noch vorhanden.

Liebe Freunde,

die Entscheidung darüber, wie wir die Frage der Wahl des Generalsekretärs lösen, liegt nun bei uns. Ich bin davon überzeugt, dass wir sie im Sinne der Verantwortung und der Sorge für die Zukunft des Europarates auf uns nehmen, welche uns auch bis in die Gegenwart geleitet haben. Die Haltung der Versammlung wird immer die des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Suche nach einer Übereinkunft sein. Für jedes Problem gibt es eine Lösung; wir haben eine Fülle an konstruktiven Vorschlägen und wir hoffen, dass unsere ausgestreckte Hand nicht in der Luft hängen bleibt.

Ich danke Ihnen.

### **Rede von Terry DAVIS, Generalsekretär des Europarates**

Herr Präsident,

da ich nun zum letzten Mal als Generalsekretär des Europarates hier vor Ihnen stehe, ist es ganz natürlich, dass ich bewegt bin. Es ist auch nicht nur wegen der letzten fünf Jahre als Generalsekretär. Alles in allem war ich insgesamt 17 Jahre für den Europarat tätig. Und es waren auch nicht nur die letzten fünf Jahre, die einige der dankbarsten Jahre, aber ebenso auch einige der herausforderndsten Jahre meines Lebens waren. Doch waren die letzten fünf Jahre außergewöhnlich. Die Position des Generalsekretärs des Europarates ist nämlich niemals langweilig, aber sie ist auch niemals leicht.

Im Januar dieses Jahres habe ich die fünfte und letzte meiner Reden über die Lage des Europarates vor der Versammlung gehalten, in der ich im Einzelnen über die Erfolge und Probleme des Europarates im Jahre 2008 und über die Aussichten für 2009 gesprochen habe. Ich

werde nicht wiederholen, was ich dort gesagt habe. Weitestgehend hat sich die Situation so entwickelt, wie wir die Entwicklung vorhergesagt haben – die Wirtschaftskrise ist immer noch vorhanden und so auch ihre Auswirkungen auf den Europarat. Einerseits stehen wir unter dem Druck, unsere Ausgaben noch weiter zu verringern, aber andererseits wird von uns erwartet, dass wir mehr tun, um unseren Mitgliedstaaten im Umgang mit der negativen Wirkung der Krise auf die Demokratie, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu helfen.

Wir alle wissen das. Und wir alle wissen, dass nicht nur der Europarat sich in einer solchen Lage befindet. Und wir alle wissen auch, dass die Dinge sich verschlechtern können, bevor sie sich wieder verbessern.

Doch habe ich für die letzte Rede als Generalsekretär vor der Parlamentarischen Versammlung entschieden, über die Tagesprobleme des Europarates hinauszugehen. Stattdessen werde ich versuchen, auf meine Erfahrung als Generalsekretär zurückzublicken und ein paar Gedanken darüber anzubieten, an welcher Stelle der Europarat steht, wohin er sich bewegt und was er meiner Meinung nach verbessern könnte.

Dies sind nur ein paar Gedanken, von denen ich einige schon in der Vergangenheit erwähnt habe, doch hoffe ich, dass sie auch für Sie von einigem Interesse sein werden.

Mein erster Punkt ist, dass der Europarat einen wertvollen, messbaren und beträchtlichen Beitrag zur Demokratie, zu den Menschenrechten und zur Rechtsstaatlichkeit in Europa leistet. Die meisten der heutigen Probleme sind internationaler Natur und erfordern deshalb auch eine internationale Antwort. Der Europarat verbindet ein großes geografisches Gebiet mit einem Konsens über gemeinsame Werte und Normen. Er verbindet die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung mit dem Schutz der Menschenrechte, er verbindet Absprachen, Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit rechtlich bindenden Normen und strenger Überwachung, Ratschlägen von Experten und Unterstützung.

Mein zweiter Punkt ist, dass der Europarat mit zunehmendem Alter besser wird. Als ich mein Amt vor fünf Jahren übernommen habe, stellten viele die Zukunft des Europarates in Frage, insbesondere im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union. Ich glaube, dass unsere Arbeit und Errungenschaften in den vergangenen fünf Jahren gezeigt haben, dass alle Ängste vor einem drohenden Untergang des Europarates unbegründet waren. Es gibt immer weniger Menschen, die glauben, dass die Europäische Union mit dem Europarat in unseren Wissensbereichen konkurrieren kann oder konkurrieren sollte.

Ich glaube, dass es nunmehr akzeptiert ist, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union eine Situation ist, von der beide profitieren, insbesondere wenn es um Unterstützungsprogramme geht. Der Europarat liefert das Fachwissen, rechtlich bindende Normen und einen Rahmen für die Zusammenarbeit, an dem sich die Länder gleichrangig beteiligen. Die Europäische Union trägt Haushaltsmittel und ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss dazu bei.

Darüber hinaus erhöht die Europäische Union schrittweise ihre Beteiligung an einschlägigen Konventionen des Europarates in Bereichen, in denen sie die Befugnisse ihrer Mitgliedstaaten übernommen hat.

Natürlich treten Dopplungen und Verschwendung von Mitteln immer noch auf, doch eher gelegentlich und nicht als Trend. Tatsächlich hat der Europarat beständig seinen Einfluss und seine Sichtbarkeit erhöht, die im Gegenzug unsere Fähigkeit erhöht, Dinge in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verändern.

Mein dritter Punkt ist, dass unsere Arbeit für die Demokratie immer noch nicht die Ebene unserer Arbeit für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erreicht hat. Dies ist eine meiner Prioritäten in den letzten Jahren gewesen, doch ist immer noch Arbeit zu erledigen. Tatsächlich besitzt der traditionelle Ansatz des Europarates durch Konventionen und Fachwissen für die Gesetzgebung eine begrenzte Wirkung für das Funktionieren der Demokratie in unseren Mitgliedstaaten. In vielen Fällen bestehen Mängel nicht aufgrund von Gesetzen, sondern aufgrund des Fehlens einer politischen Kultur. In der Vergangenheit standen Tätigkeiten für die Bildung und Festigung einer solchen politischen Kultur nicht gerade an vorderster Stelle und ich fürchte, dass sie aufgrund der aktuellen Haushaltslage wohl wiederum nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen. Eine der Folgen dieses Zögerns bei langfristigen Investitionen ist der häufig auftretende politische Aufruhr in Verbindung mit Wahlen in vielen unserer Mitgliedstaaten.

Mein vierter Punkt ist, dass der Europarat noch immer nicht seine historische Erweiterung nach dem Verschwinden ideologischer Trennlinien in Europa in sich aufgenommen hat. Natürlich sind nunmehr alle europäischen Länder mit Ausnahme von Weißrussland Mitglieder des Europarates, doch unter der glänzenden Oberfläche sind manche der alten Trennlinien noch immer nicht vollständig verschwunden.

Auf der anderen Seite betrachten manche der sogenannten „alten“ Mitgliedstaaten den Europarat weiterhin als Klassenzimmer für die jüngeren Demokratien, in welchem die Schüler aus dem Osten Ratschläge, Kritik und Unterrichtung erhalten. Das Beharren auf den „Kernwerten“ der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und die sehr enge Auslegung sind ein Ausdruck dieser Haltung. Sie richtet ihren Fokus mehr auf die Auferlegung der Werte des Europarates von außen, als auf den zeitaufwändigeren, aber letzten Endes wirksameren „eigenen Ansatz“ durch Zusammenarbeit in Bereichen, in denen sogenannte „neue“ Mitgliedstaaten sich ebenbürtig fühlen und viel beizutragen haben.

Auf der anderen Seite genau dieses Problems steht die Haltung der Behörden in einigen Mitgliedstaaten, die eine Einhaltung der Normen des Europarates als ein Zugeständnis an einen äußeren Druck betrachten, anstatt dieses als etwas anzusehen, das im echten Interesse ihrer Länder und ihrer Bevölkerungen steht.

Ich glaube, dass die richtige Antwort auf diese Situation in einem stabileren, aber auch einem schlüssigeren Ansatz zur Einhaltung der Normen des Europarates liegt. Jedes Land, einschließlich der Länder mit einer längeren demokratischen Tradition, sollte anerkennen, dass die Regeln für jedermann dieselben sind, in allen Situationen und zu jeder Zeit.

Mein letzter Punkt bezieht sich auf den Bedarf der Erzielung eines besseren Ausgleichs zwischen der Verhinderung der Verletzung von Menschenrechten und der Kritik an Verletzungen, nachdem sie stattgefunden haben. Lassen Sie mich das erklären.

In den letzten Jahren haben wir einen beständigen Anstieg des Haushaltes für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfahren. Wir alle wissen über den riesigen Rückstand an Beschwerden des Gerichtshofes Bescheid. Das ist auch der Grund, warum ich glaube, dass die Erhöhung des Haushaltes des Gerichtshofes gerechtfertigt ist, auch wenn Geld allein nicht alle Probleme beheben wird.

Die wirkliche Schwierigkeit begann vor einigen Jahren, als die Regierungen der Mitgliedstaaten entschieden haben, dass das zusätzliche Geld für den Gerichtshof aus den Beiträgen für andere Teile des Europarates kommen soll. Dies hat die Fähigkeit des Europarates zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen getrennt von der Verurteilung von Verletzungen nach ihrem Auftreten ernsthaft geschwächt.

Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel dafür geben.

Vor zwei Wochen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein bahnbrechendes Urteil im Falle einer türkischen Frau gesprochen, deren Mutter vom Ehemann der Frau ermordet wurde, der beide Frauen über Jahre hinweg missbraucht hatte. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass die türkischen Behörden Artikel 2, 3 und 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte verletzt haben – und zwar die Artikel, die das Recht auf Leben sichern und ebenso Folter, erniedrigende und unmenschliche Behandlung und Diskriminierung verbieten. Der Gerichtshof urteilte, dass die türkischen Behörden es unterlassen haben, trotz wiederholter Hilferufe der beiden Frauen einen wirksamen Schutz vor dem Missbrauch anzubieten.

Für mich ist der eindringlichste Aspekt dieses Falles, dass die Unterlassung nicht so sehr ein Ergebnis einer unangemessenen Gesetzgebung war, sondern vielmehr aus der Haltung jener herrührte, die für die Umsetzung der Gesetze verantwortlich sind. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Türkei auf das Urteil hin handeln wird. Doch sehe ich auch zwei andere Themen. Das erste ist, dass die häusliche Gewalt nicht nur ein Problem in der Türkei darstellt; das zweite ist, dass eine Änderung der Einstellung nicht einfach nur durch ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung angeordnet werden kann.

Wenn wir wollen, dass dieses historische Urteil eine wirkliche Bedeutung für das Leben missbrauchter Frauen in ganz Europa erlangt, muss der Europarat das Urteil durch Tätigkeiten nicht nur im Bereich der Menschenrechte umsetzen – wo bereits eine neue Konvention in Vorbereitung ist – sondern auch im Bereich des sozialen Zusammenhaltes, der Bildung und der Kampagnen – die alle für die Änderung von Einstellungen wesentlich sind und für einen langfristigen wirksamen Schutz vor dieser Art von Verletzung der Menschenrechte sorgen.

Tatsächlich ist der Europarat ein logisches Ganzes, das in jedem Teil, vom Ministerkomitee bis zur Versammlung, vom Gerichtshof bis zum Kongress, vom Menschenrechtskommissar über die verschiedenen Direktionen und Teilabkommen, alle ihre eigene Rolle besitzen und ihre jeweilige Arbeit gegenseitig verstärken.

Ja, wir können, wir müssen und wir haben uns bereits um mehr Effizienz und Rentabilität bemüht, doch sollten wir auch verstehen, dass sogar in Zeiten von Haushaltszwängen der Ansatz, bei dem von einem Teil des Systems Ressourcen abgezogen werden, um damit einen anderen zu unterstützen, unvermeidlich einen Rückschlag auslösen wird.

Wenn wir wollen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte normal arbeitet und seine überaus wichtige Rolle im Schutz der Menschenrechte in Europa erfüllt, benötigt der Gerichtshof einen ordentlich funktionierenden, einen ordentlich mit Mitteln ausgestatteten und einen ordentlich unterstützten Europarat als Ganzes.

Genau auf diese Weise hat sich unsere Organisation entwickelt und Demokratie verbreitet und Menschenrechte verteidigt und ausgeweitet und Rechtsstaatlichkeit in den vergangenen sechzig Jahren gefördert und dazu ermutigt; und auf diese Weise wird der Europarat fortfahren, um seine Aufgaben in den nächsten Jahrzehnten zu erfüllen, vorausgesetzt, dass unsere Führenden die Vision, den Mut und das Engagement für unsere gemeinsamen Werte erfüllen, welche die Menschen, die den Europarat im Jahre 1949 gründeten, gezeigt haben.



**Mitteilung des Ministerkomitees, vorgetragen von Samuel ŽBOGAR, Außenminister Sloweniens und Vorsitzender des Ministerkomitees**

Herr Präsident,

Herr Generalsekretär,

meine Damen und Herren,

es ist mir eine Ehre, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates über den Fortschritt der Arbeit des Komitees der vergangenen Monate zu Ihnen zu sprechen.

Ich hatte bereits das Vergnügen, einige von Ihnen bei dem Treffen Ihres Ständigen Ausschusses in Ljubljana im Mai zu begrüßen und die Prioritäten des slowenischen Vorsitzes zu skizzieren. Bei der Gelegenheit haben wir auch eine offene Diskussion zum Thema der Wahl des Generalsekretärs geführt.

Im Anschluss an diese Diskussion bin ich mit dem Ausschuss der Fraktionsvorsitzenden am letzten Donnerstag in Brüssel gemeinsam mit den Mitgliedern des Sekretariats des Ministerkomitees zusammen gekommen. Diese Debatte war wiederum offen und nützlich, aber leider hat sie uns nicht in die Lage versetzt, die Schwierigkeiten zu überwinden, denen wir gegenüberstehen. Und doch war es ein Schritt in die richtige Richtung.

Um die Bereitschaft des Ministerkomitees zum Dialog und zur Zusammenarbeit zu übermitteln, habe ich durch Sie, Herr Präsident, einen Brief an Sie alle gerichtet. In diesem Brief habe ich die Bedeutung betont, dass wir kein Vakuum in der Führung dieser Organisation haben sollten und ich habe Sie gebeten, an allererster Stelle die höheren Interessen des Europarates zu berücksichtigen. Leider haben meine Anstrengungen keine Früchte getragen.

Deshalb kann ich nur meine tiefe Enttäuschung und Sorge über die Entscheidung zum Ausdruck bringen, die Sie heute Morgen mit der Absetzung der Wahl von der Tagesordnung dieser Sitzung getroffen haben. Weder die Parlamentarische Versammlung, noch das Ministerkomitee können aus dieser Lage einen Vorteil ziehen. Und noch vielmehr, dieser Vorgang wird das Erscheinungsbild der Organisation zu einem Zeitpunkt beschädigen, an dem sie ihren 60. Jahrestag feiert. Die Botschaft, die wir senden, wird uns nicht helfen. Wahrscheinlich wird sie uns allen schaden.

Deshalb sollten wir unsere Verantwortungen übernehmen. Wir müssen die derzeitige Situation überwinden. Und dies müssen wir in der nahen Zukunft tun.

Für das Ministerkomitee kann ich Ihnen versichern, dass wir die Ansichten der Versammlung gebührend berücksichtigt haben, bevor wir unsere Entscheidung in Madrid getroffen haben, die nunmehr endgültig ist. Das Komitee hat im Einklang mit der Satzung und den Vorschriften gehandelt und es liegt nun bei der Versammlung, dasselbe zu tun.

Für das Ministerkomitee kann ich Ihnen auch versichern, dass unser Ziel darin liegt, den konstruktiven Dialog mit der Parlamentarischen Versammlung fortzusetzen. Ich hoffe inständig, dass Sie unsere Haltung teilen, so dass wir mit unseren Vorstellungen zu unserer künftigen Zusammenarbeit und mit der Wahl des Generalsekretärs auf Ihrer Sitzung im September voranschreiten können.

Ich glaube, wir haben bereits ein angemessenes Format für den Dialog gefunden. Ich schlage vor, wir fahren in derselben Zusammensetzung wie am Donnerstag in Brüssel fort – mit dem

Sekretariat des Ministerkomitees und dem Ausschuss der Fraktionsvorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung.

Regelmäßige Treffen zwischen dem Sekretariat des Ministerkomitees und dem Ausschuss der Fraktionsvorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung auf verschiedenen Ebenen sollten von jetzt an bis Ende September organisiert werden, um neue Gedanken über die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen zu diskutieren.

Dies ist mein persönlicher Vorschlag und ich habe ihn mit meinen Kollegen im Ministerkomitee noch nicht diskutiert. Doch nach Beurteilung der Atmosphäre auf der Sitzung vom Donnerstag glaube ich, dass es einen Willen für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit gibt.

Ich möchte Ihnen gerne einige meiner anderen Vorschläge und Überlegungen zu einem verstärkten Dialog zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee mitteilen. Ich muss betonen, dass ich diese Vorschläge noch nicht dem gesamten Komitee mitgeteilt habe und Ihre heute Morgen getroffene Entscheidung meine Arbeit kein Stück leichter werden lässt. Und dennoch werde ich Ausdauer zeigen.

Ich hatte an die Stärkung der Rolle des Gemeinsamen Ausschusses gedacht, an die Einladung von Berichterstattern der verschiedenen Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung, um an den entsprechenden Treffen der dem Ministerkomitee untergeordneten Gruppen teilzunehmen und im Gegenzug sollten die Vorsitzenden der Gruppen und Ausschüsse des Ministerkomitees an entsprechenden Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung teilnehmen.

Doch wie Sie sicher verstehen werden, muss ich mich nun nach Ihrer Entscheidung heute Morgen mit meinen Kollegen beraten. Ich werde versuchen, so bald wie möglich ein Treffen einzuberufen, damit wir unseren Dialog fortsetzen können.

In meinem Paket an Vorschlägen zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den zwei Organen der Organisation ist auch das künftige Verfahren für die Wahl des Generalsekretärs dabei.

(1) Wir sollten die Vorschriften für die künftigen Wahlen überprüfen, um die Aspekte des Geschlechtes zu stärken und den Abstimmungsprozess zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee zu klären.

(2) Nach der Wahl des neuen Generalsekretärs sollten wir ihm die Aufgabe übertragen, die verschiedenen Ebenen und Formen der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organen weiter zu entwickeln.

(3) Der neue Generalsekretär sollte auch die Aufgabe erhalten, der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee einen Bericht über andere mögliche Maßnahmen für einen verstärkten Dialog vorzulegen.

Ich hoffe inständig, dass wir eine Arbeitsbeziehung finden, die für die Stärkung der Auswirkungen auf unsere Organisation förderlich ist. Ich bin bereit, die Arbeit sofort aufzunehmen. Ich hoffe, Sie sind es auch.

Wir sollten uns nicht in einer Abwärtsspirale fangen lassen.

Und wir sollten auch nicht den Inhalt unserer Arbeit vergessen. Ich werde nun auf die Mitteilung über den Fortschritt der Arbeit des Europarates in einigen Kernbereichen zurückkommen.

Meine Damen und Herren,

wie ich in Ljubljana bereits erklärt habe, ist die kontinuierliche Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs in Warschau getroffenen Entscheidungen das Hauptziel unseres Vorsitzes. Unsere Anstrengungen folgen denen der vorhergehenden Vorsitze und konzentrieren sich auf die Kernziele der Organisation – auf den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Dieses Kernziel wurde von den Ministern auf der am 12. Mai in Madrid abgehaltenen Ministersitzung durch die Verabschiedung der Erklärung von Madrid erneut bestätigt, um damit den 60. Jahrestag des Europarates hervorzuheben.

Slowenien glaubt fest an den Europarat und an die Werte, für die er steht. Wir streben danach, einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Werte zu leisten.

Die Ministersitzung in Madrid war eine hervorragende Gelegenheit, das 60-jährige Bestehen zu feiern. Das große Engagement der Mitgliedstaaten für unsere Organisation, ihre Werte und Ziele ging aus der Anwesenheit auf Ministerebene in Madrid von nicht weniger als 40 Mitgliedstaaten klar hervor.

Herr Präsident, ich nehme an, dass Sie alle die schriftliche Mitteilung des slowenischen Vorsitzes erhalten haben, die Ihnen Einzelheiten über den Fortschritt der Arbeit des Komitees in den letzten Monaten übermittelt. Ich möchte einige Punkte hervorheben, die für den slowenischen Vorsitz von besonderer Bedeutung sind.

Der slowenische Vorsitz räumt der Lage des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eine sehr hohe Priorität ein. Ein beträchtlicher Fortschritt in Richtung auf die Erhöhung der Effizienz des Gerichtshofes wurde auf der Ministersitzung erreicht. Die Verabschiedung von Protokoll (Nr.) 14bis zur Konvention sieht eine mögliche vorläufige Anwendung bestimmter Verfahrensreformen vor, die in Protokoll (Nr.) 14 festgelegt sind. Dies wird auch durch die Vereinbarung von Madrid angestrebt, die durch Konsens auf einer Konferenz der Hohen Vertragsparteien zur Konvention befürwortet wurde, welche am Rande der Ministersitzung stattfand. Mitgliedstaaten können nunmehr zwischen diesen beiden Möglichkeiten wählen. Ich möchte gern betonen, dass die Umsetzung der Reform zu einem beträchtlichen Anstieg der Produktivität des Gerichtshofes führen sollte.

Das Protokoll Nr. 14bis wurde bereits von acht Ländern unterzeichnet und von drei Ländern ratifiziert, was ermöglichen wird, dass es am 1. Oktober in Kraft treten kann, während vier Mitgliedstaaten die vorläufige Anwendung der Verfahrensbestimmungen von Protokoll Nr. 14 im Einklang mit der Vereinbarung angenommen haben. Ich freue mich, Sie informieren zu können, dass das Protokoll 14bis von der Nationalversammlung der Republik Slowenien am 16. Juni genehmigt wurde und ich erwarte, dass Slowenien seine Ratifizierungsurkunde bis Ende dieses Monats hinterlegen wird.

Die Durchsetzung von Protokoll 14bis zusammen mit dem Inkrafttreten der vorläufigen Anwendung der Verfahrensvorschriften von Protokoll 14 kennzeichnet einen Wendepunkt in dem langen Reformprozess des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und verdient die Aufmerksamkeit auf internationaler Ebene. Wir schlagen eine Konferenz im September vor, bei der wir Gastgeber sind, um den Beginn der Reform zu begrüßen und um die unverzügliche Umsetzung im größtmöglichen Umfang zu fördern. Dies könnte auch sehr wohl ein Folgetreffen zur Konferenz der Hohen Vertragsparteien zur Konvention darstellen.

Der slowenische Vorsitz begrüßt die Unterstützung der Mitgliedstaaten des Europarates für den Prozess der Verabschiedung der Reform. Doch stellen wir eine eher schüchterne Reaktion der Staaten in der Umsetzungsphase fest. Wir beabsichtigen die weitere enge Verfolgung die-

ses Vorgangs und wir zählen auf Ihre Unterstützung, das Thema in den Plänen Ihres Landes in dieser Hinsicht in Ihren einzelstaatlichen Parlamenten aufzugreifen. Auch sind wir bereit, jede Unterstützung zu gewähren, die für das Wiedererlangen von Vertrauen in diesem Prozess erforderlich ist.

Bevor ich meine Ausführungen zu diesem Thema abschließe, muss ich betonen, dass Slowenien es bevorzugt hätte, wenn Protokoll Nr. 14 in Kraft getreten wäre und es dieses Ziel immer noch verfolgt. Ich hoffe inständig, dass die letzte Ratifizierung in der nahen Zukunft stattfindet.

Die Festigung der Demokratie ist eine der Prioritäten des slowenischen Vorsitzes. Ich bin mir sehr wohl über das große Interesse der Versammlung an diesen Themen bewusst. Mehrere Punkte auf der Tagesordnung dieser Teilsitzung spiegeln dieses Interesse ebenso wider. Slowenien wird der Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte im Kaukasus, in Südosteuropa und in Weißrussland eine besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

In Madrid hat das Ministerkomitee eine Reihe von Entscheidungen bezüglich der Folgen des Konfliktes in Georgien getroffen. Es hat seine Sorge im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und die humanitäre Lage aller vom Konflikt betroffenen Menschen ausgedrückt und es gab seine aktive Unterstützung für die Tätigkeiten des Kommissars für Menschenrechte des Europarates und für die vollständige Umsetzung seines Aktionsplanes mit sechs Punkten. Von oberster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass das Komitee alle Betroffenen dazu aufgerufen hat, den Zugang zu allen vom Konflikt betroffenen Menschen, die des Schutzes der Menschenrechte bedürfen, für den Europarat und die internationale Gemeinschaft zu erleichtern und zu gewähren. Das Ministerkomitee unterstrich auch die Bedeutung der Wiederherstellung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in allen vom Konflikt betroffenen Gebieten und es forderte den Generalsekretär zur Vorlage von Projekten für weitere Tätigkeiten mit diesem Ziel auf.

Die Minister haben den ersten Bericht des Generalsekretärs zur Lage der Menschenrechte in den vom Konflikt betroffenen Gebieten zur Kenntnis genommen. Er wurde auch gebeten, Vierteljahresberichte zur Lage zu erstellen. Der nächste Bericht ist Anfang Juli fällig. Das Ministerkomitee wird deshalb die Lage genau verfolgen. Es hat der Überprüfung der Tätigkeit, die der Europarat im Anschluss an den Konflikt in Georgien übernommen hat, auf der Sitzung am 18. November 2009 zugestimmt, auf der der Vorsitz im Ministerkomitee übergeben wird.

Im Anschluss an die sogenannten „Parlamentswahlen“ in Südossetien/Georgien am 31. Mai 2009 habe ich Sloweniens volle Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität von Georgien innerhalb seiner international anerkannten Grenzen wiederholt.

An diesem Punkt möchte ich auch die Meinungen mehrerer Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung unterstützen, die eine große Besorgnis über die Nichtverlängerung des Mandates der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) zum Ausdruck gebracht haben. Damit wurde ein Element für einen unabhängigen Überblick durch die internationale Gemeinschaft über die Entwicklungen in der Region entfernt.

Im Zusammenhang mit Südosteuropa, einer Region, die ich für ganz besonders wichtig halte, besteht das Ziel unseres Vorsitzes in der Eingliederung Südosteuropas in alle Tätigkeiten des Europarates.

Die Ständigen Vertreter haben vor kurzem die Tätigkeiten für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Serbien behandelt. Bei dieser Gelegenheit nahm

mein serbischer Kollege Vuk Jeremić, der auch einer meiner Vorgänger als Vorsitzender im Ministerkomitee ist, an einem Gedankenaustausch mit den Ständigen Vertretern teil. Sie begrüßten die Tatsache, dass Serbien fast alle formellen, messbaren Verpflichtungen erfüllt hat, die es bei seinem Beitritt zum Europarat eingegangen ist. Serbien wurde aufgefordert, in der kürzest möglichen Zeitspanne seine letzten ausstehenden Beitrittsverpflichtungen zu erfüllen. Die Vertreter haben schließlich entschieden, dass das Monitoringverfahren des Ministerkomitees nach einem Beitritt ersetzt wird durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit und des Fortschritts bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen und des demokratischen Prozesses auf der Grundlage eines Dialogs.

Ich möchte noch einige Worte über die Lage in Moldau im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 5. April 2009 sagen. Eine Delegation der Vertreter der Berichterstattergruppe über Demokratie besuchte das Land Ende Mai, um die Lage nach den Ereignissen Anfang April im Lichte der Werte und Normen des Europarates zu bewerten. Die Gruppe traf verschiedene hochrangige Vertreter der Behörden in Moldau, darunter auch die Minister für Äußere Angelegenheiten, Justiz und Inneres und den Generalstaatsanwalt. Auch traf sie Vertreter der Opposition, der Zivilgesellschaft und der örtlichen diplomatischen Gemeinschaft.

Letzte Woche untersuchten die Vertreter einen Bericht über diesen Besuch im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Moldau und insbesondere über das Fehlschlagen der Wahl eines neuen Präsidenten der Republik am 3. Juni durch das Parlament. Am 15. Juni wurde das Parlament aufgelöst und vorzeitige Parlamentswahlen wurden für den 29. Juli 2009 ausgerufen. Die Vertreter verabschiedeten ein Paket an Notfallmaßnahmen mit dem Ziel der Sicherstellung, dass diese Wahlen frei und gerecht verlaufen und mit dem Fokus auf die Aktualisierung und Überwachung der Wählerlisten und die Medienpräsenz des Wahlkampfes. Diese Wahlen werden in der Tat eine Prüfung für Moldau darstellen und wir zählen darauf, dass sie im Einklang mit den Normen des Europarates ablaufen.

Schließlich komme ich zu Weißrussland. Weißrussland wurde auf politischer Ebene bei einem informellen Arbeitessen diskutiert, das die 119. Sitzung des Ministerkomitees abrundete. Diese Diskussion zeigte, dass eine allgemeine Vereinbarung besteht, eine Politik des Dialogs mit Weißrussland aufzunehmen und alle Kanäle für eine Zusammenarbeit unter der Voraussetzung offenzuhalten, dass Weißrussland selbst eine klare Bereitschaft zeigt, sich enger an unsere Werte anzunähern.

Ich hatte die Ehre, gemeinsam mit Minister Martynov und der Stellvertretenden Generalsekretärin Maud Buquicchio am 8. Juni das Informationsbüro des Europarates in Minsk zu eröffnen. Neben der Eröffnung des Informationspunktes traf ich Präsident Alexander Lukaschenko und den Parlamentspräsidenten, Wladimir Andrejschenko, und ich hatte ein längeres Treffen mit dem Außenminister, Sergej Martynov, bei dem ich die jüngsten Entwicklungen in seinem Land in Bezug auf für den Europarat interessante Punkte begrüßte und ihn ermutigte, diese laufenden Anstrengungen fortzusetzen, um die erforderlichen Normen zu erfüllen. Ebenso traf ich Vertreter der Zivilgesellschaft.

Ich hoffe inständig, dass der Informationspunkt zu einer echten Plattform für die Zusammenarbeit mit Weißrussland wird. Der Europarat wird überwachen, ob der Zugang zum Informationspunkt frei gewährt wird.

Wie ich in meinen Kontakten zu den weißrussischen Behörden unterstrichen habe, erfordert die Begründung engerer Bindungen zwischen dem Europarat und Weißrussland von diesem Land, dass es konkrete Zeichen des Willens aufweist, sich an die Werte des Europarates in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu halten. Ich habe betont, dass es ein signifikanter Fortschritt zum Nachweis der Verpflichtung Weißrusslands für die

Werte des Europarates wäre, ein Moratorium für die Todesstrafe einzuführen und sie nachfolgend abzuschaffen.

Das Ministerkomitee wird Ihre Debatte zu Weißrussland in dieser Woche genau verfolgen und lassen Sie mich sagen, dass ich die vorgeschlagene Wiedereinrichtung des Sondergaststatus für die weißrussische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates unterstütze.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Schluss komme, lassen Sie mich noch erwähnen, dass der slowenische Vorsitz eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und anderen Organisationen als überaus wichtig erachtet.

Zu diesem Thema möchte ich Sie darüber informieren, dass ich die Gelegenheit hatte, die Prioritäten des slowenischen Vorsitzes bei dem Ständigen Rat der OSZE am 4. Juni vorzustellen. Auch traf ich den Generalsekretär der OSZE, Marc Perrin de Brichambaut. Der Fokus der Diskussionen lag auf der weiteren Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organisationen und anderen Themen, die sich auf ihre Arbeit beziehen. Auch wurde das Thema der aktuellen Debatte über die Zukunft der Sicherheit in Europa berührt.

Bezüglich der Europäischen Union möchte ich unterstreichen, dass die Minister auf der Sitzung in Madrid einen Bericht über die Beziehungen des Europarates zur Europäischen Union zur Kenntnis genommen haben. Dieser Bericht zeigte auf, dass ein beträchtlicher Fortschritt im letzten Jahr erzielt wurde. Slowenien wird diesen sehr positiven Prozess weiterhin unterstützen. Der Europarat ist ein wichtiger Partner der Europäischen Union in der Bewahrung eines hohen Niveaus für den Schutz der Menschenrechte und für die Förderung der demokratischen Stabilität. Ich freue mich auf das nächste Vierertreffen zwischen unseren Organisationen, das am 26. Oktober stattfinden wird.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken und meine inständige Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass der in Ljubljana zwischen dem slowenischen Vorsitz und der Parlamentarischen Versammlung begonnene fruchtbare Dialog fortgeführt wird.

Und nun freue ich mich auf Ihre Fragen.

**VIII Mitgliedsländer des Europarates (47)**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

**Länder mit Sondergaststatus**

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

**Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:** Israel, Kanada, Mexiko

**Beobachterstatus beim Europarat:** Heiliger Stuhl, USA, Japan

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

**IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsident</b>	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter <b>Joachim Hörster</b> (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Mateo Sorinas (Spanien)

**Politischer Ausschuss**

Vorsitzender	Göran Lindblad (Schweden – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	David Wilshire (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Björn von Sydow (Schweden – SOC)
	Kristiina Ojuland (Estland – ALDE)

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

Vorsitzende	<b>Herta Däubler-Gmelin</b> (Deutschland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD)
	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
	Rafael Huseynov (Aserbaidshan – ALDE)

**Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung**

Vorsitzender	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Robert Walter (Vereinigtes Königreich – EDG)
	<b>Doris Barnett</b> (Deutschland – SOC)
	Antigoni Papadopoulos (Zypern – ALDE)

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie**

Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Denis Jacquat (Frankreich – EPP/CD)
	Darinka Stantcheva (Bulgarien – ALDE)
	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung**

Vorsitzende	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)
Stv. Vorsitzende	<b>Detlef Dzembritzki</b> (Deutschland – SOC)
	Mehmet Tekelioğlu (Türkei – EPP/CD)
	Miroslava Němcová (Tschechische Republik – EDG)



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten**

Vorsitzender Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Stv. Vorsitzende Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)  
Juha Korkeaoja (Finnland – ALDE)  
Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

Vorsitzende Corien W.A. Jonker (Niederlande – EPP/CD)  
Stv. Vorsitzende **Hakki Keskin** (Deutschland – UEL)  
Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD)

**Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten**

Vorsitzender John Greenway (Vereinigtes Königreich – EDG)  
Stv. Vorsitzende Rudi Vis (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Maria Postoico (Moldau – UEL)  
**Eduard Lintner** (Deutschland – EPP/CD)

**Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

Vorsitzender Pernille Frahm (Dänemark – UEL)  
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)  
Ingrida Circene (Lettland – EPP/CD)  
Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)

**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)**

Vorsitzender Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)  
Stv. Vorsitzende György Frunda (Rumänien – EPP/CD)  
Konstantin Kosachev (Russland – EDG)  
Leonid Slutsky (Russland – SOC)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EPP/CD</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>ALDE</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>



